



Rheinland-Pfalz  
LANDESKRIMINALAMT

# POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

Jahresbericht 2020

## Jahresbericht Polizeiliche Kriminalstatistik 2020

### Impressum

Herausgeber  
Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz  
Valenciaplatz 1-7  
55118 Mainz  
E-Mail: [LKA@polizei.rlp.de](mailto:LKA@polizei.rlp.de)  
Internet: [www.polizei.rlp.de](http://www.polizei.rlp.de)

Ansprechpartner  
Dezernat 61 - Strategische Auswertung/PKS  
Telefon 06131 65 - 2333

E-Mail: [LKA.61.L@polizei.rlp.de](mailto:LKA.61.L@polizei.rlp.de)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2020 .....</b>	<b>9</b>
1.1	Kurzübersicht .....	9
1.2	Allgemeine Entwicklung der Straftaten .....	14
1.3	Entwicklung in den einzelnen Präsidialbereichen .....	20
1.4	Entwicklung der Eigentumskriminalität und der Vermögens- und Fälschungsdelikte .....	21
<b>2</b>	<b>Entwicklungen in einzelnen Deliktsbereichen .....</b>	<b>21</b>
2.1	Straftaten gegen das Leben .....	21
2.2	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung .....	23
2.3	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit .....	26
2.4	Eigentumskriminalität .....	30
2.4.1	Diebstahl ohne erschwerende Umstände .....	31
2.4.2	Diebstahl unter erschwerenden Umständen .....	33
2.5	Vermögens- und Fälschungsdelikte .....	37
2.6	Cybercrime .....	40
2.7	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor .....	44
2.8	Wirtschaftskriminalität .....	46
2.9	Sonstige Straftatbestände gemäß StGB .....	48
2.10	Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze .....	50
<b>3</b>	<b>Kriminalität im Kontext von Zuwanderung .....</b>	<b>55</b>
3.1	Allgemeines .....	55
3.2	Straftaten durch Zuwanderer .....	55
3.3	Tatverdächtige Zuwanderer ohne ausländerrechtliche Verstöße .....	60
3.4	Zuwanderer als Opfer von Straftaten nach Staatsangehörigkeiten .....	63
<b>4</b>	<b>Darstellung einzelner Phänomene .....</b>	<b>65</b>
4.1	Gewaltkriminalität .....	65
4.2	Straßenkriminalität .....	67

4.3	Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) .....	69
4.4	Entwicklung der Straftaten im Zusammenhang mit Schulen .....	72
4.5	Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr sowie der sonstigen Rettungsdienste .....	75
4.6	Schadenserfassung.....	79
4.7	Schusswaffenverwendung .....	82
<b>5</b>	<b>Entwicklung der Tatverdächtigen (TV).....</b>	<b>84</b>
5.1	Entwicklung der TV insgesamt.....	84
5.2	TV nach Altersgruppen.....	89
5.3	Tatverdächtigenbelastungszahl .....	93
5.4	Nichtdeutsche TV .....	94
5.5	TV unter Alkoholeinfluss.....	99
<b>6</b>	<b>Entwicklung der Opfer .....</b>	<b>102</b>
6.1	Entwicklung der Opfer insgesamt .....	102
6.2	Opfer nach Altersgruppen und Opfergefährdungszahl (OGZ).....	107
6.3	Nichtdeutsche Opfer.....	109

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AQ	Aufklärungsquote
AZR	Ausländerzentralregister
BtM	Betäubungsmittel
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
€	Euro
FN	Fußnote
GesB	Gewalt in engen sozialen Beziehungen
HZ	Häufigkeitszahl
i. V. m.	in Verbindung mit
IP-Adresse	Internetprotokoll-Adresse
IT-Systeme	Informationstechnische Systeme
Kfz	Kraftfahrzeug
kg	Kilogramm
KV	Körperverletzung
Mio.	Million
NCMEC	National Center for Missing and Exploited Children
NPS	Neue psychoaktive Stoffe
NpSG	Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz
Nr.	Nummer
OGZ	Opfergefährdungszahl
OTB	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung
PC	Personal Computer
PIN	Persönliche Identifikationsnummer
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PP	Polizeipräsidium
pp.	perge, perge (lateinisch) (steht für „und so fort“)
%-Pkte	%-Punkte (Prozentpunkte)
RP	Rheinland-Pfalz
sog.	sogenannte

StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz
TWE	Tageswohnungseinbruch
TV	Tatverdächtige
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
u. a.	unter anderem
USB	Universal Serial BUS
vgl.	vergleiche
WED	Wohnungseinbruchdiebstahl
z. B.	zum Beispiel
z. N.	zum Nachteil

## Vorbemerkung

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Rheinland-Pfalz werden alle bekannt gewordenen und abschließend bearbeiteten Straftaten in Rheinland-Pfalz einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie Informationen über ermittelte Tatverdächtige (TV) und Opfer nach den bundesweit geltenden Richtlinien für die Führung der PKS zum Zeitpunkt der Abgabe des polizeilichen Ermittlungsvorganges an die Staatsanwaltschaft erfasst. Nicht berücksichtigt werden in dieser Statistik die Politisch motivierte Kriminalität, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b Strafgesetzbuch (StGB) und § 22a Straßenverkehrsgesetz (StVG)), Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden oder bei denen der Tatort nicht bekannt ist<sup>1</sup>, und Verstöße gegen Strafvorschriften in Landesgesetzen mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften im Landesdatenschutzgesetz.

Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z. B. Finanz- und Steuerdelikte) oder unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden, sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

## Einflussfaktoren

Insbesondere Anpassungen des Strafrechts, das Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger, die polizeiliche Kontrollintensität und gesellschaftliche Veränderungen (z. B. durch das Internet) beeinflussen die Entwicklung der in der PKS registrierten Fall-, Opfer- und Tatverdächtigenzahlen.

Zu spürbaren Veränderungen führten die seit dem Jahr 2013 zu beobachtenden Flüchtlingsströme, die 2015 einen vorläufigen Höhepunkt erreichten und deren Auswirkungen sich auch 2020 noch in der PKS zeigen. Flüchtlinge begehen aufgrund der eigentlich geltenden Visumpflicht bei der Einreise nach Deutschland in der Regel Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz, insbesondere wegen unerlaubten Aufenthalts und unerlaubter Einreise. Der signifikante Anstieg solcher Fälle beeinflusst seitdem insbesondere die quantitative Entwicklung der Straftaten und TV insgesamt sowie der Kriminalitätsquotienten. Deshalb werden auch im vorliegenden PKS-Jahresbericht 2020 ausgewählte Betrachtungen ohne die Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU dargestellt.

---

<sup>1</sup> Ein unbekannter Tatort wird nur dann in der PKS erfasst, wenn es Hinweise auf einen Tatort in Deutschland gibt.

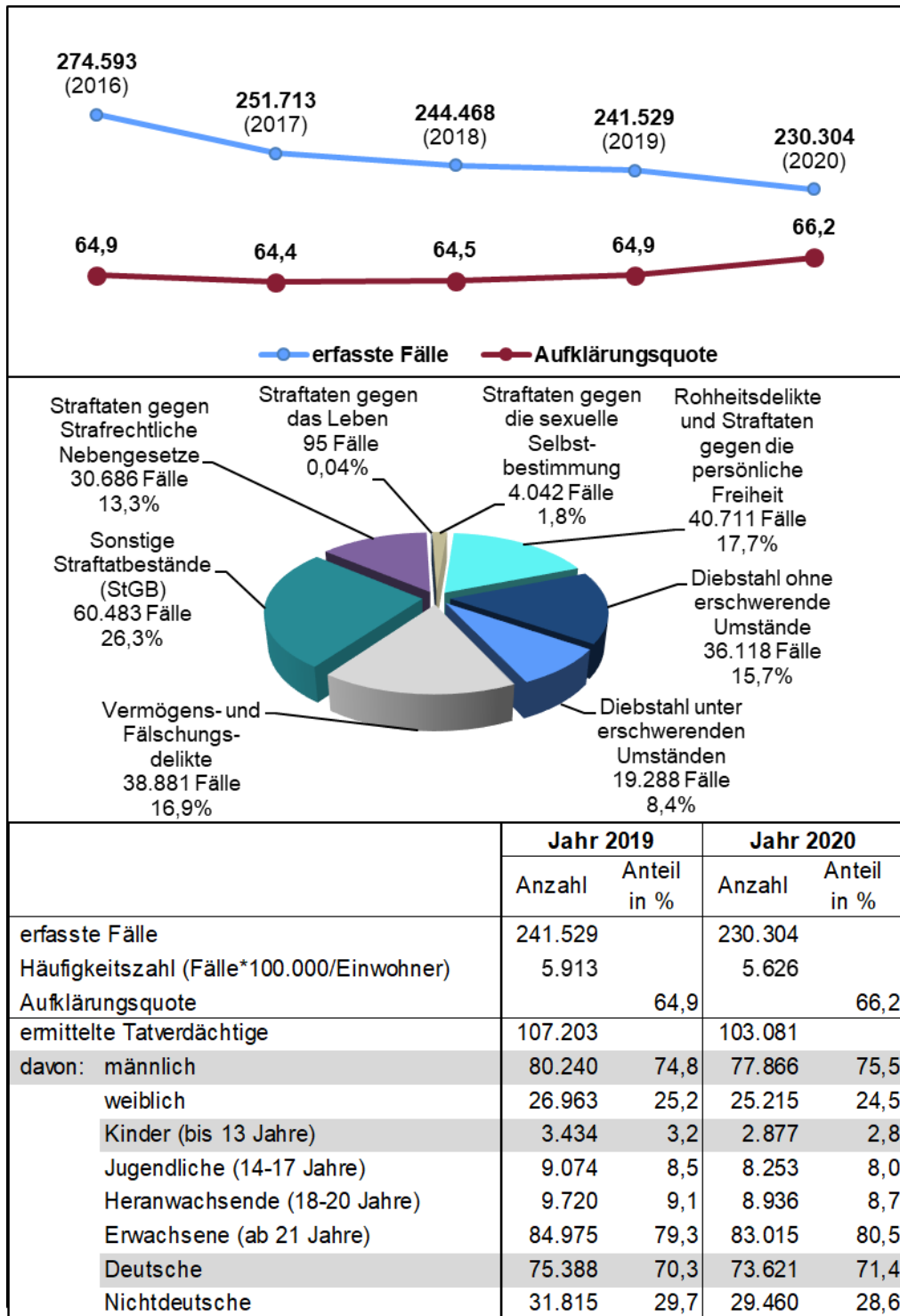
Die rückläufige Kriminalitätsentwicklung ist teilweise auch auf die vielfältigen Einflüsse der Corona-Pandemie, insbesondere im Zusammenhang mit dem Lockdown im Frühjahr des Jahres 2020, zurückzuführen. Die zweite Welle der Pandemie und der damit verbundene Lockdown ab November bzw. die hierdurch verursachten Veränderungen werden hingegen überwiegend erst anhand der Statistik für das Jahr 2021 deutlich werden. Insgesamt zeigte sich ein Rückgang insbesondere bei den Straftaten, die pandemiebedingt aufgrund von veränderten Alltagsroutinen und des eingeschränkten öffentlichen Lebens reduzierte Tatgelegenheiten aufweisen.

Andererseits boten die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen neue Tatbegehungsweisen für Betrüger, beispielsweise im Zusammenhang mit der Beantragung von Corona-Soforthilfen.



# 1 Überblick über die Kriminalitätsentwicklung 2020

## 1.1 Kurzübersicht<sup>2</sup>



<sup>2</sup> Die Grundlage für die Berechnung der Anteile im Kuchendiagramm sind die Straftaten insgesamt einschließlich der ausländerrechtlichen Verstöße.

## **Straftaten insgesamt**

- Im Jahr 2020 hat die Polizei in Rheinland-Pfalz 230.304 Straftaten in der PKS erfasst. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme um 11.225 Fälle (-4,6 %). Bei 15.118 dieser Straftaten war mindestens ein Zuwanderer<sup>3</sup> tatverdächtig. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 1.513 Fälle (-9,1 %). Mit 4.278 Fällen (28,3 %) entfiel hiervon annähernd ein Drittel auf ausländerrechtliche Verstöße.
- Ohne ausländerrechtliche Verstöße<sup>4</sup> wurden im Jahr 2020 insgesamt 225.861 und damit 10.133 Fälle (-4,3 %) weniger in der PKS registriert als im Jahr 2019. Das ist die niedrigste Fallzahl seit 1992. Bei 10.840 dieser Straftaten war mindestens ein Zuwanderer tatverdächtig (2019: 11.317 Fälle). Das ist ein Rückgang um 477 Fälle (-4,2 %). Der Anteil der durch Zuwanderer verübten Straftaten an allen aufgeklärten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) beträgt damit 7,3 % (2019: 7,5 %).

## **Aufklärungsquote (AQ)**

Die Polizei Rheinland-Pfalz hat 2020 insgesamt 152.449 von 230.304 Straftaten aufgeklärt. Die AQ liegt damit um 1,3 %-Punkte höher als im Vorjahr und beträgt nunmehr 66,2 %. Ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt die AQ 65,5 % (+1,4 %-Punkte). Das ist die höchste AQ seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971.

## **Kriminalitätsbelastung**

Die Häufigkeitszahl<sup>5</sup> (HZ) für das Land Rheinland-Pfalz einschließlich der ausländerrechtlichen Verstöße sank um 287 (-4,9 %) auf 5.626 Fälle pro 100.000 Einwohner. Die HZ ohne ausländerrechtliche Verstöße beläuft sich auf 5.517 (2019: 5.777); sie ging damit um 260 Fälle (-4,5 %) auf den niedrigsten Wert seit 1992 zurück.

---

<sup>3</sup> Zuwanderer im Sinne der PKS sind Personen mit dem Aufenthaltsstatus Asylbewerber, international/national schutz- und asylberechtigt sowie Kontingentflüchtling, Duldung und unerlaubter Aufenthalt.

<sup>4</sup> Zu den ausländerrechtlichen Verstößen zählen Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU.

<sup>5</sup> Um Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens bewerten zu können, wird die Anzahl der Straftaten insgesamt oder in einzelnen Deliktgruppen in das Verhältnis zur registrierten Wohnbevölkerung gesetzt (Anzahl der erfassten Fälle auf 100.000 Einwohner). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Je kleiner die HZ, desto geringer ist die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden.

## Herausragende Entwicklungen

- Eigentumsdelikte gingen im Jahr 2020 um 6.789 (-10,9 %) auf nunmehr 55.406 Fälle zurück. Wohnungseinbruchdiebstähle nahmen dabei um 621 (-19,1 %) auf 2.627 Fälle ab. Hiervon entfielen 1.315 Fälle bzw. 50,1 % auf Einbruchversuche (2019: 45,5 %).
- Mit einer Abnahme um 2.150 Fälle (-4,8 %) auf nunmehr 42.556 Fälle befindet sich die Straßenkriminalität<sup>6</sup> auf dem niedrigsten Niveau seit Einführung dieses Summenschlüssels im Jahr 1989. Insbesondere die in diesen Summenschlüssel hineinzählenden Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen (-656 bzw. 6,1 % auf 10.076 Fälle) sowie die gefährlichen und schweren Körperverletzungen auf Straßen, Wegen und Plätzen (-490 bzw. 14,7 % auf 2.849) gingen deutlich zurück.
- 2020 ist die Gewaltkriminalität<sup>7</sup> im Vergleich zum Vorjahr um 727 (-8,4 %) auf 7.905 Fälle gesunken. Dies ist der niedrigste Wert seit dem Jahr 2002. Ursächlich für den Rückgang sind insbesondere die Delikte der gefährlichen Körperverletzung gemäß § 224 StGB um 506 (-7,5 %) auf 6.244 Fälle und des Raubes, der räuberischen Erpressung sowie des räuberischen Angriffs auf Kraftfahrer gemäß §§ 249-252, 255, 316a StGB um 174 (-13,8 %) auf 1.089 Fälle.
- Die Delikte der Cybercrime<sup>8</sup> nahmen um 2.204 (+16,2 %) auf 15.794 Fälle zu. Mit einem Anteil von rund 68 % überwiegen Vermögens- und Fälschungsdelikte. Anstiege verzeichneten vor allem die Delikte des Betruges bzw. Computerbetruges mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittels um 615 (+71,7 %) auf 1.473 Fälle, der Beleidigungen (+410 bzw. 57,3 % auf 1.126 Fälle) und der Verbreitung kinderpornographischer Schriften (+373 bzw. 68,6 % auf 917 Fälle).

<sup>6</sup> Dazu zählen: Sexuelle Belästigung und Straftaten aus Gruppen, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raub auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, „sonstige“ Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, erpresserischer Menschenraub sowie Geiselnahme i. V. m. Überfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl an/aus Kfz, Taschendiebstahl, Diebstahl insgesamt von Kraftwagen, von Mopeds, Krafträdern und Fahrrädern, von/aus Automaten, Landfriedensbruch, Sachbeschädigungen an Kfz und sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen (vgl. Kapitel 4.2).

<sup>7</sup> Dazu zählen: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- oder Seeverkehr (vgl. Kapitel 4.1).

<sup>8</sup> Cybercrime umfasst die Delikte, die sich gegen das Internet, weitere Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten sowie Straftaten, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden.

- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stiegen im Jahr 2020 um 487 (+13,7 %) auf 4.042 Fälle an. Die Zunahme geht insbesondere auf die Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a-e StGB um 491 (+49,0 %) auf 1.493 Fälle zurück.

### Tatverdächtige (TV)

- 2020 hat die Polizei insgesamt 103.081 TV registriert. Das sind 4.122 TV weniger als 2019 (-3,8 %).
- Betrachtet man die Entwicklung der TV ohne ausländerrechtliche Verstöße, so ist ein Rückgang um 3.053 TV (-3,0 %) festzustellen. Ihre Zahl beträgt nunmehr 99.257. Hier von waren 75.174 TV männlich (75,7 %) und 24.083 weiblich (24,3 %). Die männlichen TV haben um 1.878 (-2,4 %) und die weiblichen TV um 1.175 (-4,7 %) abgenommen.
- Die Zahl der nichtdeutschen TV nahm um 2.355 (-7,4 %) auf 29.460 TV ab. Ihr Anteil an den 103.081 ermittelten TV beträgt damit 28,6 %. Die Abnahme geht insbesondere auf die sinkenden Zahlen der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (-1.025 bzw. 19,1 % auf 4.346 TV) aufgrund der nachlassenden Migrationsströme zurück.
- Die Zahl der nichtdeutschen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße sank um 1.297 (-4,8 %) auf 25.679 TV. Ihr Anteil an den 99.257 TV insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt 25,9 %. Die Abnahme resultiert insbesondere aus Rückgängen bei Ladendiebstählen (-639 bzw. 18,3 % auf 2.845 TV), Beförderungerschleichungen (-624 bzw. 27,8 % auf 1.617 TV) und Körperverletzungsdelikten (-272 bzw. 3,9 % auf 6.737 TV).

Bei 6.848 (6,9 %) der TV ohne ausländerrechtliche Verstöße handelte es sich um Zuwanderer. Deren Zahl sank um 380 TV (-5,3 %) gegenüber dem Vorjahr. Rund 27 % der nichtdeutschen TV waren somit Zuwanderer.

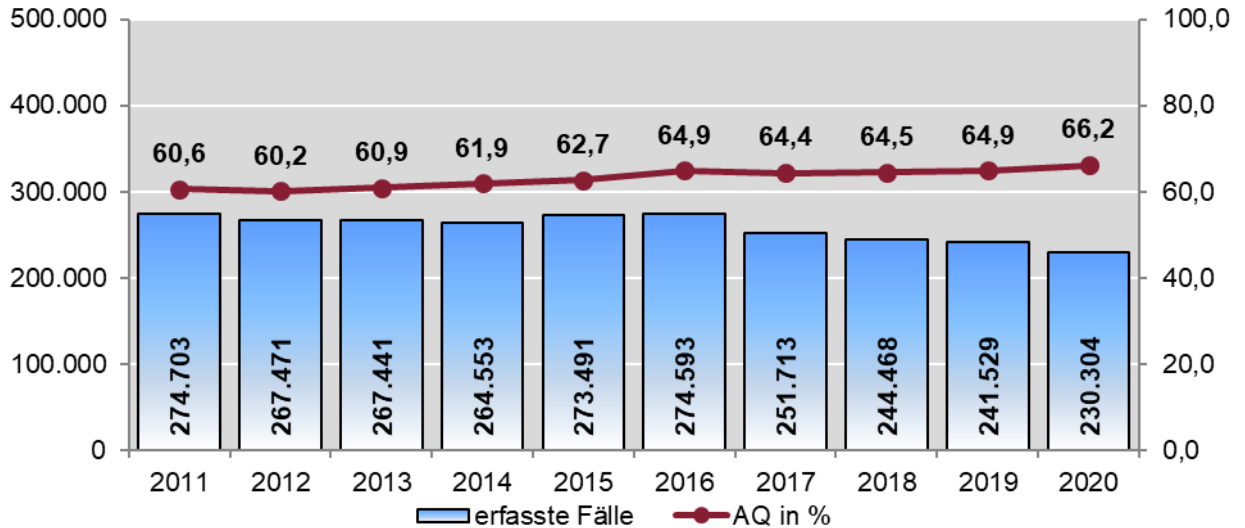
- Die Zahl der TV unter 21 Jahre ist bei den Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße um 1.950 (-9,0 %) auf 19.605 TV gefallen. Der Rückgang ist insbesondere auf sinkende TV-Zahlen bei den Körperverletzungsdelikten (-933 bzw. 16,8 % auf 4.633 TV), Ladendiebstählen (-751 bzw. 23,8 % auf 2.406 TV) und Beförderungerschleichungen (-392 bzw. 31,1 % auf 868 TV) zurückzuführen. Anstiege der TV unter 21

Jahre waren insbesondere beim Hausfriedensbruch (+265 bzw. 23,0 % auf 1.417 TV) sowie der Verbreitung pornographischer Schriften (+200 bzw. 39,2 % auf 710 TV) festzustellen.

- Die Zahl der nichtdeutschen TV unter 21 Jahre bei den Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße ist ebenfalls rückläufig. Bei einem Rückgang um 695 (-15,1 %) registrierte die Polizei nunmehr 3.918 nichtdeutsche TV unter 21 Jahre. Der Rückgang resultiert ebenfalls insbesondere aus Abnahmen der Körperverletzungsdelikte (-214 bzw. 15,9 % auf 1.135 TV), der Ladendiebstähle (-221 bzw. 25,6 % auf 641 TV) und der Beförderungerschleichungen (-215 bzw. 38,3 % auf 346 TV). Die tatverdächtigen Zuwanderer dieser Altersgruppe verzeichneten einen Rückgang um 401 (-20,8 %) auf 1.524 TV.

## 1.2 Allgemeine Entwicklung der Straftaten

### Kriminalitätsentwicklung einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2011 - 2020

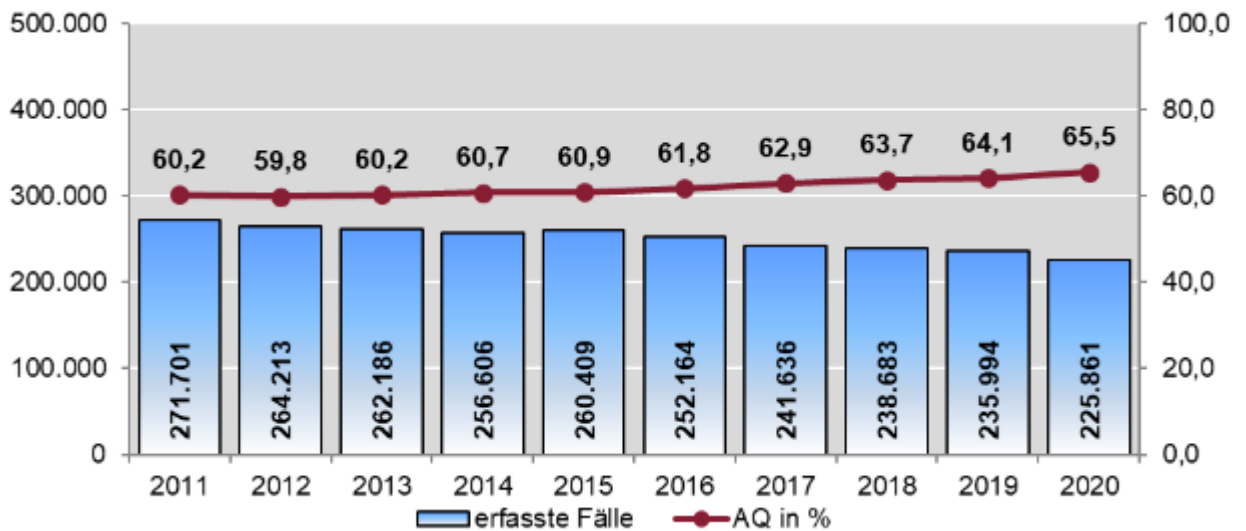


Im Jahr 2020 hat die Polizei in Rheinland-Pfalz 230.304 Straftaten in der PKS erfasst. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Jahr 2019 um 11.225 Fälle (-4,6 %). Dies stellt die niedrigste Fallzahl seit 1992 dar. Wesentlichen Einfluss hierauf hatte die Entwicklung der Eigentumsdelikte (-6.789 bzw. 10,9 % auf 55.406 Fälle) und der Vermögens- und Fälschungsdelikte (-4.823 bzw. 11,0 % auf 38.881 Fälle).

Um 1.611 (+2,7 %) auf 60.483 Fälle gestiegen sind dagegen die Sonstigen Straftatbestände gemäß StGB. Diese Entwicklung geht vorrangig auf Zunahmen der Beleidigungsdelikte (+966 bzw. 6,8 % auf 15.223 Fälle) und des Hausfriedensbruchs (+821 bzw. 16,8 % auf 5.714 Fälle) zurück. Sexualstraftaten nahmen zudem um 487 (+13,7 %) auf 4.042 Fälle und Rauschgift-delikte um 669 (+3,3 %) auf 20.937 Fälle zu.

Die Polizei hat im Jahr 2020 152.449 Straftaten aufgeklärt. Die AQ stieg damit um +1,3 %-Punkte und beträgt jetzt 66,2 %. Damit wurde der höchste Wert seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS 1971 erreicht. Im Bundesvergleich stellt diese AQ ein überdurchschnittliches Ergebnis dar.

### Kriminalitätsentwicklung ohne ausländerrechtliche Verstöße 2011 - 2020



2020 hat die Polizei 225.861 Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße erfasst. Damit sind 10.133 Fälle (-4,3 %) weniger in der PKS registriert als im Jahr 2019. Das ist die niedrigste Fallzahl seit 1992. Hiervon wurden 148.048 Straftaten bzw. 65,5 % (+1,4 %-Punkte) aufgeklärt. Das ist die höchste AQ für Rheinland-Pfalz seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971.

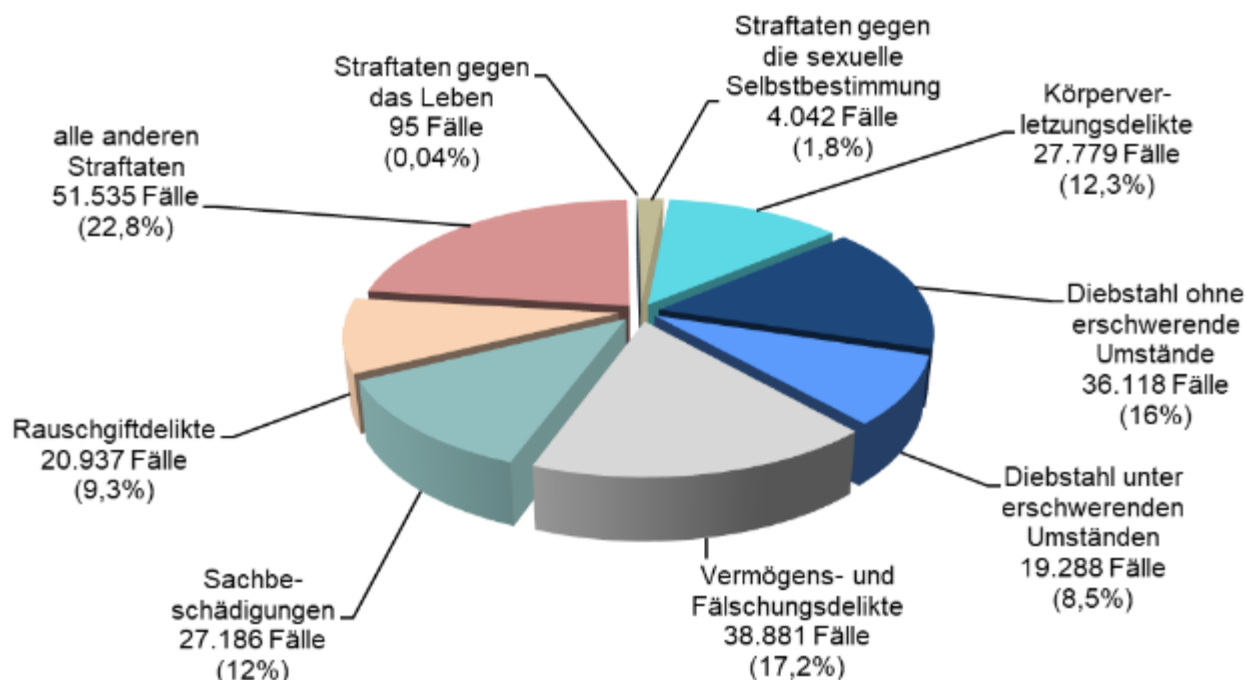
### Fallzahlenentwicklung<sup>9</sup> der Straftatenobergruppen und Summenschlüssel 2020

Straftatenobergruppen und Summenschlüssel	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	2020
	2020	2019	Anzahl	%	2020	+/- %- Pkte
<b>Fälle insgesamt</b>	<b>230.304</b>	<b>241.529</b>	<b>-11.225</b>	<b>-4,6</b>	<b>66,2</b>	<b>1,3</b>
<b>Fälle insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße</b>	<b>225.861</b>	<b>235.994</b>	<b>-10.133</b>	<b>-4,3</b>	<b>65,5</b>	<b>1,4</b>
Straftaten gegen das Leben	95	84	11	13,1	96,8	0,4
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	4.042	3.555	487	13,7	87,2	0,2
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	40.711	42.109	-1.398	-3,3	90,9	0,9
Diebstahl (D) insgesamt, davon	55.406	62.195	-6.789	-10,9	34,0	0,5
• D ohne erschwerende Umstände	36.118	41.013	-4.895	-11,9	41,6	1,6
• D unter erschwerenden Umständen	19.288	21.182	-1.894	-8,9	19,7	-1,2
Vermögens- und Fälschungsdelikte	38.881	43.704	-4.823	-11,0	73,8	-0,4
Sonstige Straftatbestände (StGB)	60.483	58.872	1.611	2,7	59,4	2,1
Strafrechtliche Nebengesetze, davon	30.686	31.010	-324	-1,0	92,5	0,0
• ausländerrechtliche Verstöße	4.443	5.535	-1.092	-19,7	99,1	0,2
• Rauschgiftdelikte	20.937	20.268	669	3,3	93,2	0,3
Strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße	26.243	25.475	768	3,0	91,3	0,2
Gewaltkriminalität	7.905	8.632	-727	-8,4	85,7	2,5
Wirtschaftskriminalität	2.282	2.439	-157	-6,4	97,6	1,0
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte	2.510	2.309	201	8,7	62,4	-0,2
Straßenkriminalität	42.556	44.706	-2.150	-4,8	24,7	1,1

<sup>9</sup> Grün= Rückgang, Rot= Anstieg



## Deliktische Verteilung nach ausgewählten Straftatengruppen ohne ausländerrechtliche Verstöße 2020



Straftaten gegen das Eigentum weisen mit einem Anteil von 24,5 % (2019: 26,4 %) den höchsten prozentualen Anteil auf.

Die Anteile folgender Deliktgruppen verzeichneten Anstiege:

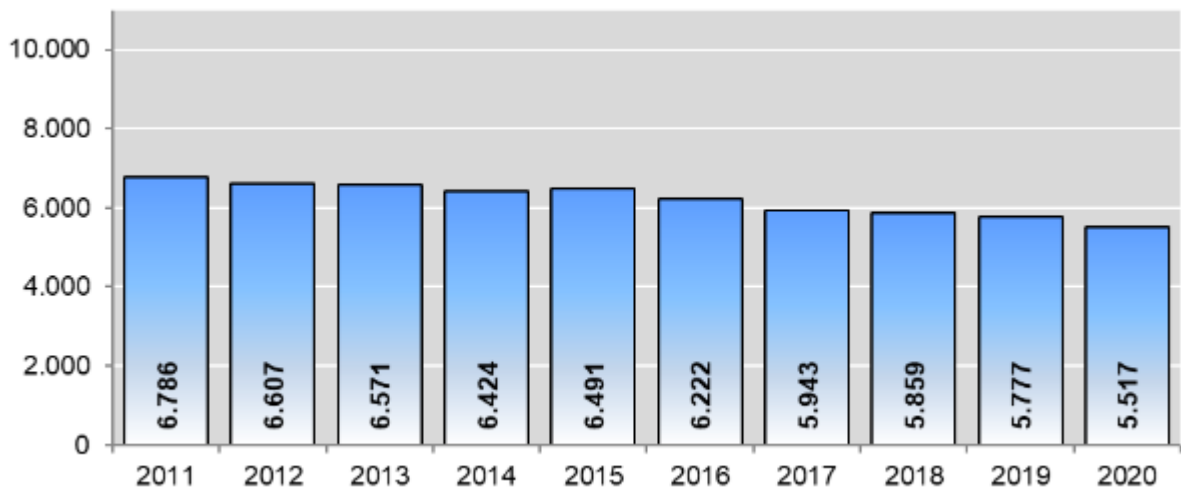
- alle anderen Straftaten +2,2 %-Punkte
- Rauschgiftdelikte +0,7 %-Punkte
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung +0,3 %-Punkte
- Sachbeschädigungen +0,2 %-Punkte

Die Anteile folgender Deliktgruppen verzeichneten Rückgänge:

- Eigentumsdelikte -1,9 %-Punkte
- Vermögens- und Fälschungsdelikte -1,3 %-Punkte
- Körperverletzungsdelikte -0,3 %-Punkte

Der prozentuale Anteil der Straftaten gegen das Leben zeigte keine Veränderung zum Vorjahr.

### Entwicklung der Häufigkeitszahl (HZ)<sup>10</sup> ohne ausländerrechtliche Verstöße 2011 - 2020



Im Jahr 2020 betrug die Häufigkeitszahl ohne ausländerrechtliche Verstöße 5.517 Fälle pro 100.000 Einwohner (2019: 5.777). Das ist ein Rückgang um 260 Fälle (-4,5 %) und der niedrigste Wert seit 1992.

### Fälle insgesamt und HZ ohne ausländerrechtliche Verstöße in Städten und Gemeinden mit unterschiedlicher Größe 2020

Tatortbereiche (Wohnbereiche)	Wohnbevölkerung am 01.01.2020	Jahr 2020 Fälle	Jahr 2019 Fälle	Zu-/ Abnahme		HZ	
				Anzahl	%	2020	2019
bis 20 000 Einwohner	2.694.647	113.287	118.117	-4.830	-4,1	4.204	4.372
20 000 bis 100 000 Einwohner	682.815	50.173	51.033	-860	-1,7	7.348	7.609
ab 100 000 Einwohner	716.441	61.302	65.296	-3.994	-6,1	8.556	9.162
Tatort unbekannt	-	1.099	1.548	-449	-29,0	-	-
<b>Land RP insgesamt<sup>11</sup></b>	<b>4.093.903</b>	<b>225.861</b>	<b>235.994</b>	<b>-10.133</b>	<b>-4,3</b>	<b>5.517</b>	<b>5.777</b>

<sup>10</sup> Um Veränderungen des Kriminalitätsaufkommens bewerten zu können, wird die Anzahl der Straftaten insgesamt oder in einzelnen Deliktgruppen in das Verhältnis zur registrierten Wohnbevölkerung gesetzt (Anzahl der erfassten Fälle auf 100.000 Einwohner). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus. Je kleiner die HZ, desto geringer ist die statistische Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden (vgl. Kapitel 1.1).

<sup>11</sup> Die registrierte Wohnbevölkerung von Rheinland-Pfalz stieg im Jahr 2020 um 9.059 (+0,2 %) Personen.

## Aufgliederung der Tatverdächtigen<sup>12</sup> (TV) ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Altersgruppen, Deutschen und Nichtdeutschen 2020

Aufgliederung der TV	2020			2019		Differenz zum Vorjahr in %
	Anzahl TV	%-Anteil an TV insgesamt	TVBZ <sup>13</sup>	Anzahl TV	%-Anteil an TV insgesamt	
<b>TV insgesamt</b>	99.257	<b>100,0</b>	2.614 <sup>14</sup>	102.310	<b>100,0</b>	<b>-3,0</b>
<b>Altersgruppen</b>						
<b>TV unter 21 Jahre, davon</b>	19.605	<b>19,8</b>	3.968	21.555	<b>21,1<sup>15</sup></b>	<b>-9,0</b>
• Kinder	2.865	<b>2,9</b>	1.275	3.424	<b>3,3</b>	<b>-16,3</b>
• Jugendliche	8.108	<b>8,2</b>	5.433	8.830	<b>8,6</b>	<b>-8,2</b>
• Heranwachsende	8.632	<b>8,7</b>	6.790	9.301	<b>9,1</b>	<b>-7,2</b>
<b>Erwachsene</b>	79.652	<b>80,2</b>	2.412	80.755	<b>78,9</b>	<b>-1,4</b>
<b>Nationalität</b>						
<b>Deutsche</b>	73.578	<b>74,1</b>	-	75.334	<b>73,6</b>	<b>-2,3</b>
<b>Nichtdeutsche</b>	25.679	<b>25,9</b>	- <sup>16</sup>	26.976	<b>26,4</b>	<b>-4,8</b>

Bei 6.848 TV (6,9 %) der TV ohne ausländerrechtliche Verstöße (26,7 % der nichtdeutschen TV) handelte es sich um Zuwanderer (2019: 7.228 TV bzw. 7,1 %).

<sup>12</sup> Ausführliche Informationen zur Entwicklung der TV vgl. Kapitel 5 des Berichts.

<sup>13</sup> Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten TV, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, ohne Kinder unter acht Jahre. Vgl. Kapitel 5.3.

<sup>14</sup> Errechnet aus der Gesamtzahl der TV ab 8 Jahre: 99.342 TV.

<sup>15</sup> Die Abweichung der Summe der einzelnen Altersgruppen zur Prozentzahl der TV unter 21 Jahre bei den Anteilen liegt an der Rundung ab der zweiten Kommastelle.

<sup>16</sup> Eine valide TVBZ für nichtdeutsche TV steht aufgrund des Umstandes, dass ein Teil der Nichtdeutschen (wie z. B. Touristen, Arbeitnehmer oder Personen unerlaubten Aufenthaltes) in der amtlichen Bevölkerungsstatistik nicht berücksichtigt werden kann, nicht zur Verfügung.

### 1.3 Entwicklung in den einzelnen Präsidialbereichen

#### Entwicklung der Fallzahlen ohne ausländerrechtliche Verstöße in den Präsidialbereichen 2020

Präsidialbereiche	2020		2019		Entwicklung			2020	+/- %
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	in %	AQ in %-Pkte	HZ	
PP Koblenz	63.044	65,2	66.408	63,3	-3.364	-5,1	1,9	5.074	-5,2
PP Trier	30.888	68,3	32.397	67,5	-1.509	-4,7	0,8	4.909	-5,0
PP Mainz	45.820	64,0	47.836	63,5	-2.016	-4,2	0,5	5.453	-4,6
PP Rheinpfalz	56.161	64,3	57.433	62,4	-1.272	-2,2	1,9	6.250	-2,5
PP Westpfalz	28.849	69,9	30.372	68,7	-1.523	-5,0	1,2	5.966	-4,9

In allen fünf Präsidialbereichen sind Rückgänge der Fallzahlen und steigende Aufklärungsquoten zu verzeichnen.

## 1.4 Entwicklung der Eigentumskriminalität und der Vermögens- und Fälschungsdelikte

Im Langzeitvergleich zeigt sich eine Verschiebung von der Eigentumskriminalität zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten, insbesondere zu den Betrugsstraftaten.

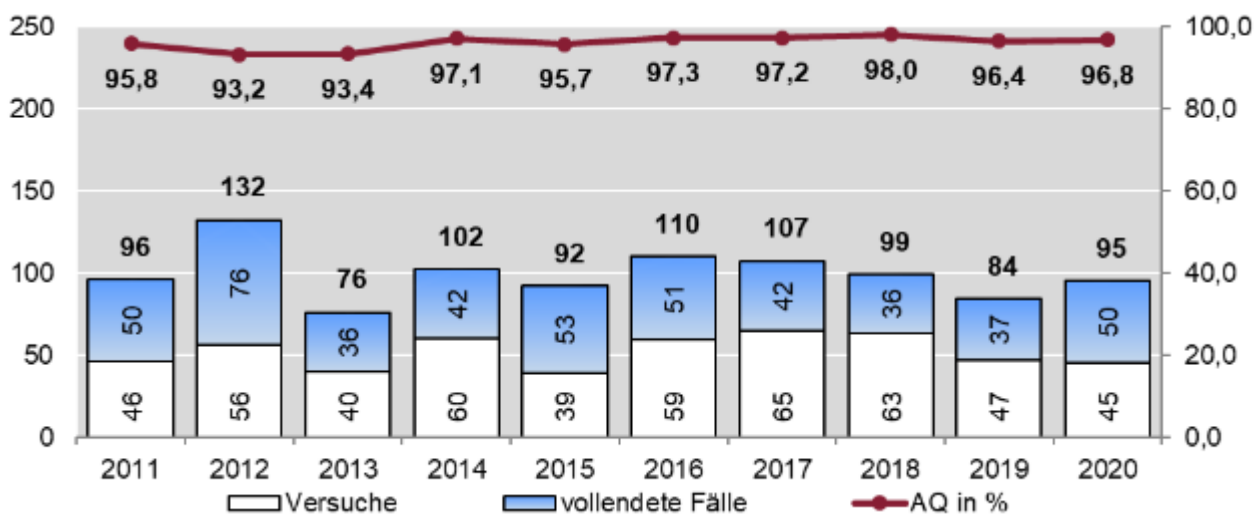
Waren 1971 zwei Drittel (66,1 %) aller Straftaten Diebstähle, so machen sie inzwischen nur noch knapp ein Viertel der angezeigten Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) aus. Dagegen hat sich der Anteil der Vermögens- und Fälschungsdelikte von 9,0 % im Jahr 1971 bis zum Jahr 2020 mit rund 17 % an der Gesamtkriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße) fast verdoppelt.

Die Ursachen für den auch bundesweit zu beobachtenden Trend dürften einerseits die kontinuierlich fortentwickelten Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen zum Schutz des Eigentums sowie andererseits die mit dem Internet einhergehenden Tatgelegenheiten (vermehrte Anreize für die Begehung von Betrugsdelikten durch anonymes Agieren, geringes Entdeckungsrisiko, Vielzahl potenziell Geschädigter) sein.

## 2 Entwicklungen in einzelnen Deliktsbereichen

### 2.1 Straftaten gegen das Leben

Entwicklung der Straftaten gegen das Leben 2011 - 2020



Die Zahl der Straftaten gegen das Leben hat gegenüber dem Vorjahr um elf (+13,1 %) auf 95 Fälle zugenommen. In 45 Fällen (47,4 %) handelte es sich um Versuche. Die Polizei hat insgesamt 92 Taten aufgeklärt (AQ: 96,8 %).

Die Morddelikte sind gegenüber 2019 um acht (+57,1 %) auf 22 Fälle gestiegen. Im Zehnjahresvergleich zeigt sich, dass dieser Wert lediglich leicht über dem Durchschnitt der Vorjahre (21 Fälle) liegt.

In zwölf Fällen kam es dabei zur Tötung des Opfers. Die AQ beträgt 104,5 % (-2,6 %-Punkte).<sup>17</sup> Elf Fälle (50,0 %) standen im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB).

Die Delikte des Totschlags und der Tötung auf Verlangen sanken um vier (-7,7 %) auf 48 Fälle. In 34 Fällen (70,8 %) handelte es sich hierbei um einen Versuch. Die AQ in diesem Deliktsbereich lag bei 97,9 % (+1,7 %-Punkte).

Einen Anstieg um acht (+53,3 %) auf 23 Fälle bei einer AQ von 87,0 % (+0,3 %-Punkte) hat die Polizei bei den Straftaten der fahrlässigen Tötung registriert.

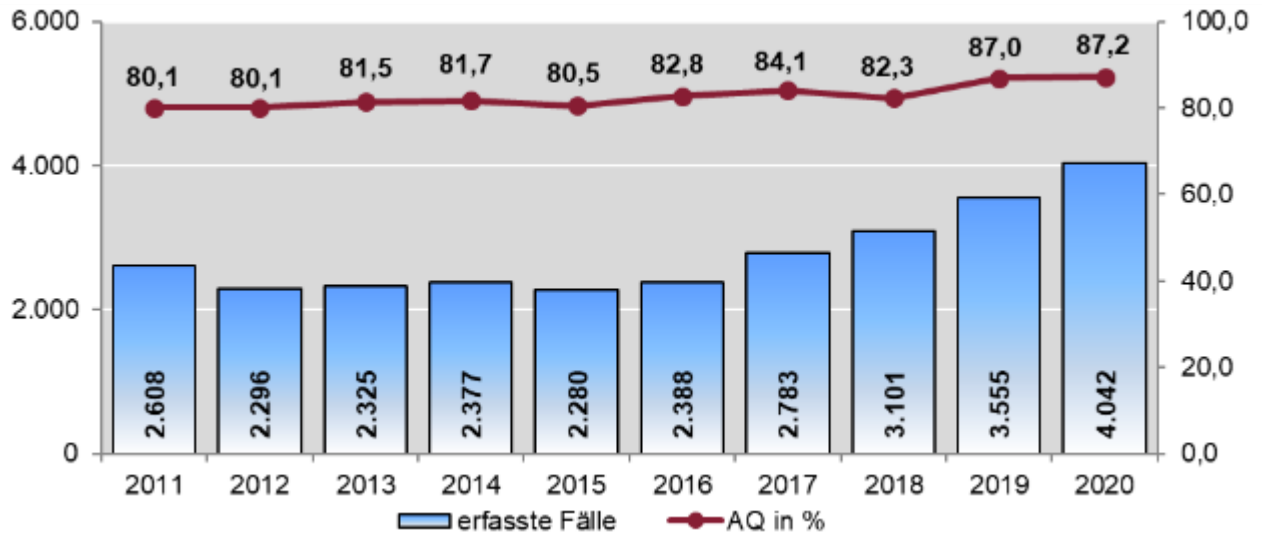
Die Zahl der strafbaren Schwangerschaftsabbrüche nahm daneben um einen auf nunmehr zwei Fälle ab. In einem Fall handelte es sich dabei um einen Versuch. Die AQ betrug hier erneut 100,0 %.

---

<sup>17</sup> Aufklärungsquoten von mehr als 100 Prozent sind dadurch zu erklären, dass in den Vorjahren unaufgeklärte Fälle statistisch erfasst und nachträglich im Berichtszeitraum aufgeklärt wurden.

## 2.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2011 - 2020



Aufgrund von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung<sup>18</sup> ist die Vergleichbarkeit der Fallzahlen ab 2017 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich. Strafbar ist zwischenzeitlich jede sexuelle Handlung, die gegen den erkennbaren Willen einer Person vorgenommen wird, u. a. nunmehr auch Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe gemäß § 177 StGB, die nicht mit einer Nötigung des Opfers einhergehen. Neben den sexuellen Übergriffen gelten zwischenzeitlich auch sexuelle Belästigungen (§ 184i StGB) und Straftaten aus Gruppen (§ 184j StGB) als Sexualstraftat. Vor 2017 waren sexuelle Übergriffe lediglich im Bereich des sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen (§ 179 StGB) oder als Beleidigung (§ 185 StGB) strafbar. Sexuelle Belästigungen gemäß § 184i StGB waren vor der Gesetzesreform in besonderen Fällen ebenfalls als Beleidigung<sup>19</sup> strafbar. Beleidigungen mit sexuellem Charakter zählten vor der Reform des Sexualstrafrechts zur Deliktgruppe der „Sonstigen Straftatbestände StGB“ und nicht zu den Sexualstraftaten<sup>20</sup>.

<sup>18</sup> Am 10.11.2016 trat das neue Sexualstrafrecht in Kraft.

<sup>19</sup> Sexualbezogene Handlungen fielen nur dann unter die Vorschrift des § 185 StGB, wenn besondere Umstände einen selbstständigen beleidigenden Charakter erkennen ließen.

<sup>20</sup> Vgl. Kapitel 2.9.

Der Anstieg der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2020 um 487 (+13,7 %) auf 4.042 Fälle ist auf die Zunahme der Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a-e StGB um 491 (+49,0 %) auf 1.493 Fälle und hierbei insbesondere auf die Verbreitung, den Erwerb, den Besitz und die Herstellung kinderpornographischer Schriften (Erzeugnisse) um 357 (+52,4 %) auf 1.038 Fälle zurückzuführen. Bei diesen Fällen handelt es sich häufig um unter Schülern verbreitete kinderpornographische Abbildungen innerhalb von Chatgruppen.<sup>21</sup> Die Verfügbarkeit und zunehmende Nutzung elektronischer Medien (Facebook, Twitter, WhatsApp etc.) fördern die schnelle Verbreitung von Bild- und Videodateien. Zudem wirken in diesem Deliktsfeld gruppenspezifische Prozesse, die u.a. zu einer Herabsetzung von Hemmschwellen und Unrechtsbewusstsein führen können. Im Zuge der Ermittlungen erweitert sich regelmäßig der Kreis der Tatverdächtigen, was zu entsprechenden Folgeverfahren führt, obwohl ggf. nur einige wenige Mitglieder von Chatgruppen inkriminierte Bilder gepostet haben.

Die Zunahme in diesem Phänomenbereich resultiert zudem aus von der US-amerikanischen Organisation National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) als Verdachtsfälle an die betroffenen Staaten gemeldeten Verfahren der über Social Media bzw. Messenger-Dienste verbreiteten kinder- und jugendpornographischen Schriften.

Relevante Rückgänge sind hingegen bei sexuellen Übergriffen und sexueller Nötigung gemäß § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB um 75 (-25,3 %) auf 222 Fälle sowie bei Vergewaltigungen gemäß § 177 Abs. 6, 7 und 8 StGB um 43 (-8,3 %) auf 475 Fälle zu verzeichnen.

---

<sup>21</sup> Bei der Versendung kinderpornographischer Schriften an Personen unter 18 Jahren liegt Tateinheit zwischen § 184 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 5 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften) und § 184 b StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften) vor. Aufgrund der höheren Strafandrohung werden Delikte im Zusammenhang mit Kinderpornographie, auch wenn der Adressat unter 18 Jahre ist, in der PKS als Vergehen gemäß § 184 b StGB erfasst. Diese Verfahrensweise entspricht der Vorrangregelung in der PKS, wonach eine Handlung, die mehrere Straftatbestände verwirklicht, unter der Straftatenschlüsselzahl zu erfassen ist, die dem Strafgesetz mit der nach Art und Maß schwersten Strafandrohung zugeordnet ist.



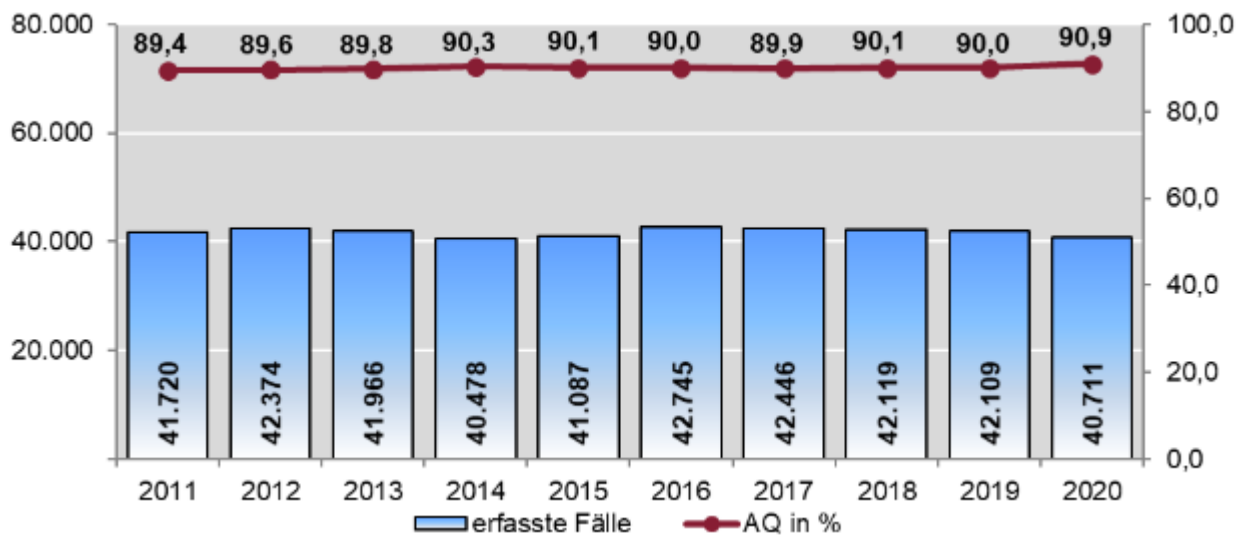
## Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2020

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2020	2019	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon</b>	<b>4.042</b>	<b>3.555</b>	<b>487</b>	<b>13,7</b>	<b>87,2</b>	<b>0,2</b>
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB, davon	<b>1.375</b>	1.475	-100	-6,8	84,2	-0,8
o Sexuelle Belästigung § 184i StGB	<b>640</b>	620	20	3,2	79,8	-2,0
o Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB, davon	<b>480</b>	535	-55	-10,3	89,0	1,1
- Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB, davon	<b>475</b>	518	-43	-8,3	89,1	1,5
- Vergewaltigung § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 StGB	<b>415</b>	420	-5	-1,2	90,4	1,4
- Vergewaltigung von widerstandsunfähigen Personen (§ 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4) § 177 Abs. 6 Nr. 1,2 StGB	<b>47</b>	70	-23	-32,9	85,1	3,7
- Vergewaltigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 6 Nr. 1, 2 i. V. m. Abs. 7, 8 StGB	<b>13</b>	28	-15	-53,6	61,5	-20,6
- Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB	<b>5</b>	17	-12	-70,6	80,0	-14,1
o Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB, davon	<b>222</b>	297	-75	-25,3	85,1	-0,8
- Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	<b>108</b>	144	-36	-25,0	82,4	-4,4
- Sexueller Übergriff § 177 Abs. 1, 2 (ohne Nr. 1), 9 StGB	<b>86</b>	119	-33	-27,7	89,5	2,9
- Sexueller Übergriff an widerstandsunfähigen Personen § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4, 9 StGB	<b>28</b>	34	-6	-17,6	82,1	2,7
o Straftaten aus Gruppen § 184j StGB	<b>1</b>	2	-1	-50,0	100,0	50,0
• Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB, davon	<b>1.157</b>	1.072	85	7,9	80,3	-2,5
o Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB, davon	<b>670</b>	647	23	3,6	91,5	-0,9
- Sexueller Missbrauch eines Kindes durch sexuelle Handlungen oder Bestimmen eines Kindes zu solchen Handlungen an oder von einem Dritten	<b>286</b>	240	46	19,2	95,1	0,5
o Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	<b>440</b>	388	52	13,4	61,8	-4,2
• Ausnutzen sexueller Neigung §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a-g StGB, davon	<b>1.510</b>	1.008	502	49,8	95,2	0,9
o Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) §§ 184, 184a-e StGB, davon	<b>1.493</b>	1.002	491	49,0	95,2	0,9
- Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinder-pornographischer Schriften § 184b StGB	<b>1.038</b>	681	357	52,4	96,3	0,4

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2020	2019	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
- Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften § 184c StGB	189	111	78	70,3	97,9	3,3
- Verbreitung pornographischer Schriften an Person unter 18 Jahren	141	111	30	27,0	92,2	0,3

### 2.3 Rohheitsdelikte<sup>22</sup> und Straftaten gegen die persönliche Freiheit<sup>23</sup>

Entwicklung der Rohheitsdelikte und der Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2011 - 2020

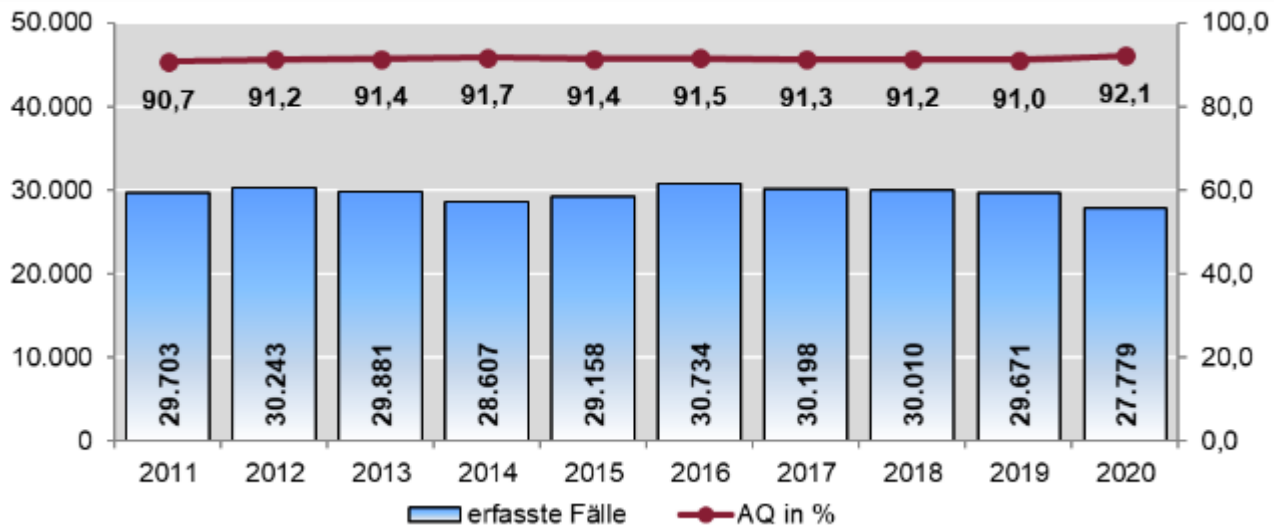


Im Jahr 2020 nahmen Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 1.398 (-3,3 %) auf 40.711 Fälle ab.

<sup>22</sup> Dazu zählen: Raub, räuberische Erpressungen und räuberische Angriffe auf Kraftfahrer (§§ 249-252, 255, 316a StGB) sowie Körperverletzungen (§§ 223-227, 229, 231 StGB).

<sup>23</sup> Dazu zählen: Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§§ 232, 232a, b, 233, 233a StGB), Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel (§§ 234, 235, 236 StGB), Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking) (§ 238 StGB), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung (§§ 237-241 StGB), erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme (§§ 239a,b StGB) sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr (§ 316c StGB).

### Entwicklung der Körperverletzungen 2011 - 2020



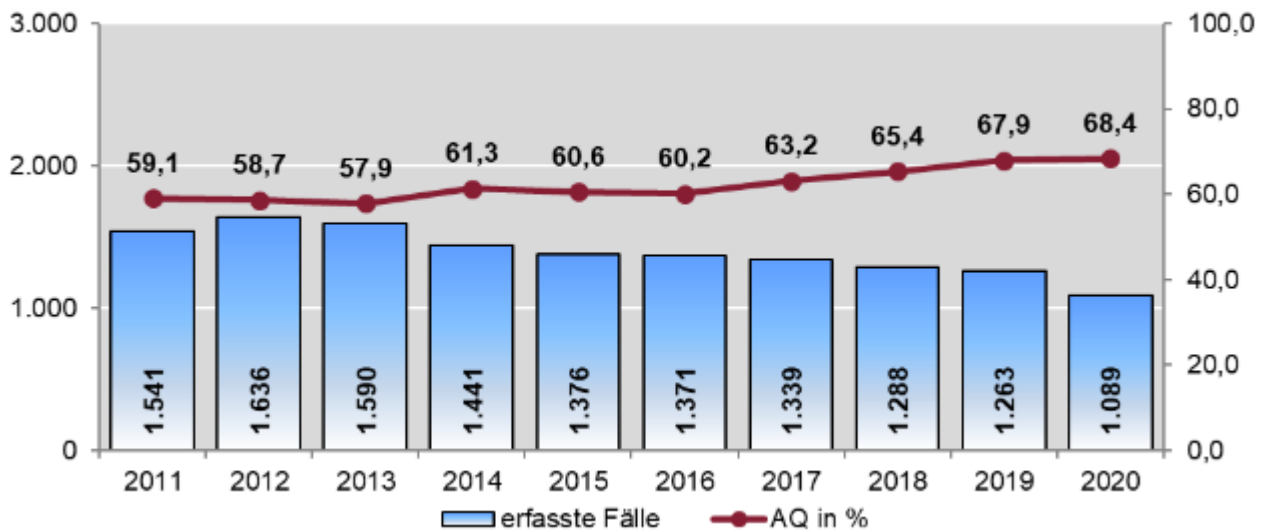
Körperverletzungen nahmen im Jahr 2020 um 1.892 (-6,4 %) auf 27.779 Fälle ab. Damit ist die niedrigste Fallzahl seit 2005 erreicht. Bei 6.255 Körperverletzungen, das sind rund 23 % der Fälle, handelte es sich um gefährliche und schwere Begehungsweisen. Diese sind um 506 Fälle (-7,5 %) gesunken. Diese Entwicklung ist insbesondere auf den Rückgang im Bereich der qualifizierten Körperverletzungsdelikte auf Straßen, Wegen oder Plätzen um 490 (-14,7 %) auf 2.849 Fälle zurückzuführen.

6.388 Körperverletzungen (23,0 %) standen im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB)<sup>24</sup>. Dies entspricht einem Anstieg um 72 Fälle (+1,1 %).

Der Anteil der unter 21-Jährigen TV an allen Körperverletzungen ist gesunken und beträgt nunmehr 19,6 % (-2,7 %-Punkte). Der Anteil der TV, die bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss standen, ist von 22,9 % auf 19,8 % gesunken.

<sup>24</sup> Ausführliche Informationen zu GesB vgl. Kapitel Nr. 4.3 des Berichts.

### Entwicklung der Delikte Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer 2011 - 2020



Raubdelikte nahmen im Jahr 2020 um 174 (-13,8 %) auf 1.089 Fälle (davon 247 Fälle bzw. rund 23 % Versuche) erneut ab. Das ist die niedrigste Fallzahl seit 1990. Der Rückgang zeigt sich insbesondere bei den sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen (-117 bzw. 19,7 % auf 477 Fälle).

### Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2020

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2020	2019	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon</b>	<b>40.711</b>	<b>42.109</b>	<b>-1.398</b>	<b>-3,3</b>	<b>90,9</b>	<b>0,9</b>
<b>Rohheitsdelikte insgesamt, davon</b>	<b>28.868</b>	30.934	<b>-2.066</b>	<b>-6,7</b>	91,2	-5,3
<b>• Körperverletzung insgesamt, davon</b>	<b>27.779</b>	29.671	<b>-1.892</b>	<b>-6,4</b>	92,1	1,1
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	<b>20.125</b>	21.612	<b>-1.487</b>	<b>-6,9</b>	93,5	0,7
o Gefährliche und schwere Körperverletzung, davon	<b>6.255</b>	6.761	<b>-506</b>	<b>-7,5</b>	88,3	2,7
- gefährliche Körperverletzung (sonstige)	<b>3.398</b>	3.415	<b>-17</b>	<b>-0,5</b>	93,5	1,2
- gefährliche KV auf Straßen, Wegen oder Plätzen	<b>2.849</b>	3.339	<b>-490</b>	<b>-14,7</b>	82,1	3,4
o Fahrlässige Körperverletzung	<b>1.158</b>	1.090	<b>68</b>	<b>6,2</b>	86,2	0,0
o Misshandlung von Schutzbefohlenen	<b>236</b>	207	<b>29</b>	<b>14,0</b>	95,3	-1,8

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2020	2019	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
o Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	5	1	4	400,0	100,0	0,0
• <b>Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB insgesamt</b> , davon	<b>1.089</b>	1.263	<b>-174</b>	<b>-13,8</b>	68,4	0,5
o Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	477	594	-117	-19,7	60,2	-0,7
o Sonstiger Raub, räuberischer Diebstahl und sonstige räuberische Erpressungen, davon	390	441	-51	-11,6	79,7	1,9
- Räuberischer Diebstahl	271	313	-42	-13,4	80,1	-0,1
- Raub (sonstiger)	56	56	0	0,0	76,8	3,6
- Räuberische Erpressung (sonstiger)	52	54	-2	-3,7	82,7	12,3
- Schwerer Raub (sonstiger)	11	18	-7	-38,9	72,7	0,5
o Raubüberfälle in Wohnungen	109	88	21	23,9	81,7	-6,9
o Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte, davon	79	87	-8	-9,2	53,2	-4,3
- Raubüberfälle auf Tankstellen	25	30	-5	-16,7	60,0	-13,3
- Raubüberfälle auf Spielhallen	4	13	-9	-69,2	75,0	13,5
o Handtaschenraub	22	35	-13	-37,1	31,8	6,1
o Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	5	7	-2	-28,6	100,0	14,3
o Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	4	3	1	33,3	0,0	-33,3
o Raub, räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen	2	8	-6	-75,0	200,0	87,5
o Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte	1	0	1	0,0	0,0	0,0
<b>Straftaten gegen die persönliche Freiheit insgesamt</b> , davon	<b>11.843</b>	11.175	<b>668</b>	<b>6,0</b>	90,2	0,3
• Bedrohung	5.976	5.726	250	4,4	94,0	0,3
• Nötigung, davon	4.859	4.517	342	7,6	84,6	0,6
o Nötigung im Straßenverkehr	2.623	2.746	-123	-4,5	79,6	-0,1
o Nötigung (sonstige)	2.236	1.771	465	26,3	90,4	-0,3
• Nachstellung	684	624	60	9,6	96,2	3,3
• Menschenhandel, Zwangsprostitution/ -arbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung	13	14	-1	-7,1	84,6	-15,4

## 2.4 Eigentumskriminalität<sup>25</sup>

### Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der Eigentumskriminalität 2020

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2020	2019	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
<b>Diebstahl insgesamt, davon</b>	<b>55.406</b>	<b>62.195</b>	<b>-6.789</b>	<b>-10,9</b>	<b>34,0</b>	<b>0,5</b>
• ohne erschwerende Umstände	36.118	41.013	-4.895	-11,9	41,6	1,6
• unter erschwerenden Umständen	19.288	21.182	-1.894	-8,9	19,7	-1,2
• Diebstahl insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen, davon	11.880	13.349	-1.469	-11,0	79,3	0,5
o Ladendiebstahl insgesamt	9.800	10.962	-1.162	-10,6	89,7	0,7
• Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	7.455	7.618	-163	-2,1	12,6	-0,4
• Diebstahl insgesamt von Fahrrädern <sup>26</sup>	5.535	5.972	-437	-7,3	12,4	0,8
• Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	4.134	4.765	-631	-13,2	22,4	-0,7
• Taschendiebstahl insgesamt <sup>27</sup>	2.447	2.824	-377	-13,3	5,7	-0,9
• Diebstahl insgesamt in/aus Boden-, Keller- räumen und Waschküchen	1.376	1.464	-88	-6,0	14,2	1,6
• Diebstahl insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	1.146	1.605	-459	-28,6	18,3	-3,9
• Diebstahl insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen	779	918	-139	-15,1	14,0	3,0
• Diebstahl insgesamt in/aus Schulen, Schwimmbädern, Sporthallen und -plätzen einschließlich Nebenanlagen (ohne Wohnanlagen)	689	1 139	-450	-39,5	23,4	2,6
• Diebstahl insgesamt von/aus Automaten <sup>28</sup>	614	547	67	12,2	21,8	-0,7
• Diebstahl insgesamt von Kraftwagen <sup>29</sup>	449	485	-36	-7,4	43,0	7,5
• Diebstahl insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen	361	309	52	16,8	18,8	-9,4
• Diebstahl insgesamt in/aus Kirchen	109	90	19	21,1	32,1	9,9

<sup>25</sup> Dazu zählen: Diebstahl gemäß §§ 242, 247, 248a-c StGB (Diebstahl ohne erschwerende Umstände) und Diebstahl gemäß §§ 243-244a StGB (Besonders schwerer Fall des Diebstahls, Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl, schwerer Bandendiebstahl).

<sup>26</sup> Gesamtzahl der Fahrraddiebstähle, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktschlüssel einfließen (wie z. B. Fahrraddiebstahl aus Kellerräumen).

<sup>27</sup> Diebstähle, bei denen der Tatverdächtige heimlich seinem Opfer unmittelbar aus der am Körper befindlichen Kleidung oder aus den in unmittelbarem körperlichem Gewahrsam befindlichen, d. h. am Körper mitgeführten Gegenständen Geld oder andere Sachen (auch unbare Zahlungsmittel) entwendet. Kein Taschendiebstahl ist demnach Diebstahl aus abgestellten Taschen aller Art oder aus abgelegter Bekleidung.

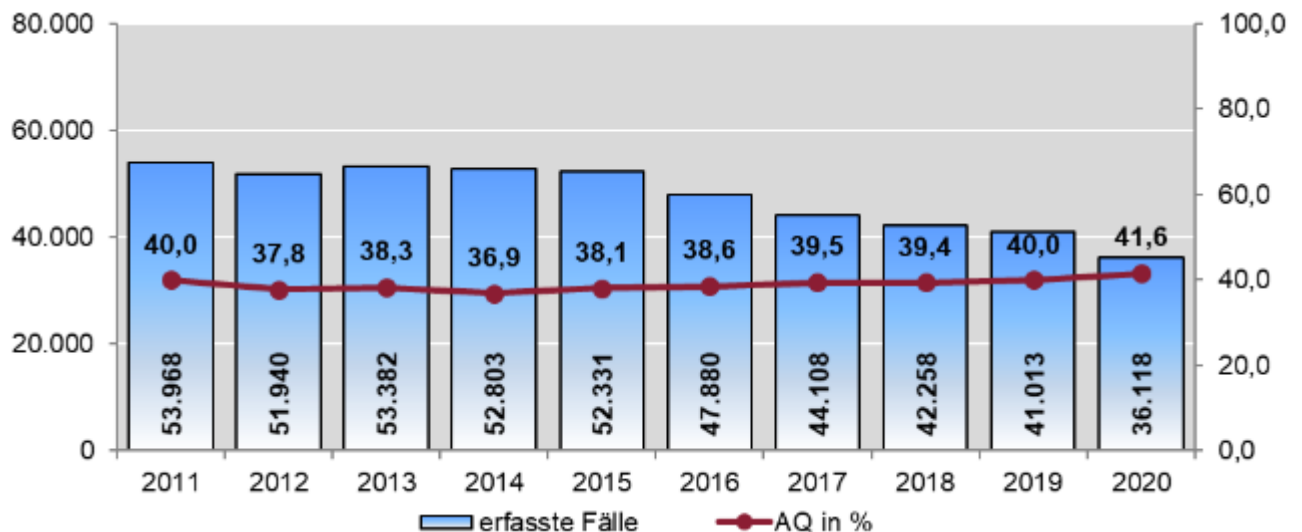
<sup>28</sup> Gesamtzahl der Diebstähle von/aus Automaten, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktschlüssel einfließen (wie z. B. Diebstahl von/aus Automaten in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen).

<sup>29</sup> Gesamtzahl der Diebstähle von Kraftwagen, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktschlüssel einfließen (wie z. B. Diebstahl von Kraftwagen aus Werkstatt/Lagerräumen).

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2020	2019	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
• Diebstahl insgesamt von/aus/an Wasserfahrzeugen, schwimmenden Geräten und Anlagen	35	66	-31	-47,0	22,9	16,8
• Diebstahl insgesamt von Betäubungsmitteln und Rezeptformularen	26	43	-17	-39,5	26,9	-10,3
• Diebstahl insgesamt in/aus Schlössern, Museen, Kunstgalerien	5	19	-14	-73,7	60,0	44,2

### 2.4.1 Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Entwicklung der Diebstähle ohne erschwerende Umstände 2011 - 2020



Diebstähle ohne erschwerende Umstände gingen in den letzten zehn Jahren (Ausnahme 2012) sukzessive zurück, im Vergleich zum Vorjahr um weitere 4.895 (-11,9 %) auf nunmehr 36.118 Fälle.

## Entwicklung von Einzelstraftaten der Diebstähle ohne erschwerende Umstände 2020

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2020	2019	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
<b>Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB, davon</b>	<b>36.118</b>	<b>41.013</b>	<b>-4.895</b>	<b>-11,9</b>	<b>41,6</b>	<b>1,6</b>
• ... in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen, davon:	<b>10.314</b>	11.572	<b>-1.258</b>	<b>-10,9</b>	83,3	1,3
o Ladendiebstahl	<b>9.135</b>	10.134	<b>-999</b>	<b>-9,9</b>	90,1	0,9
• Diebstahl (sonstiger) <sup>30</sup>	<b>8.956</b>	10.285	<b>-1.329</b>	<b>-12,9</b>	28,6	2,5
• ... an/aus Kraftfahrzeugen	<b>5.066</b>	5.067	<b>-1</b>	<b>0,0</b>	12,9	1,5
• Taschendiebstahl <sup>31</sup>	<b>2.412</b>	2.796	<b>-384</b>	<b>-13,7</b>	5,3	-1,1
• ... von Fahrrädern einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme <sup>32</sup>	<b>1.861</b>	2.063	<b>-202</b>	<b>-9,8</b>	22,6	1,9
• ... in/aus Wohnungen	<b>1.779</b>	1.969	<b>-190</b>	<b>-9,6</b>	52,9	2,0
• ... in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	<b>1.466</b>	1.785	<b>-319</b>	<b>-17,9</b>	30,5	3,7
• ... von unbarem Zahlungsmittel <sup>33</sup>	<b>1.192</b>	1.454	<b>-262</b>	<b>-18,0</b>	14,2	1,4
• ... in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	<b>490</b>	801	<b>-311</b>	<b>-38,8</b>	21,4	-2,6
• ... in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen	<b>411</b>	472	<b>-61</b>	<b>-12,9</b>	16,8	3,9
• ... in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen	<b>350</b>	392	<b>-42</b>	<b>-10,7</b>	25,1	6,2
• ... in/aus Schule, Schwimmbad, Sporthalle oder -platz, einschl. Nebenanlagen	<b>338</b>	758	<b>-420</b>	<b>-55,4</b>	24,6	2,8
• ... von Diebstahl von Schusswaffe <sup>34</sup>	<b>2</b>	14	<b>-12</b>	<b>-85,7</b>	50,0	28,6

<sup>30</sup> Hierunter sind alle Diebstähle erfasst, denen kein differenzierter Erfassungsschlüssel zugeordnet ist.

<sup>31</sup> Diebstähle, bei denen der Tatverdächtige heimlich seinem Opfer unmittelbar aus der am Körper befindlichen Kleidung oder aus den in unmittelbarem körperlichem Gewahrsam befindlichen, d. h. am Körper mitgeführten Gegenständen Geld oder andere Sachen (auch unbare Zahlungsmittel) entwendet. Kein Taschendiebstahl ist demnach Diebstahl aus abgestellten Taschen aller Art oder aus abgelegter Bekleidung.

<sup>32</sup> Gesamtzahl der Fahrraddiebstähle ohne erschwerende Umstände, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktsschlüssel einfließen (wie z. B. Fahrraddiebstahl aus Kellerräumen).

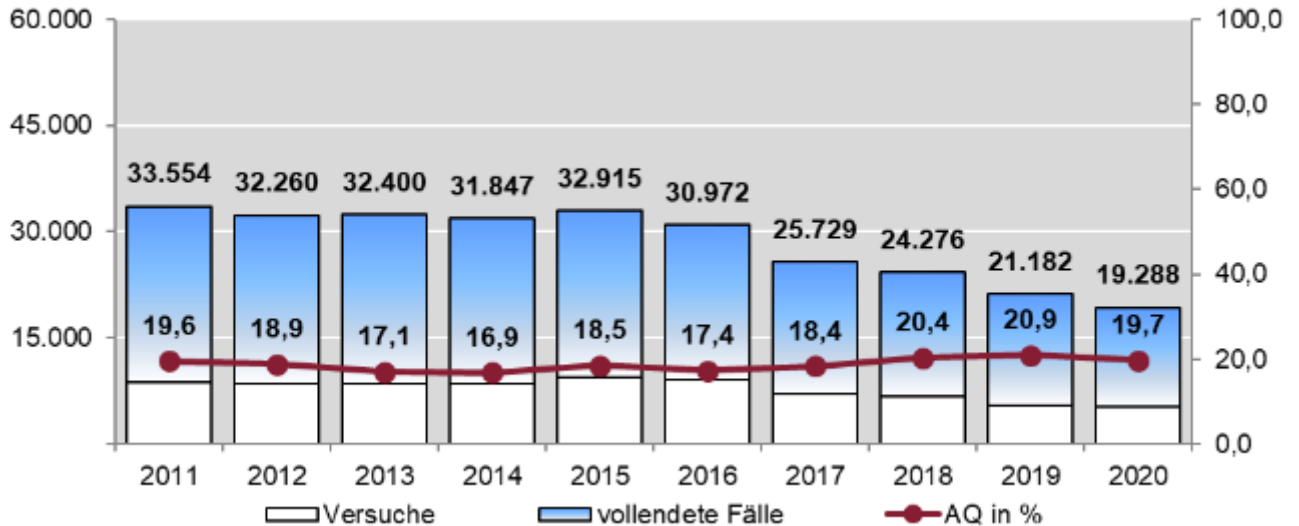
<sup>33</sup> Gesamtzahl der Diebstähle ohne erschwerende Umstände von unbarem Zahlungsmittel, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktsschlüssel einfließen (wie z. B. Fahrraddiebstahl aus Kellerräumen).

<sup>34</sup> Gesamtzahl der Diebstähle ohne erschwerende Umstände von Schusswaffen, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktsschlüssel einfließen (wie z. B. Fahrraddiebstahl aus Kellerräumen).



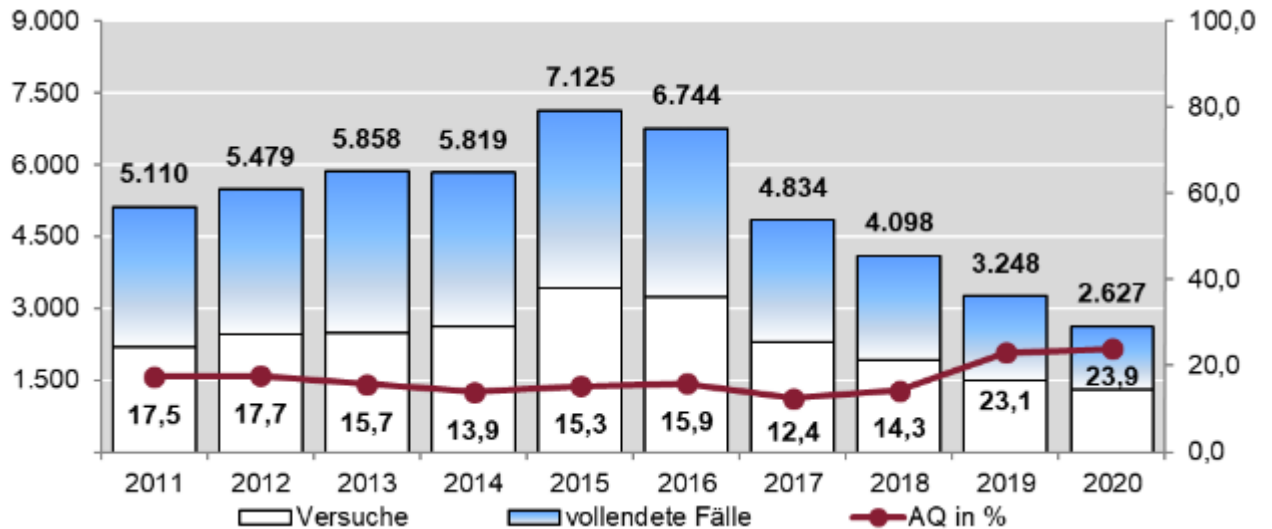
## 2.4.2 Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Entwicklung der Diebstähle unter erschwerenden Umständen 2011 - 2020



Diebstähle unter erschwerenden Umständen gemäß §§ 243-244a StGB nahmen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 1.894 (-8,9 %) auf 19.288 Fälle ab. In 27,3 % der Fälle handelte es sich um einen Versuch. Die Rückgänge sind insbesondere auf die geringeren Fallzahlen im Bereich der Wohnungseinbruchdiebstähle (-621 bzw. 19,1 % auf 2.627 Fälle), der Diebstähle aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen (-312 bzw. 10,5 % auf 2.668 Fälle), von Fahrrädern im öffentlichen Raum (-215 bzw. 5,4 % auf 3.770 Fälle) sowie in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen (-211 bzw. 11,9 % auf 1.566 Fälle) zurückzuführen.

### Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle 2011 - 2020



Die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle sank im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 621 (-19,1 %) auf 2.627 Fälle. Dies stellt die niedrigste Fallzahl seit Einführung der bundeseinheitlichen PKS im Jahr 1971 dar. Der Anteil der Fälle, die im Versuchsstadium blieben, ist mit 1.315 Fällen, dies entspricht 50,1 % (2019: 45,5 %), sehr hoch. In 1.000 Fällen (38,1 %) handelte es sich um Tageswohnungseinbrüche (TWE)<sup>35</sup>.

Die Aufklärungsquote nahm um 0,8 %-Punkte zu und beträgt nunmehr 23,9 %. Diese Entwicklung ist u.a. auf die Aufklärung von insgesamt 118 Delikten zurückzuführen, die durch einen albanischen Tatverdächtigen mit dem Modus Operandi „Fensterbohren“ begangen wurden.

Mit einem Anteil von 55,2 % ereigneten sich mehr als die Hälfte der Wohnungseinbrüche in Gemeinden unter 10.000 Einwohner, 25,4 % in Gemeinden von 10.000 bis 100.000 Einwohner und 19,4 % in Städten über 100.000 Einwohner.

Von insgesamt 465 ermittelten TV (2019: 517 TV) hatten 166 TV (35,7 %) nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (2019: 36,9 %). 27 dieser nichtdeutschen TV (16,3 %) hatten die rumänische, 22 TV (13,3 %) die albanische und 13 TV (7,8 %) die serbische Staatsbürgerschaft. 59 (12,7 %) der 465 ermittelten TV insgesamt waren Zuwanderer (2019: 51 TV).

<sup>35</sup> Tatzeit von 06.00 bis 21.00 Uhr.

### Entwicklung der Wohnungseinbruchdiebstähle (WED) in Rheinland-Pfalz sowie in den Präsidialbereichen 2020 im Vergleich zum Vorjahr

Land/ Präsidial- bereich	2020				2019		Entwicklung		
	Fälle WED	Anteil TWE	HZ	AQ in %	Fälle WED	AQ in %	Fälle	in %	AQ in %- Pkte
<b>Land</b>	<b>2.627</b>	1.000	64,2	23,9	3.248	23,1	-621	-19,1	0,8
<b>PP Koblenz</b>	<b>749</b>	290	60,3	14,6	903	18,5	-154	-17,1	-3,9
<b>PP Trier</b>	<b>382</b>	139	60,7	23,8	444	26,1	-62	-14,0	-2,3
<b>PP Mainz</b>	<b>517</b>	194	61,5	21,3	633	30,3	-116	-18,3	-9,0
<b>PP Rheinland-Pfalz</b>	<b>655</b>	262	72,9	34,5	822	21,9	-167	-20,3	12,6
<b>PP Westpfalz</b>	<b>324</b>	115	67,0	28,7	446	21,3	-122	-27,4	7,4

### Ausgewählte Einzelstraftaten der Diebstähle unter erschwerenden Umständen 2020

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2020	2019	Anzahl	%	in %	+/- %- Pkte
<b>Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB, davon</b>	<b>19.288</b>	<b>21.182</b>	<b>-1.894</b>	<b>-8,9</b>	<b>19,7</b>	<b>-1,2</b>
• von Fahrrädern <sup>36</sup>	<b>3.770</b>	3.985	-215	-5,4	7,7	0,5
• Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	<b>2.668</b>	2.980	-312	-10,5	18,0	-2,8
• WED, davon	<b>2.627</b>	3.248	-621	-19,1	23,9	0,8
o Tageswohnungseinbruch	<b>1.000</b>	1.282	-282	-22,0	21,8	-2,5
o bandenmäßig	<b>75</b>	142	-67	-47,2	44,0	-37,0
• Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	<b>2.389</b>	2.551	-162	-6,4	12,0	-4,1
• Besonders schwerer Fall des Diebstahls von sonstigem Gut	<b>2.093</b>	2.161	-68	-3,1	20,9	-0,8
• Schwerer Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen, davon,	<b>1.566</b>	1.777	-211	-11,9	53,1	-5,4
o Ladendiebstahl	<b>665</b>	828	-163	-19,7	84,8	-1,2
• Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	<b>1.026</b>	1.072	-46	-4,3	10,4	0,1
• Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	<b>656</b>	804	-148	-18,4	16,0	-4,4

<sup>36</sup> Gesamtzahl der Fahrraddiebstähle unter erschwerenden Umständen, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktsschlüssel einfließen (wie z. B. Fahrraddiebstahl aus Kellerräumen).

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2020	2019	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
• Schwerer Diebstahl von/aus Automaten <sup>37</sup>	551	484	67	13,8	21,1	-1,2
• Schwerer Diebstahl von Mopeds und Krafträdern <sup>38</sup>	438	439	-1	-0,2	18,0	-2,7
• Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen	368	446	-78	-17,5	10,9	1,9
• Besonders schwerer Fall des Diebstahls in/aus Schule, Schwimmbad, Sporthalle oder -platz einschließlich Nebenanlagen	351	381	-30	-7,9	22,2	3,3
• Schwerer Diebstahl von Kraftwagen <sup>39</sup>	250	289	-39	-13,5	36,0	10,4
• Schwerer Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	155	98	57	58,2	15,5	3,3
• Schwerer Diebstahl in/aus Kirchen	95	60	35	58,3	33,7	13,7
• Schwerer Taschendiebstahl <sup>40</sup>	35	28	7	25,0	37,1	12,1

<sup>37</sup> Gesamtzahl der Diebstähle von/aus Automaten unter erschwerenden Umständen, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktschlüssel einfließen (wie z. B. Diebstahl von/aus Automaten in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen).

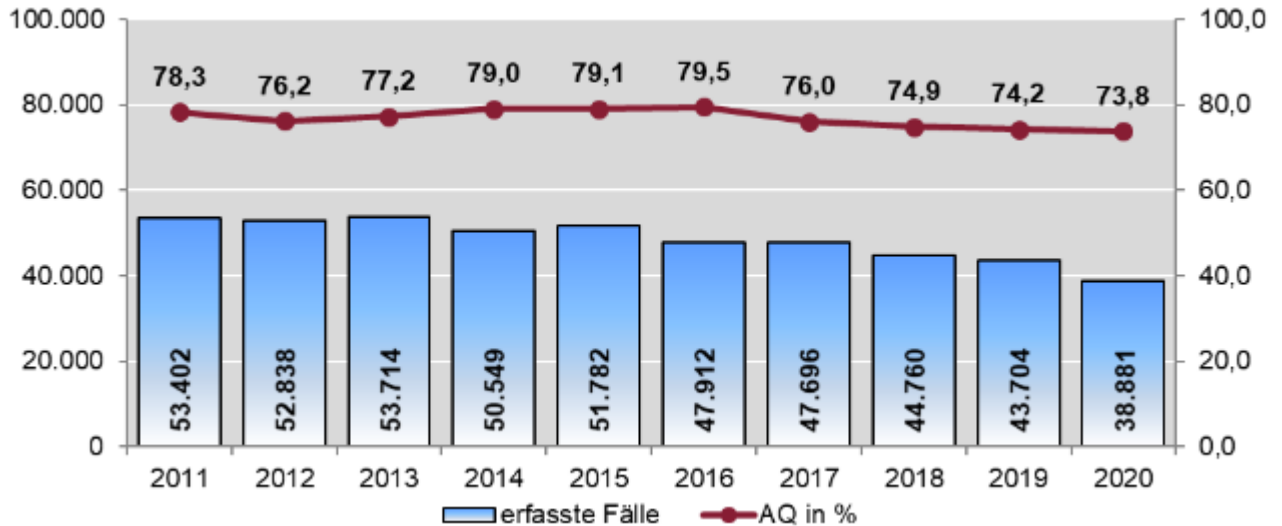
<sup>38</sup> Gesamtzahl der Diebstähle von Mopeds und Krafträdern unter erschwerenden Umständen, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktschlüssel einfließen (wie z. B. Diebstahl von Mopeds und Krafträdern aus Werkstatt-/Lagerräumen).

<sup>39</sup> Gesamtzahl der Diebstähle von Kraftwagen unter erschwerenden Umständen, die nicht aufgrund einer gesondert ausgewiesenen Tatörtlichkeit in einen anderen Deliktschlüssel einfließen (wie z. B. Diebstahl von Kraftwagen aus Werkstatt-/Lagerräumen).

<sup>40</sup> Diebstähle, bei denen der Tatverdächtige heimlich seinem Opfer unmittelbar aus der am Körper befindlichen Kleidung oder aus den in unmittelbarem körperlichem Gewahrsam befindlichen, d. h. am Körper mitgeführten Gegenständen Geld oder andere Sachen (auch unbare Zahlungsmittel) entwendet. Kein Taschendiebstahl ist demnach Diebstahl aus abgestellten Taschen aller Art oder aus abgelegter Bekleidung.

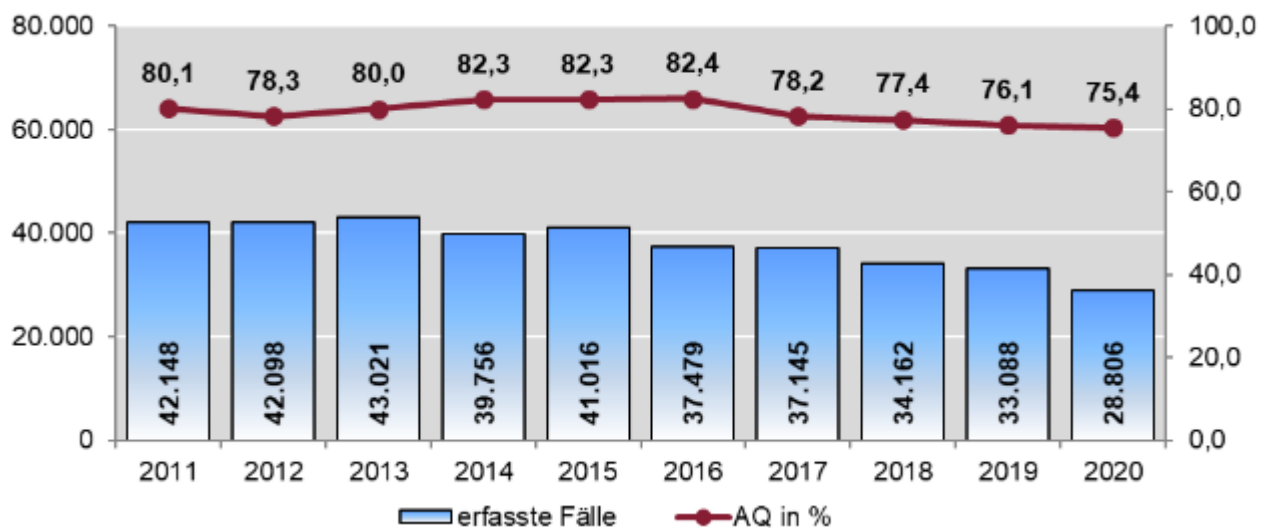
## 2.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Entwicklung der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2011 - 2020



Vermögens- und Fälschungsdelikte nahmen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 4.823 (-11,0 %) auf 38.881 Fälle ab. Damit ist in diesen Deliktsfeldern die niedrigste Fallzahl seit 1996 erreicht. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die Entwicklung im Bereich der Betrugsdelikte.

Entwicklung der Betrugsdelikte 2011 - 2020



Die Delikte im Bereich des Betruges haben im Jahr 2020 um 4.282 (-12,9 %) auf 28.806 Fälle abgenommen. Maßgeblich hierfür ist insbesondere der Rückgang der Fälle der Beförderungerschleichung- um 2.343 (-33,4 %) auf 4.663 Fälle, des sonstigen Warenkreditbetruges um 1.313 (-16,4 %) auf 6.717 Fälle sowie des Überweisungsbetruges um 371 (-37,8 %) auf 611 Fälle.

Im Bereich des Subventionsbetruges war hingegen eine Zunahme um 108 (+830,8 %) auf 121 Fälle zu verzeichnen. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus Straftaten im Zusammenhang mit der Beantragung oder Auszahlung von Corona-Soforthilfen.

### Entwicklung von Einzelstraftaten der Vermögens- und Fälschungsdelikte 2020

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2020	2019	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon</b>	<b>38.881</b>	<b>43.704</b>	<b>-4.823</b>	<b>-11,0</b>	<b>73,8</b>	<b>-0,4</b>
• Betrug insgesamt, davon	<b>28.806</b>	33.088	-4.282	-12,9	75,4	-0,7
o Waren <sup>41</sup> - und Warenkreditbetrug <sup>42</sup> , davon	<b>11.896</b>	13.027	-1.131	-8,7	73,8	1,9
- Sonstiger Warenkreditbetrug	<b>6.717</b>	8.030	-1.313	-16,4	65,3	-0,3
- Warenbetrug	<b>5.149</b>	4.972	177	3,6	84,8	2,9
o Betrug (sonstiger) <sup>43</sup>	<b>4.965</b>	5.049	-84	-1,7	63,8	-6,7
o Beförderungerschleichung	<b>4.663</b>	7.006	-2.343	-33,4	98,8	-0,1
o (Computer-) Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	<b>2.042</b>	1.754	288	16,4	45,4	3,0
o Leistungsbetrug	<b>1.178</b>	1.370	-192	-14,0	79,5	0,8
o Leistungskreditbetrug	<b>1.136</b>	1.360	-224	-16,5	84,1	5,1
o Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	<b>632</b>	429	203	47,3	99,5	2,1
o Überweisungsbetrug	<b>611</b>	982	-371	-37,8	25,5	9,2
o Sozialleistungsbetrug	<b>542</b>	603	-61	-10,1	98,2	-1,3
o Betrug z.N.von Versicherungen und Versicherungsmissbrauch §§ 263, 265 StGB	<b>159</b>	233	-74	-31,8	99,4	1,1
o Subventionsbetrug	<b>121</b>	13	108	830,8	97,5	-2,5
o Kapitalanlage- und Anlagebetrug	<b>112</b>	58	54	93,1	88,4	22,9
o Computerbetrug (sonstiger)	<b>107</b>	290	-183	-63,1	79,4	24,2
• Unterschlagung §§ 246, 247, 248a StGB	<b>5.002</b>	5.349	-347	-6,5	48,4	1,2
• Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB	<b>3.437</b>	3.575	-138	-3,9	85,9	0,3

<sup>41</sup> Beim Warenbetrug verspricht der Tatverdächtige Ware zu liefern, was er jedoch nicht oder nur in minderwertiger Qualität tut, oder er behauptet, Ware geliefert zu haben, obwohl es nicht der Fall war.

<sup>42</sup> Der Verkäufer liefert im Voraus eine Ware und akzeptiert eine spätere Zahlung bzw. Restzahlung, die der betrügerischer Absicht handelnde Tatverdächtige von vornherein nicht leisten wollte oder konnte.

<sup>43</sup> Hierunter sind alle Betrugsdelikte erfasst, denen kein differenzierter Erfassungsschlüssel zugeordnet ist.

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2020	2019	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
• Veruntreuungen §§ 266, 266a, 266b StGB	992	1.117	-125	-11,2	97,6	0,1
• Insolvenzstraftaten §§ 283, 283a-d StGB	348	379	-31	-8,2	99,7	2,6
• Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit o. ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln §§ 146-149, 151, 152, 152a, 152b StGB	296	196	100	51,0	87,2	-6,2

Fälle des sogenannten „Call-Center-Betruges“ werden in der PKS aufgrund eines fehlenden spezifischen Erfassungsschlüssels in der PKS als „sonstiger“ Betrug erfasst. Ausweislich des polizeilichen Meldedienstes sind Anrufe von angeblichen Polizeibeamten seit 2015 jedoch von 100 Fällen auf mehr als 4.100 Fälle im Jahr 2019 angestiegen. Im Jahr 2020 sanken diese Delikte wieder um 791 (-19,0 %) auf 3.369. Hiervon wurden 58 Fälle vollendet. Damit blieb es in rund 98 % der Fälle beim Versuch.

Die Täter erlangten im Jahr 2020 insgesamt 2.635.220 € (2019: 4.160 Fälle, davon 34 vollendet; Schadenssumme 1.095.775 €).

## 2.6 Cybercrime

Cybercrime umfasst die Delikte, die sich gegen das Internet, weitere Datennetze<sup>44</sup>, informationstechnische Systeme<sup>45</sup> oder deren Daten richten sowie Straftaten, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden. Seit dem 01.01.2017 werden die Delikte der Cybercrime in der PKS nach neuen Kriterien erfasst. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist deshalb eingeschränkt und nur mit den Delikten möglich, die mittels des Tatmittels Internet verübt wurden.

Im Jahr 2020 stiegen die Straftaten, die der Cybercrime zugerechnet werden, um 2.204 (+16,2 %) auf 15.794 Fälle (2019: 13.590 Fälle). Das ist ein Anteil von 7,0 % (2019: 5,8 %) an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße.

Deliktische Schwerpunkte der Cybercrime bilden mit 10.771 Fällen, das ist ein Anteil von rund 68 % an den 15.794 Straftaten insgesamt, Vermögens- und Fälschungsdelikte. Sie nahmen um 384 Fälle (+3,7 %) zu. Bei rund 70 % dieser Delikte handelte es sich um Waren- und Warenkreditbetrug.

Um 615 (+71,7 %) auf 1.473 Fälle nahm der Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel zu. Neben einer Zunahme des Phänomens „Shoulder Surfing“<sup>46</sup> ist diese Entwicklung unter anderem darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Corona-Pandemie in den Geschäften vermehrt bargeldlos bezahlt wird. Personen, die hiermit bislang nicht vertraut waren und auch ältere Menschen führen die jeweilige Persönliche Identifikationsnummer (PIN) nach wie vor häufig in ihrem Portemonnaie mit oder bemerken nicht, dass die PIN während der Eingabe ausgespäht wird.

Weitere nennenswerte Delikte im Phänomenbereich Cybercrime waren die Verbreitung pornographischer Schriften (+527 bzw. 68,4 % auf 1.297 Fälle)<sup>47</sup> und die Beleidigung (+410 bzw.

<sup>44</sup> Weitere Datennetze sind alle Netze, die nicht Teil des Internets sind, z. B. Intranet, Mobilfunknetze, Bluetooth, Cross-Connect Verbindungen zwischen zwei Endsystemen.

<sup>45</sup> Sonstige IT-Systeme sind in sich geschlossene, keinem Netzwerk angehörende IT-Geräte wie zum Beispiel Stand-Alone-PCs und USB-Sticks.

<sup>46</sup> Shoulder Surfing lässt sich interpretieren mit "Über die Schulter schauen". Diese triviale Technik, mit der die Computersicherheit ausgehebelt werden kann, dient dem Ausspähen von Passwörtern, der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) oder anderen sensitiven Informationen.

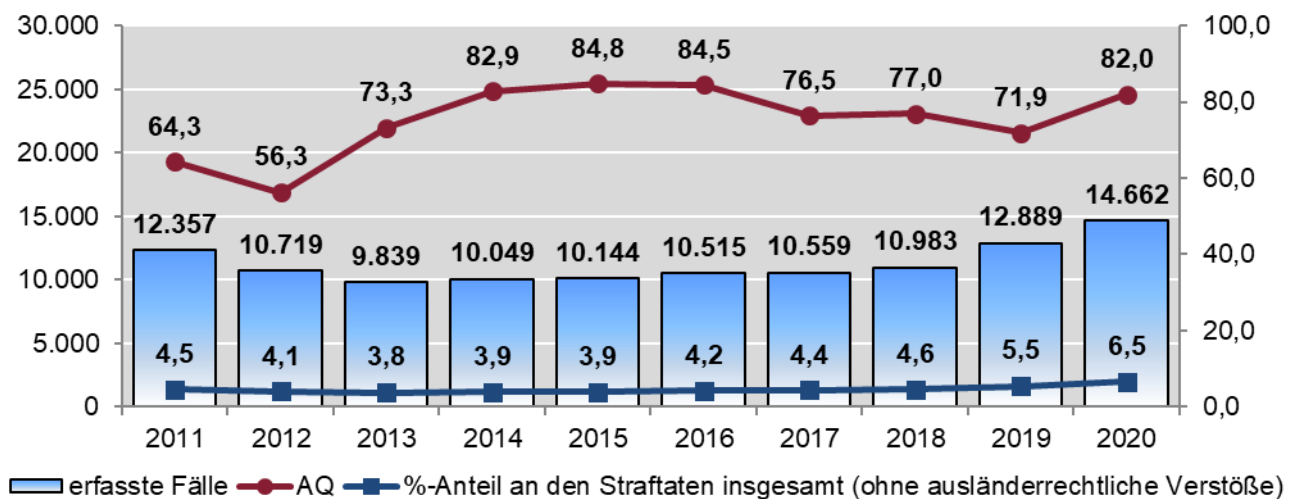
<sup>47</sup> Vgl. Kapitel 2.2.



57,3 % auf 1.126 Fälle). Ein Großteil dieser Delikte steht im Zusammenhang mit der Kommunikation mittels sozialer Netzwerke wie Facebook oder anderer Kommunikationsdienste (z. B. WhatsApp, Instagram oder Skype).

In 14.662 der 15.794 Fälle insgesamt (92,8 %) nutzten die Täter für die Tatbegehung das Internet und in 1.131 Fällen (7,2 %) weitere Datennetze<sup>48</sup> oder sonstige IT-Systeme<sup>49</sup> (2019: 3,3 %).

### Entwicklung der Internetkriminalität<sup>50</sup> 2011 - 2020<sup>51</sup>



Im Berichtszeitraum stiegen die Fälle der Internetkriminalität um 1.773 Fälle (+13,8 %) gegenüber dem Vorjahr.

<sup>48</sup> Vgl. FN 44.

<sup>49</sup> Vgl. FN 45.

<sup>50</sup> Als Internetkriminalität bezeichnet man Straftaten, bei denen das Internet als Tatmittel Verwendung findet.

<sup>51</sup> Der in den Jahren 2012 und 2013 festzustellende Rückgang der Internetkriminalität steht im Zusammenhang mit einer von der Kommission PKS bundesweit empfohlenen stringenten Prüfung der mit „Tatort unbekannt“ erfassten Straftaten auf ihre Richtlinienkonformität. Straftaten, bei denen der Handlungsort des Täters nicht feststellbar ist, können seither nur dann statistisch erfasst werden, wenn überprüfte Anhaltspunkte für eine Tatbegehung innerhalb Deutschlands vorliegen. Insbesondere bei Straftaten, die mit dem Tatmittel Internet begangen wurden, kann der Handlungsort des Täters häufig nicht ermittelt werden.

## **Betrachtungen zum Dunkelfeld im Bereich der Cybercrime**

Die in der PKS erfassten Fälle der Cybercrime geben nicht das tatsächliche Ausmaß der von der Bevölkerung erlebten Internetangriffe wie Computersabotage, Datenveränderung oder das Einbringen von Schadsoftware, z. B. zur Durchführung von Erpressungen oder Ausspähen von Daten, wieder. Deren Zahl dürfte weitaus höher liegen. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen auf, dass es sich bei Cybercrime um ein Deliktsfeld mit einer der höchsten Dunkelfeldquoten handelt. Valide Erkenntnisse hierzu liegen jedoch nicht vor.

Das hohe Dunkelfeld im Bereich von Cybercrime dürfte insbesondere darauf zurückzuführen sein, dass viele Angriffe durch die Betroffenen gar nicht erkannt oder nicht als solche wahrgenommen werden. Der Umstand, dass solche Straftaten häufig nicht zu materiellen Schäden führen, dürfte ebenfalls ein Grund für die geringe Anzeigebereitschaft sein. Daneben dürften aber auch weitere Aspekte wie die Angst vor einem Imageverlust (insbesondere bei Wirtschaftsunternehmen) oder eine vermeintliche geringe Aussicht im Hinblick auf die Aufklärung solcher Taten bzw. die Ermittlung der Täter relevant sein.

Aber auch in Bezug auf das so genannte Hellfeld, hierbei handelt es sich um die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten, lässt die PKS nur eingeschränkte Aussagen zu. Dies ist vorrangig darauf zurückzuführen, dass aufgrund des Tatortprinzips des § 3 StGB bislang nur rechtswidrige Taten Eingang in die PKS finden, bei denen der Täter innerhalb Deutschlands gehandelt hat. Auch ist die Anzahl der Tathandlungen eines Täters maßgebend für die Fallzählung und nicht die Zahl der von ihm geschädigten Personen. Gerade bei Internetstraftaten wirken sich diese Regelungen besonders aus.

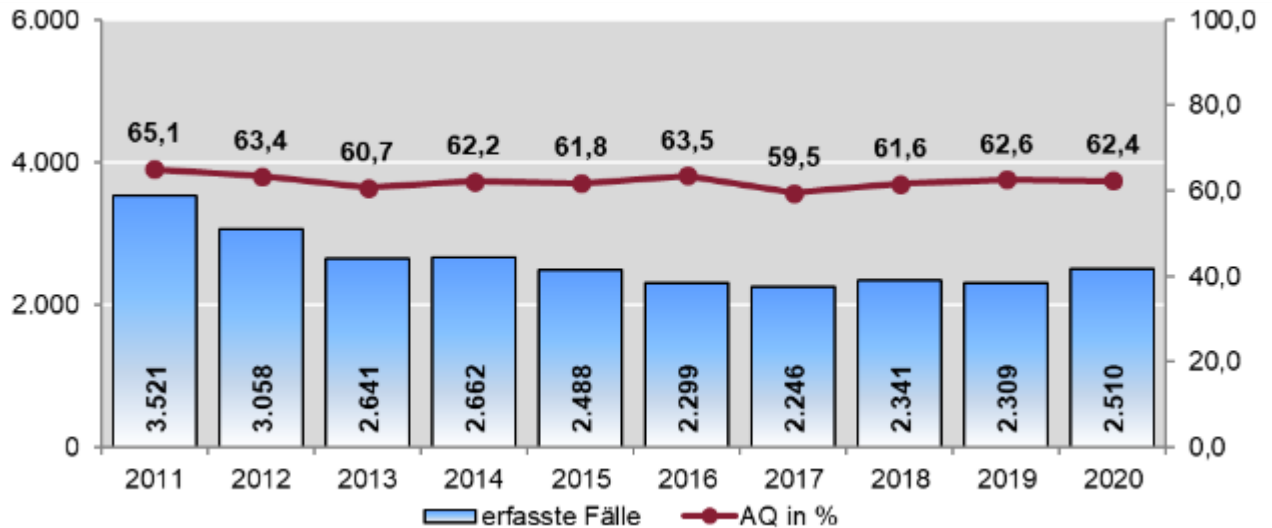
Aus Sicht der Täter bietet das Medium Internet zahlreiche Vorteile. Es begünstigt z.B. die Begehung von Serienstraftaten, da mit wenig Aufwand innerhalb kürzester Zeit ein ausgedehnter Kreis potenzieller Opfer erreicht werden kann. Zudem ermöglichen Programme, die IP-Adressen verschleiern, im Netz anonym zu agieren. Sie minimieren das Entdeckungsrisiko und fördern dadurch den Tatentschluss. Virtuelle Zahlungsmittel (z. B. Bitcoins, Monero) bieten zudem einen besonderen Anreiz für Kriminelle, da sie weltweit anonym eingesetzt werden können und keiner Kontrolle durch die Finanzaufsicht unterliegen. Schließlich agieren viele Täter aus dem Ausland heraus, was die Strafverfolgung erheblich erschwert.

## Entwicklung von ausgewählten Einzeldelikten der Cybercrime 2020

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2020	2019	Anzahl	%	in %	+/- %-
<b>Cybercrime insgesamt</b>	<b>15.794</b>	<b>13.590</b>	<b>2.204</b>	<b>16,2</b>	<b>79,6</b>	<b>8,4</b>
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte</b> , davon	<b>10.771</b>	10.387	<b>384</b>	<b>3,7</b>	73,8	7,3
• Betrug, davon	<b>10.417</b>	10.047	<b>370</b>	<b>3,7</b>	73,7	6,8
o Waren- und Warenkreditbetrug	<b>7.489</b>	7.307	<b>182</b>	<b>2,5</b>	79,4	5,2
o Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechts- widrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	<b>1.473</b>	858	<b>615</b>	<b>71,7</b>	48,5	4,6
o Leistungs- und Leistungskreditbetrug	<b>700</b>	651	<b>49</b>	<b>7,5</b>	72,6	16,4
o Computerbetrug (sonstiger)	<b>107</b>	236	<b>-129</b>	<b>-54,7</b>	79,4	28,6
o Überweisungsbetrug	<b>56</b>	46	<b>10</b>	<b>21,7</b>	62,5	34,2
• Urkundenfälschung	<b>300</b>	337	<b>-37</b>	<b>-11,0</b>	79,0	26,5
<b>Sonstige Straftatbestände (StGB)</b> , davon	<b>2.047</b>	1.433	<b>614</b>	<b>42,8</b>	88,3	7,0
• Beleidigung	<b>1.126</b>	716	<b>410</b>	<b>57,3</b>	91,2	6,0
• Ausspähen, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei	<b>128</b>	132	<b>-4</b>	<b>-3,0</b>	80,5	10,0
• Erpressung	<b>115</b>	66	<b>49</b>	<b>74,2</b>	60,9	-10,3
• Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	<b>109</b>	81	<b>28</b>	<b>34,6</b>	93,6	-3,9
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbst- bestimmung</b> , davon	<b>1.491</b>	907	<b>584</b>	<b>64,4</b>	95,2	0,6
• Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeug- nisse) §§ 184, 184a-e StGB, davon	<b>1.297</b>	770	<b>527</b>	<b>68,4</b>	95,5	0,7
o Kinderpornographie	<b>917</b>	544	<b>373</b>	<b>68,6</b>	96,5	-0,4
o Jugendpornographie	<b>144</b>	67	<b>77</b>	<b>114,9</b>	97,9	6,9
• Sexueller Missbrauch von Kindern, davon	<b>165</b>	126	<b>39</b>	<b>31,0</b>	95,8	2,1
o durch Einwirken auf Kinder mit Schriften, pornografischen Abbildungen pp.	<b>141</b>	95	<b>46</b>	<b>48,4</b>	97,2	3,5
<b>Strafrechtliche Nebengesetze</b> , davon	<b>770</b>	523	<b>247</b>	<b>47,2</b>	91,9	6,6
• Straftaten im Zusammenhang mit Urheber- rechtsbestimmungen	<b>424</b>	319	<b>105</b>	<b>32,9</b>	87,3	7,0
• Rauschgiftdelikte, davon	<b>203</b>	140	<b>63</b>	<b>45,0</b>	97,5	1,8
o Allgemeine Verstöße § 29 BtMG, davon	<b>150</b>	108	<b>42</b>	<b>38,9</b>	98,7	0,6
- mit Cannabisprodukten	<b>79</b>	39	<b>40</b>	<b>102,6</b>	98,7	1,3
- mit Amphetamin	<b>29</b>	24	<b>5</b>	<b>20,8</b>	100,0	4,2
- mit Neuen Psychoaktiven Substanzen (NPS)	<b>24</b>	26	<b>-2</b>	<b>-7,7</b>	100,0	0,0
• Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz	<b>65</b>	14	<b>51</b>	<b>364,3</b>	100,0	0,0
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die per- sönliche Freiheit</b> , davon	<b>715</b>	340	<b>375</b>	<b>110,3</b>	95,4	4,8
• Bedrohung	<b>413</b>	168	<b>245</b>	<b>145,8</b>	96,9	9,4
• Nachstellung (Stalking)	<b>193</b>	125	<b>68</b>	<b>54,4</b>	93,3	-1,1
• Nötigung	<b>109</b>	47	<b>62</b>	<b>131,9</b>	93,6	2,1

## 2.7 Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor<sup>52</sup>

### Entwicklung der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte 2011 - 2020



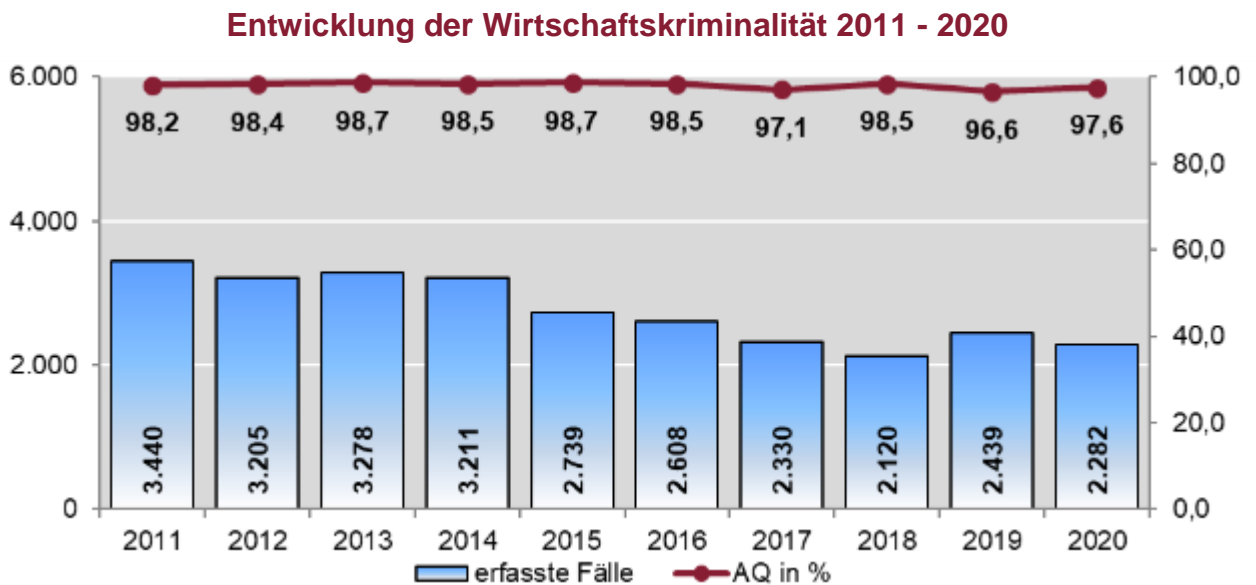
Im Jahr 2020 stieg die Zahl der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte im Vergleich zum Vorjahr um 201 (+8,7 %) auf 2.510 Fälle. Der Anstieg ist insbesondere auf die Zunahme der Fischwilderei um 84 (+109,1 %) auf 161 Fälle, Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz um 61 (+3.050 %) auf 63 Fälle im Zuge der Corona-Pandemie sowie des unerlaubten Umgangs mit Abfällen gemäß § 326 (außer Abs. 2) StGB um 53 (+7,7 %) auf 742 Fälle zurückzuführen.

<sup>52</sup> Dazu zählen: Wilderei gemäß §§ 292, 293 StGB, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen gemäß §§ 307-312 StGB, Straftaten gegen die Umwelt gemäß §§ 324, 324a, 325-330a StGB, gemeingefährliche Vergiftung gemäß § 314 StGB, weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß §§ 313, 318 StGB, Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z. B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Arzneimittelgesetz, seit 2017 das Anti-Doping-Gesetz, Weingesetz, seit 2018 das Abfallverbringungsgesetz), Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umweltsektor (z. B. Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz, Chemikaliengesetz, Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz).

## Fallzahlentwicklung einzelner Deliktsbereiche der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte 2020

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2020	2019	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
<b>Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte insgesamt, davon</b>	<b>2.510</b>	<b>2.309</b>	<b>201</b>	<b>8,7</b>	<b>62,4</b>	<b>-0,2</b>
• Straftaten gegen die Umwelt §§ 324, 324a, 325-330a StGB, davon	<b>1.058</b>	1.022	<b>36</b>	<b>3,5</b>	52,6	-3,2
o Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 (außer Abs. 2) StGB	<b>742</b>	689	<b>53</b>	<b>7,7</b>	46,8	-2,7
o Gewässerverunreinigung § 324 StGB	<b>148</b>	133	<b>15</b>	<b>11,3</b>	51,4	7,0
o Bodenverunreinigung § 324a StGB	<b>78</b>	71	<b>7</b>	<b>9,9</b>	67,9	-2,5
o Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 StGB	<b>38</b>	39	<b>-1</b>	<b>-2,6</b>	92,1	-2,8
o Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Gütern § 328 StGB	<b>37</b>	73	<b>-36</b>	<b>-49,3</b>	91,9	-2,6
• Straftaten gegen strafrechtliche Neben- gesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor, davon	<b>720</b>	643	<b>77</b>	<b>12,0</b>	53,3	0,6
o Verstoß gegen das Tierschutzgesetz	<b>528</b>	506	<b>22</b>	<b>4,3</b>	47,0	-3,2
o Verstoß gegen das Infektions- schutzgesetz	<b>63</b>	2	<b>61</b>	<b>3.050,0</b>	92,1	-7,9
o Straftaten nach dem Chemikalien- gesetz	<b>30</b>	29	<b>1</b>	<b>3,4</b>	76,7	-13,0
• Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittel- gesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG), davon	<b>463</b>	432	<b>31</b>	<b>7,2</b>	95,5	-1,0
o Straftaten nach dem Anti-Doping- Gesetz (AntiDopG)	<b>126</b>	85	<b>41</b>	<b>48,2</b>	98,4	-0,4
o Straftaten nach dem Arzneimittel- gesetz (AMG)	<b>125</b>	142	<b>-17</b>	<b>-12,0</b>	88,0	-4,3
o Verstoß gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	<b>115</b>	112	<b>3</b>	<b>2,7</b>	98,3	0,1
o Verstoß gegen das Weingesetz	<b>94</b>	91	<b>3</b>	<b>3,3</b>	98,9	0,0
• Wilderei §§ 292, 293 StGB, davon	<b>249</b>	166	<b>83</b>	<b>50,0</b>	67,5	6,7
o Fischwilderei	<b>161</b>	77	<b>84</b>	<b>109,1</b>	84,5	-7,7
o Jagdwilderei	<b>88</b>	89	<b>-1</b>	<b>-1,1</b>	36,4	2,7
• Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen §§ 307 - 312 StGB	<b>20</b>	45	<b>-25</b>	<b>-55,6</b>	80,0	40,0

## 2.8 Wirtschaftskriminalität



Im Jahr 2020 sank die Zahl der Wirtschaftsdelikte um 157 (-6,4 %) auf 2.282 Fälle. Rückgänge sind insbesondere im Bereich des Leistungsbetruges um 235 (-81,6 %) auf 53 Fälle sowie des Waren- und Warenkreditbetruges<sup>53</sup> um 124 (-69,3 %) auf 55 Fälle zu verzeichnen. Diese Abnahmen lassen sich insbesondere auf im Jahr 2019 erfasste Sammelverfahren zurückführen, welche im damaligen Erfassungszeitraum zu einem Anstieg der Fallzahlen führten.

Angestiegen sind dagegen insbesondere die Delikte des Abrechnungsbetruges im Gesundheitswesen um 203 (+47,3 %) auf 623 Fälle. Diese Entwicklung ist vorrangig auf zwei im Polizeipräsidium Westpfalz geführte Sammelverfahren sowie eine Zunahme des Subventionsbetruges um 108 (+830,8 %) auf 121 Fälle im Zusammenhang mit der Beantragung oder der Auszahlung von Corona-Soforthilfen zurückzuführen.

Der durch Wirtschaftskriminalität verursachte Schaden belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 126.281.502 €. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um

<sup>53</sup> Über die obligatorischen Wirtschaftsdelikte hinaus (wie z.B. Subventions- und Kapitalanlagebetrug, Bankrott) zählen außerdem Delikte zur Wirtschaftskriminalität, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert. Vgl. auch Kapitel 2.5.

27.983.150 € (-18,1 %). Diese Entwicklung resultiert in erster Linie aus einer Abnahme der Schadensumme bei den Verstößen gegen das Kreditwesengesetz um ca. 16,5 Mio. € (100,0 %)⁵⁴.

Auf die Delikte der Wirtschaftskriminalität entfällt regelmäßig ein Anteil von lediglich 1,0 % an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße, am gesamten Schadensaufkommen nehmen sie jedoch einen Anteil von 48,7 % ein. Hierbei schlagen insbesondere die Insolvenzdelikte zu Buche.

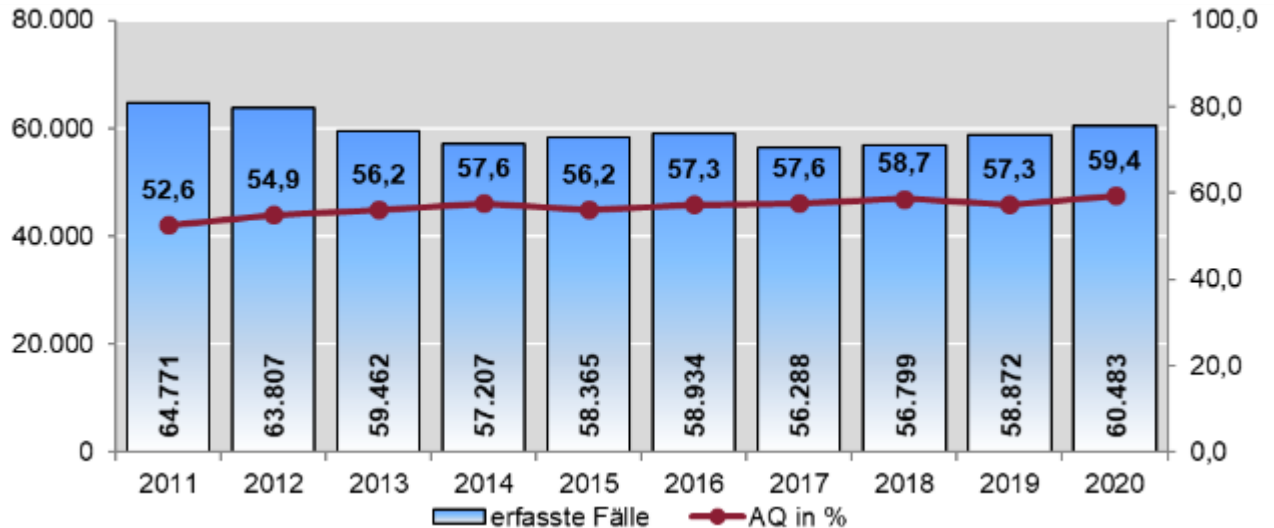
### Fallzahlenentwicklung von ausgewählten Delikten der Wirtschaftskriminalität 2020

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2020	2019	Anzahl	%	in %	+/- %-
<b>Wirtschaftskriminalität insgesamt, davon</b>	<b>2.282</b>	<b>2.439</b>	<b>-157</b>	<b>-6,4</b>	<b>97,6</b>	<b>1,0</b>
• Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon	<b>1.898</b>	2.024	-126	-6,2	97,5	1,0
o Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB, davon	<b>1.066</b>	1.089	-23	-2,1	96,2	0,2
- Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	<b>632</b>	429	<b>203</b>	<b>47,3</b>	99,5	2,1
- Subventionsbetrug	<b>121</b>	13	<b>108</b>	<b>830,8</b>	97,5	-2,5
- Anlagebetrug	<b>110</b>	57	<b>53</b>	<b>93,0</b>	89,1	22,4
- Waren- und Warenkreditbetrug	<b>55</b>	179	-124	-69,3	90,9	-8,0
- Leistungsbetrug	<b>53</b>	288	-235	-81,6	100,0	0,0
o Veruntreuungen §§ 266, 266a, 266b StGB, davon	<b>459</b>	530	-71	-13,4	99,3	1,2
- Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	<b>436</b>	469	-33	-7,0	99,3	1,0
o Insolvenzstraftaten §§ 283, 283a-d StGB, davon	<b>348</b>	379	-31	-8,2	99,7	2,6
- Bankrott	<b>256</b>	312	-56	-17,9	100,0	2,6
- Verletzung der Buchführungspflicht	<b>81</b>	61	<b>20</b>	<b>32,8</b>	98,8	3,7
• Insolvenzverschleppung	<b>239</b>	286	-47	-16,4	100,0	1,0
• Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen	<b>55</b>	20	<b>35</b>	<b>175,0</b>	96,4	1,4
• Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	<b>49</b>	60	-11	-18,3	100,0	3,3

⁵⁴ Im Jahr 2019 wurde ein Großverfahren erfasst, in dem ein Tatverdächtiger jahrelang gewerbsmäßig unerlaubte Darlehens- und Goldgeschäfte betrieb.

## 2.9 Sonstige Straftatbestände gemäß StGB<sup>55</sup>

Entwicklung der sonstigen Straftatbestände gemäß StGB 2011 - 2020



Die „sonstigen“ Straftatbestände gemäß StGB sind um 1.611 (+2,7 %) auf 60.483 Fälle angestiegen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Zunahme der Beleidigungen (+966 bzw. 6,8 % auf 15.223 Fälle) sowie des Hausfriedensbruchs (+821 bzw. 16,8 % auf 5.714 Fälle) zurückzuführen. In Bezug auf das Deliktsfeld des Hausfriedensbruchs wurde seitens der Polizeipräsidien eine gestiegene Anzeigenbereitschaft der Betreiber von Parkhäusern, Hotels, Banken, Altenheimen pp. registriert.

<sup>55</sup> In der Straftatenobergruppe „Sonstige Straftatbestände gemäß StGB“ sind alle Straftaten, die in keiner anderen Obergruppe des PKS-Deliktkataloges zu erfassen sind, enthalten (beispielsweise Sachbeschädigung, Beleidigung und Umweltdelikte).



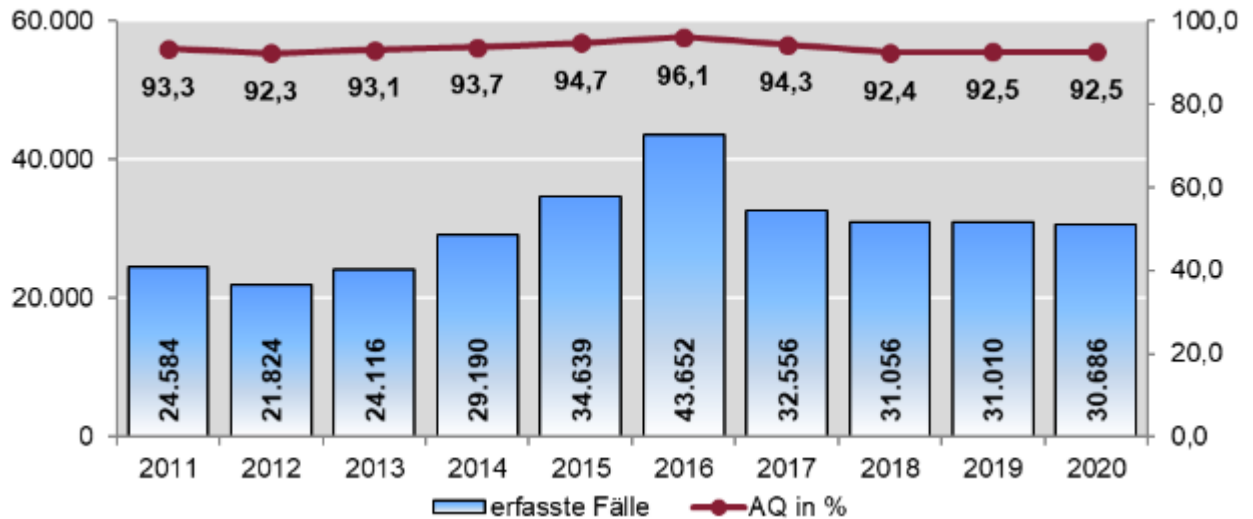
## Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche der „sonstigen“ Straftaten gemäß StGB 2020

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2020	2019	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
<b>Sonstige Straftatbestände (StGB), davon</b>	<b>60.483</b>	<b>58.872</b>	<b>1.611</b>	<b>2,7</b>	<b>59,4</b>	<b>2,1</b>
• Sachbeschädigung, davon	<b>27.186</b>	27.913	-727	-2,6	28,6	1,6
o an Kfz (ohne Graffiti)	<b>9.871</b>	10.539	-668	-6,3	19,9	1,2
o Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt <sup>56</sup>	<b>4.526</b>	4.735	-209	-4,4	15,1	5,5
o Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB	<b>69</b>	105	-36	-34,3	58,0	19,0
• Beleidigung	<b>15.223</b>	14.257	966	6,8	91,2	0,2
• Hausfriedensbruch	<b>5.714</b>	4.893	821	16,8	85,8	1,1
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB, davon	<b>1.695</b>	1.576	119	7,6	97,7	-1,1
o Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	<b>976</b>	904	72	8,0	98,8	-0,8
o Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	<b>719</b>	672	47	7,0	96,2	-1,6
• Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306d, 306f StGB	<b>1.323</b>	1.228	95	7,7	45,8	-3,1
• Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	<b>1.283</b>	1.110	173	15,6	43,9	0,7
• Straftaten gegen die Umwelt §§ 324, 324a, 325-330a StGB	<b>1.058</b>	1.022	36	3,5	52,6	-3,2
• Falsche Verdächtigung	<b>955</b>	972	-17	-1,7	95,8	-0,8
• Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	<b>619</b>	553	66	11,9	69,8	3,1
• Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	<b>458</b>	399	59	14,8	90,6	2,9
• Hehlerei	<b>419</b>	385	34	8,8	92,1	-1,9
• Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßiger erlangter Vermögenswerte	<b>369</b>	427	-58	-13,6	95,7	-2,2
• Erpressung § 253 StGB	<b>315</b>	267	48	18,0	75,6	-2,7
• Wilderei §§ 292, 293 StGB	<b>249</b>	166	83	50,0	67,5	6,7
• Uneidliche Falschaussage	<b>234</b>	263	-29	-11,0	99,6	0,0
• Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	<b>229</b>	196	33	16,8	96,5	0,6
• Ausspähen, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB	<b>128</b>	133	-5	-3,8	80,5	9,8
• Wucher	<b>99</b>	177	-78	-44,1	68,7	-3,1
• Falschbeurkundung im Amt	<b>31</b>	13	18	138,5	96,8	19,9

<sup>56</sup> Im Summenschlüssel „Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt“ fließen insbesondere auch die Fälle ein, die sich auf Straßen, Wegen oder Plätzen ereignet haben.

## 2.10 Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze

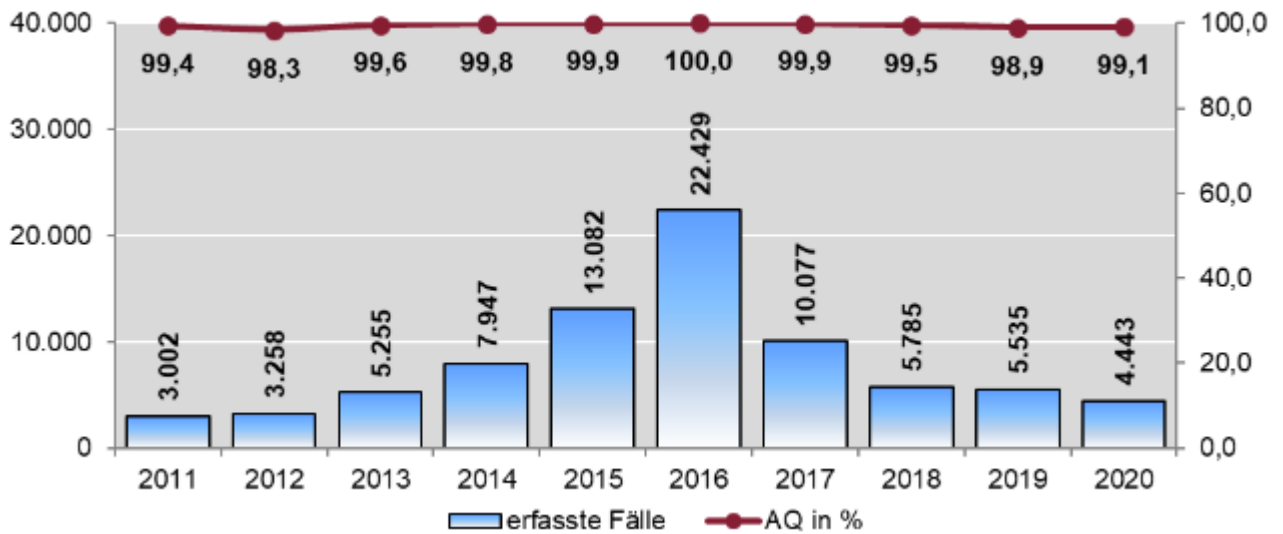
Entwicklung der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze 2011 - 2020<sup>57</sup>



Die Zahl der von der Polizei registrierten Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze nahm im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 324 (-1,0 %) auf insgesamt 30.686 Fälle ab. Rückläufig waren insbesondere die Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU; sie sanken um 1.092 (-19,7 %) auf 4.443 Fälle. Angestiegen sind dagegen die ebenfalls unter diese Obergruppe fallenden Rauschgiftdelikte um 669 (+3,3 %) auf 20.937 Fälle.

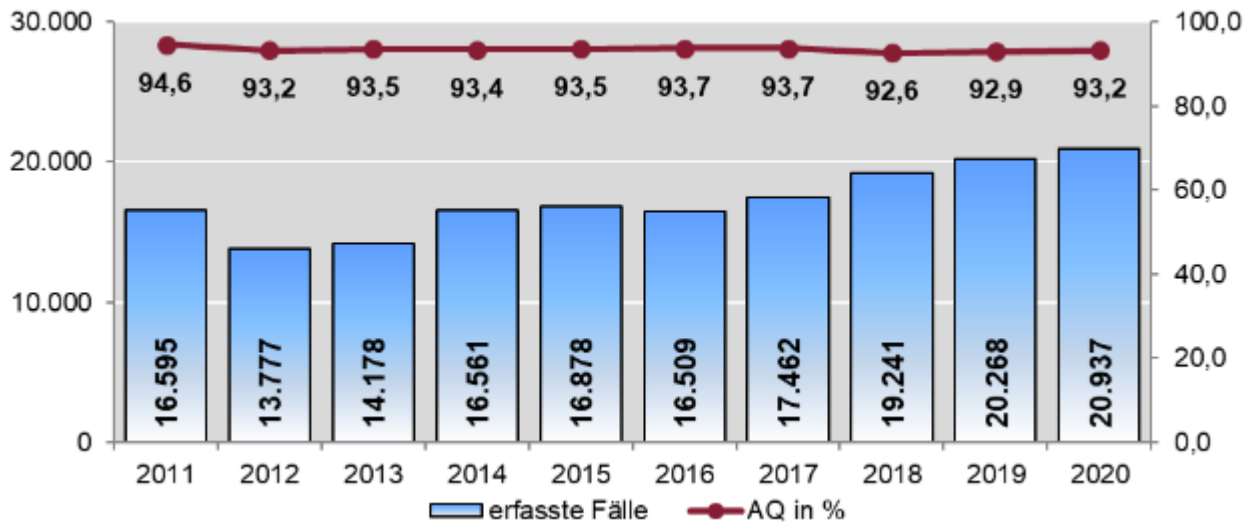
<sup>57</sup> Bei der Interpretation der Fallzahlen des Jahres 2016 ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der mit ausländerrechtlichen Verstößen beauftragten Ermittlungsgruppen ca. 9.000 Strafanzeigen aus dem Jahr 2015 erst im Berichtsjahr 2016 in die PKS einfließen.

### Entwicklung der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU 2011 - 2020



Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU nahmen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 1.092 (-19,7 %) auf 4.443 Fälle ab. Die Strafbarkeit trifft auch auf Flüchtlinge zu, bei denen sich die Europäische Union in Folge eines Bürgerkriegs, wie z. B. in Syrien, verpflichtet hat, Menschen aus diesen Staaten Asyl zu gewähren. Da sie wegen der eigentlich geltenden Visumpflicht bei der Einreise zunächst den Status „unerlaubt aufhältig“ haben, begehen sie formal eine Straftat nach dem Aufenthaltsgesetz. Nach den PKS-Richtlinien sind die wegen des Legalitätsprinzips zwingend einzuleitenden Ermittlungsverfahren in der PKS zu registrieren, auch wenn die Staatsanwaltschaft sie auf der Grundlage von § 31 Menschenrechtskonvention einstellt. Die rückläufige Entwicklung steht im Zusammenhang mit den nachlassenden Migrationsströmen.

### Entwicklung der Rauschgiftdelikte 2011 - 2020



Die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität sind seit 2017 nur noch eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar, da seither auch die Verstöße gegen das Ende 2016 in Kraft getretene Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) in der PKS erfasst werden. Hierunter fallen neue psychoaktive Stoffe (NPS), die u. a. als Badesalze oder Kräutermischungen in den Handel kommen und nicht dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterliegen.

Im Berichtsjahr 2020 verzeichneten Rauschgiftdelikte einen Anstieg um 669 (+3,3 %) auf 20.937 Fälle. Ursächlich hierfür sind Zunahmen der allgemeinen Verstöße gegen das BtMG<sup>58</sup> um 426 (+2,7 %) auf 16.273 Fälle sowie des unerlaubten Handelns in nicht geringer Menge von Betäubungsmitteln (BtM) um 192 (+34,9 %) auf 742 Fälle. Diese Entwicklung geht insbesondere auf erhöhte Kontrolltätigkeiten der Polizei im öffentlichen Raum und den hieraus resultierenden Anzeigen zurück.

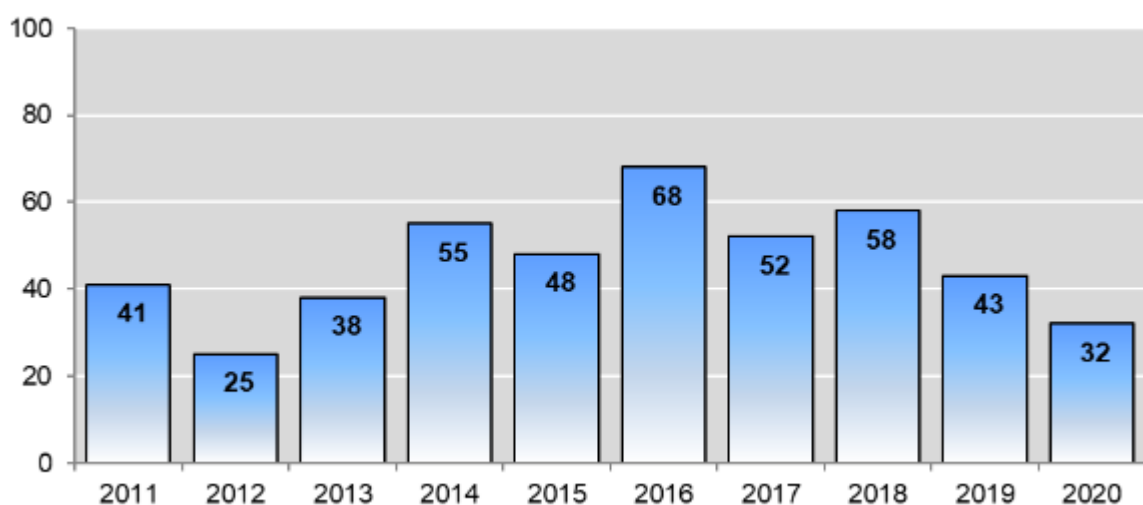
Nach Rauschgiftarten stellten die Straftaten im Zusammenhang mit Cannabis mit rund 57 % und mit Amphetaminen/Metamphetaminen und deren Derivaten in Pulver-, flüssiger oder Kapselform (z.B. Ecstasy) mit rund 27 % der Fälle erneut die größten Anteile der Delikte dar.

<sup>58</sup> Unter den Summenschlüssel des PKS-Straftatenkataloges „Allgemeine Verstöße“ zählen der Erwerb und der Besitz, die Abgabe, Herstellung, das Verschaffen oder Mitteilen einer Gelegenheit zum unbefugten Erwerb oder zur unbefugten Abgabe von BtM gemäß § 29 BtMG, nicht jedoch der unerlaubte Handel mit und Schmuggel von BtM.

In rund drei Viertel der angezeigten Fälle (77,7 %) handelte es sich um allgemeine Verstöße gegen das BtMG. In rund 18 % (18,3 %) der Fälle wurden Drogen gehandelt, geschmuggelt oder eingeführt.

Die Polizei stellte im Jahr 2020 in Rheinland-Pfalz 259,6 kg harte Drogen (2019: 243,7 kg), dies sind z. B. Heroin, Kokain und Amphetamine, und 284,2 kg Cannabisprodukte (2019: 345,0 kg<sup>59</sup>) sicher.

### Entwicklung der Rauschgifttodesfälle 2011 - 2020



Die Zahl der im Berichtsjahr bekannt gewordenen Rauschgifttodesfälle ist um 11 (-25,6 %) auf 32 Tote (3 weibliche und 29 männliche) gesunken. Zur häufigsten Todesursache zählten im Jahr 2020 Vergiftungen durch Opioide/Opiate, wovon ca. 35 % in Verbindung mit anderen Substanzen waren. Der jüngste Rauschgifttote war 16 Jahre und, der älteste 62 Jahre. Das Durchschnittsalter lag im Jahr 2020 bei 40 Jahren.

<sup>59</sup> Die Differenz zu der im PKS-Jahresbericht 2019 veröffentlichten Menge an Cannabisprodukten (477,9 kg) ergibt sich aus einer irrtümlich erfassten Großsicherstellung von Marihuana.

## Entwicklung ausgewählter Deliktsbereiche im Bereich der Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze 2020

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2020	2019	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
<b>Strafrechtliche Nebengesetze, davon</b>	<b>30.686</b>	<b>31.010</b>	<b>-324</b>	<b>-1,0</b>	<b>92,5</b>	<b>0,0</b>
• Rauschgiftdelikte, davon	<b>20.937</b>	20.268	<b>669</b>	<b>3,3</b>	93,2	0,3
o Allgemeine Verstöße § 29 BtMG	<b>16.273</b>	15.847	<b>426</b>	<b>2,7</b>	93,7	0,2
o Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften § 29 BtMG	<b>2.991</b>	2.990	<b>1</b>	<b>0,0</b>	91,2	1,2
o Unerlaubter Handel in nicht geringer Mengen § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	<b>743</b>	550	<b>192</b>	<b>34,9</b>	94,6	1,0
o Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	<b>91</b>	56	<b>35</b>	<b>62,5</b>	91,2	1,9
o Straftaten nach dem Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz	<b>58</b>	40	<b>18</b>	<b>45,0</b>	93,1	0,6
• Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU, davon	<b>4.443</b>	5.535	<b>-1.092</b>	<b>-19,7</b>	99,1	0,2
o Unerlaubter Aufenthalt § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz	<b>3.267</b>	4.430	<b>-1.163</b>	<b>-26,3</b>	99,1	-0,3
o Unerlaubte Einreise § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	<b>584</b>	358	<b>226</b>	<b>63,1</b>	99,7	0,8
o Erschleichen eines Aufenthaltstitels § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz	<b>275</b>	483	<b>-208</b>	<b>-43,1</b>	99,3	-0,3
• Verstoß gegen das Waffengesetz	<b>2.058</b>	2.076	<b>-18</b>	<b>-0,9</b>	91,4	1,6
• Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz	<b>682</b>	692	<b>-10</b>	<b>-1,4</b>	99,4	0,0
• Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen	<b>571</b>	440	<b>131</b>	<b>29,8</b>	87,0	3,6
• Verstoß gegen das Tierschutzgesetz	<b>528</b>	506	<b>22</b>	<b>4,3</b>	47,0	-3,2
• Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln	<b>463</b>	432	<b>31</b>	<b>7,2</b>	95,5	-1,0
• Verstoß gegen das VersammlG des Bundes und der Länder	<b>287</b>	255	<b>32</b>	<b>12,5</b>	38,7	-17,0
• Insolvenzverschleppung	<b>239</b>	286	<b>-47</b>	<b>-16,4</b>	100,0	1,0
• Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz	<b>97</b>	133	<b>-36</b>	<b>-27,1</b>	74,2	12,5
• Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz <sup>60</sup>	<b>63</b>	2	<b>61</b>	<b>3.050,0</b>	92,1	-7,9

<sup>60</sup> Der Anstieg steht im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

### 3 Kriminalität im Kontext von Zuwanderung<sup>61</sup>

#### 3.1 Allgemeines

Nach dem Aufenthaltsgesetz benötigen Drittstaatsangehörige grundsätzlich einen Pass und einen Aufenthaltstitel zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland. Sofern diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, begehen diese Personen mit ihrer dann unerlaubten Einreise und ihrem anschließenden unerlaubten Aufenthalt einen Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz<sup>62</sup>.

#### 3.2 Straftaten durch Zuwanderer



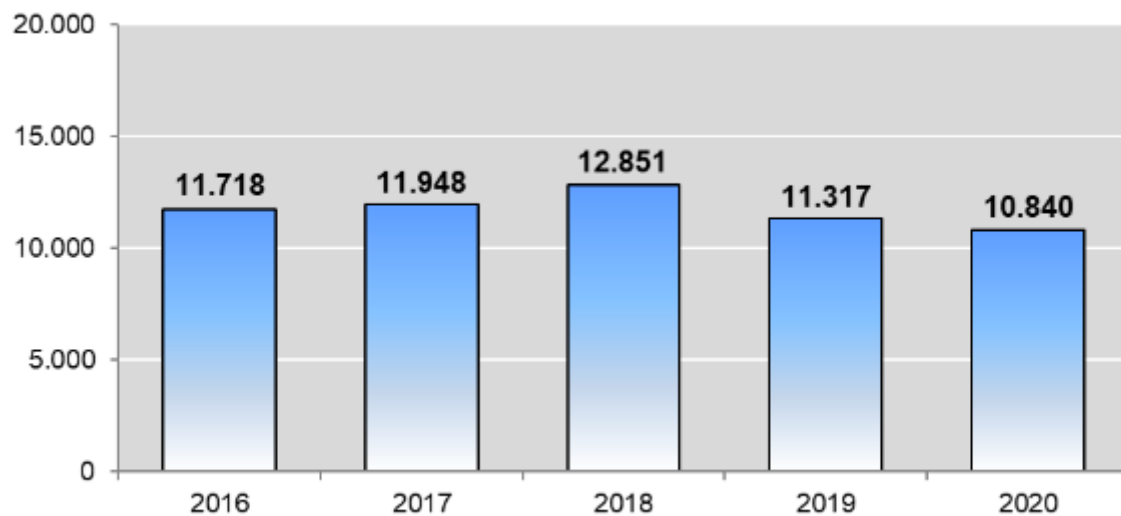
2020 hat die Polizei insgesamt 15.118 Straftaten (einschließlich der ausländerrechtlichen Verstöße) in der PKS registriert, bei denen mindestens ein Zuwanderer tatverdächtig war. Das sind 1.513 Fälle (-9,1 %) weniger als im Vorjahr. Hiervon entfallen 4.278 Fälle bzw. 28,3 % auf ausländerrechtliche Verstöße (2019: 32,0 %).

<sup>61</sup> Tatverdächtige Zuwanderer werden in der PKS seit 2016 mit dem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „International/national Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtling“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“ registriert. Davor wurden tatverdächtige „International/national Schutz- und Asylberechtigte“ mangels eigenem Erfassungsschlüssel in der Kategorie „Sonstiger erlaubter Aufenthalt“ erfasst. Dies ist bei Vergleichen mit den Vorjahren zu berücksichtigen.

<sup>62</sup> Vgl. Kapitel 2.10.

<sup>63</sup> Bei der Interpretation der Fallzahlen des Jahres 2016 ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der mit ausländerrechtlichen Verstößen beauftragten Ermittlungsgruppen ca. 9.000 Strafanzeigen aus dem Jahr 2015 erst im Berichtsjahr 2016 in die PKS einfließen.

### Straftaten durch Zuwanderer ohne ausländerrechtliche Verstöße 2016 - 2020



Zuwanderer begingen im Jahr 2020 insgesamt 10.840 Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße. Das sind 477 Fälle (-4,2 %) weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Zuwanderer an allen aufgeklärten Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße betrug im Berichtsjahr 7,3 % (2019: 7,5 %).



## Entwicklung der durch Zuwanderer begangenen Delikte ohne ausländerrechtliche Verstöße 2020

Straftaten durch Zuwanderer nach Deliktsgruppen	2020		2019		Zu-/Abnahme	
	Fälle Zuwanderer	%-Anteil Fälle Zuwanderer an allen aufgeklärten Fällen	Fälle Zuwanderer	%-Anteil Fälle Zuwanderer an allen aufgeklärten Fällen	Anzahl	in %
<b>Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße</b> , davon	<b>10.840</b>	<b>7,3</b>	<b>11.317</b>	<b>7,5</b>	<b>-477</b>	<b>-4,2</b>
<b>Straftaten gegen das Leben</b> , davon	<b>8</b>	<b>8,7</b>	<b>14</b>	<b>17,3</b>	<b>-6</b>	<b>-42,9</b>
• Totschlag	4	8,5	10	20,8	-6	-60,0
• Mord	4	17,4	3	20,0	1	33,3
• Abbruch der Schwangerschaft	0	0,0	1	33,3	-1	-100,0
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt</b> , davon	<b>325</b>	<b>9,2</b>	<b>313</b>	<b>10,1</b>	<b>12</b>	<b>3,8</b>
• Sexuelle Belästigung	113	22,1	88	17,4	25	28,4
• Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	69	16,3	66	14,5	3	4,5
• Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB, davon	57	4,0	43	4,6	14	32,6
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften	52	5,2	36	5,5	16	44,4
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	30	11,0	35	13,7	-5	-14,3
• Sexueller Missbrauch von Kindern	23	3,8	36	6,0	-13	-36,1
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	28	14,8	40	15,7	-12	-30,0
• Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	2	4,5	2	5,9	0	0,0
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b> , davon	<b>3.671</b>	<b>9,9</b>	<b>3.483</b>	<b>9,2</b>	<b>188</b>	<b>5,4</b>
• Körperverletzung, davon	2.719	10,6	2.672	9,9	47	1,8
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	1.806	9,6	1.831	9,1	-25	-1,4
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	863	15,6	812	14,0	51	6,3
• Bedrohung	545	9,7	485	9,0	60	12,4
• Nötigung	203	4,9	126	3,3	77	61,1
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	128	17,2	132	15,4	-4	-3,0
<b>Diebstahl insgesamt</b> , davon	<b>1.717</b>	<b>9,1</b>	<b>1.979</b>	<b>9,5</b>	<b>-262</b>	<b>-13,2</b>
• Ladendiebstahl insgesamt	959	10,9	1.223	12,5	-264	-21,6
• Wohnungseinbruchdiebstahl	113	18,0	134	17,9	-21	-15,7
• Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	71	9,2	60	7,7	11	18,3

Straftaten durch Zuwanderer nach Deliktgruppen	2020		2019		Zu-/Abnahme	
	Fälle Zuwanderer	%-Anteil Fälle Zuwanderer an allen aufgeklärten Fällen	Fälle Zuwanderer	%-Anteil Fälle Zuwanderer an allen aufgeklärten Fällen	Anzahl	in %
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte</b> , davon	<b>1.973</b>	<b>6,9</b>	<b>2.426</b>	<b>7,5</b>	<b>-453</b>	<b>-18,7</b>
• Beförderungerschleichung	752	16,3	1.046	15,1	-294	-28,1
• Urkundenfälschung	489	16,6	499	16,3	-10	-2,0
• Waren- und Warenkreditbetrug	213	2,4	194	2,1	19	9,8
• Betrug (sonstiger)	210	6,6	307	8,6	-97	-31,6
• Unterschlagung	97	4,0	111	4,4	-14	-12,6
<b>Sonstige Straftatbestände (StGB)</b> , davon	<b>2.010</b>	<b>5,6</b>	<b>1.949</b>	<b>5,8</b>	<b>61</b>	<b>3,1</b>
• Beleidigung	633	4,6	542	4,2	91	16,8
• Sachbeschädigung, davon	482	6,2	508	6,7	-26	-5,1
o Sachbeschädigung (sonstige)	239	8,1	260	8,0	-21	-8,1
o Sachbeschädigung an Kfz	120	5,9	113	5,7	7	6,2
o Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	99	4,0	118	5,7	-19	-16,1
• Hausfriedensbruch	403	8,2	384	9,3	19	4,9
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	111	6,7	138	8,9	-27	-19,6
• Sonstige Hehlerei	45	12,7	46	15,1	-1	-2,2
• Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	41	9,5	25	6,8	16	64,0
<b>Strafrechtliche Nebengesetze</b> , davon	<b>1.136</b>	<b>4,7</b>	<b>1.153</b>	<b>5,0</b>	<b>-17</b>	<b>-1,5</b>
• Rauschgiftdelikte	973	5,0	1.012	5,4	-39	-3,9
• Verstoß gegen das Waffengesetz	54	2,9	46	2,5	8	17,4
• Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz	38	5,6	53	7,7	-15	-28,3
<b>Gewaltkriminalität</b>	<b>1.068</b>	<b>15,8</b>	<b>1.026</b>	<b>14,3</b>	<b>42</b>	<b>4,1</b>
<b>Straßenkriminalität</b>	<b>1.010</b>	<b>9,6</b>	<b>956</b>	<b>9,1</b>	<b>54</b>	<b>5,6</b>

Im Berichtsjahr 2020 ist ein Rückgang der Straftaten durch Zuwanderer um 477 (-4,2 %) auf 10.840 Fälle zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind insbesondere sinkende Fallzahlen bei der Beförderungerschleichung um 294 (-28,1 %) auf 752 Fälle, beim Ladendiebstahl um 264 (-21,6 %) auf 959 Fälle und beim sonstigem Betrug um 97 (-31,6 %) auf 210 Fälle.

Einen relevanten Anstieg der Fallzahlen zeigten hingegen insbesondere die Delikte der Beleidigungen um 91 (+16,8 %) auf 633 Fälle, der Nötigung um 77 (+61,1 %) auf 203 Fälle, der Bedrohung um 60 (+12,4 %) auf 545 Fälle sowie der gefährlichen und schweren Körperverletzung um 51 (+6,3 %) auf 863 Fälle. Eine deutliche prozentuale Zunahme ist zudem bei den Delikten des Missbrauchs von Notrufen und der Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln um 16 (+64,0 %) auf 41 Fälle festzustellen.

Auf den Präsidialbereich Rheinpfalz geht über die Hälfte der Anstiege in den Deliktsbereichen der gefährlichen und schweren Körperverletzung um 27 (+12,2 %) auf 249 Fälle und des Missbrauchs von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln um neun (+100,0 %) auf 18 Fälle zurück. Diese Delikte stehen im Zusammenhang mit der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Speyer.

Von den 10.840 von Zuwanderern verübten Delikten entfielen insgesamt etwa die Hälfte auf Körperverletzungen (2.719 Fälle bzw. 25,1 %), Ladendiebstähle (959 Fälle bzw. 8,8 %), Beförderungserschleichungen (752 Fälle bzw. 6,9 %) und Rauschgiftdelikte (973 Fälle bzw. 9,0 %).<sup>64</sup>

863 Fälle (31,7 %) der insgesamt 2.719 Körperverletzungen entfielen auf die gefährliche und schwere Körperverletzung gemäß §§ 224 und 226 StGB. Hiervon richteten sich 49,2 % gegen andere Zuwanderer.

---

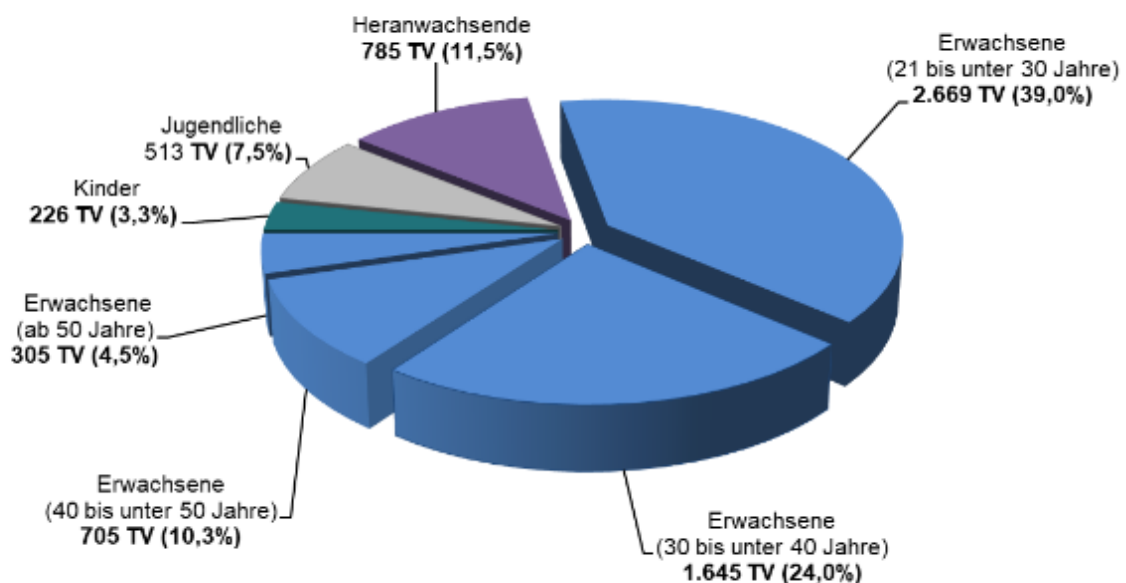
<sup>64</sup> Alle Angaben beziehen sich auf Straftaten durch Zuwanderer ohne ausländerrechtliche Verstöße.

### 3.3 Tatverdächtige Zuwanderer ohne ausländerrechtliche Verstöße

2020 waren in Rheinland-Pfalz 73.338 Zuwanderer gemeldet (2019: 76.198 Zuwanderer).<sup>65</sup> Im Vergleich zum Vorjahr nahmen diese damit um 2.860 Personen (-3,8 %) ab.

Die Polizei registrierte im Jahr 2020 insgesamt 6.848 tatverdächtige Zuwanderer in der PKS. Gegenüber 2019 bedeutet dies einen Rückgang um 380 TV (-5,3 %). 5.980 (87,3 %) der tatverdächtigen Zuwanderer waren männlich (2019: 86,8 %) und 868 (12,7 %) weiblich (2019: 13,2 %). Ihr Anteil an der Gesamtzahl der TV der Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße beträgt 6,9 %.

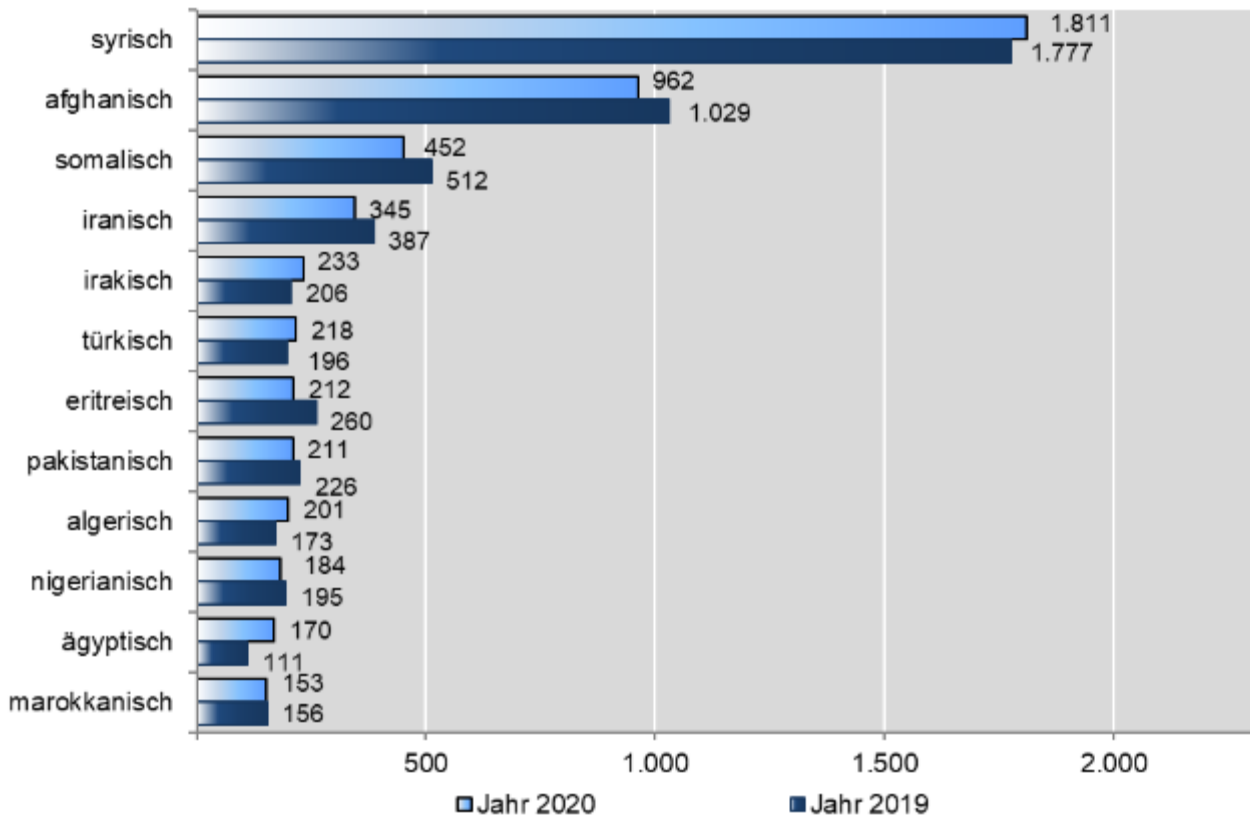
#### Verteilung der tatverdächtigen Zuwanderer nach Altersgruppen ohne ausländerrechtliche Verstöße 2020



Mit 3.145 TV war fast die Hälfte (45,9 %) der insgesamt 6.848 tatverdächtigen Zuwanderer männlich und im Alter von 18 bis 29 Jahren.

<sup>65</sup> In Rheinland-Pfalz registrierte Zuwanderer zum 30.06.2020 (Quelle: Ausländerzentralregister).

### TV Zuwanderer nach Staatsangehörigkeiten ohne ausländerrechtliche Verstöße 2019 und 2020<sup>66</sup>

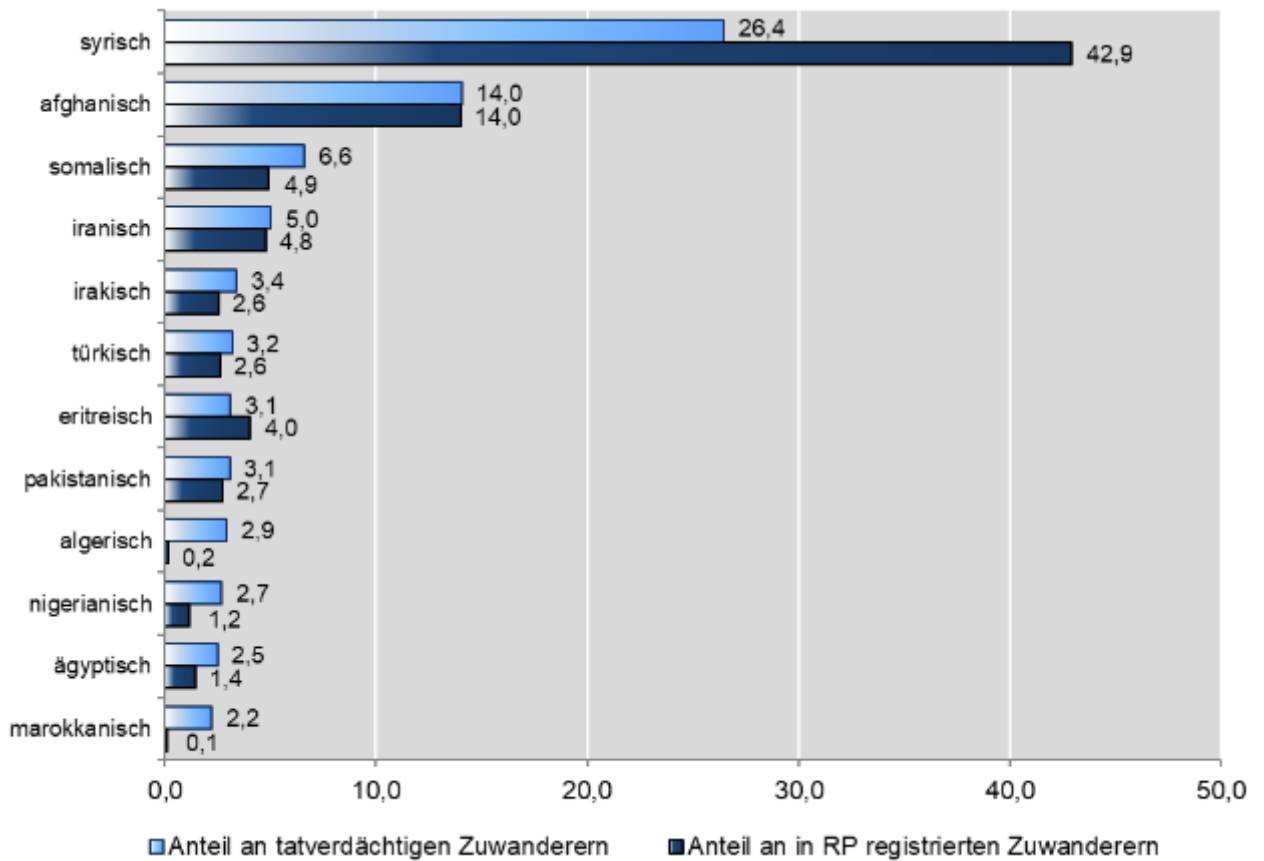


Die deutlichsten Anstiege im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen mit einer Zunahme um 59 TV (+53,2 %) ägyptische und um 34 TV (+1,9 %) syrische Zuwanderer. Die Zahl der im Ausländerzentralregister (AZR) in Rheinland-Pfalz registrierten ägyptischen Zuwanderer ist hingegen um acht (-0,8 %) und die der syrischen Zuwanderer um 540 (-1,7 %) gesunken.

Rückgänge wurden bei den afghanischen (-67 TV bzw. 6,5 %) und somalischen (-60 TV bzw. 11,7 %) tatverdächtigen Zuwanderern festgestellt. Die Zahl der im AZR in Rheinland-Pfalz registrierten Zuwanderer aus Afghanistan (-6,2 %) und Somalia (-6,3 %) ging im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zurück.

<sup>66</sup> Es sind die zwölf Nationalitäten mit den höchsten TV-Zahlen ausgewiesen.

**Gegenüberstellung: Anteile der tatverdächtigen Zuwanderer  
ohne ausländerrechtliche Verstöße und der in RP registrierten Zuwanderer<sup>67</sup>  
nach Staatsangehörigkeiten 2020<sup>68</sup>**



Bei der Gegenüberstellung der Anteile der tatverdächtigen Zuwanderer (ohne ausländerrechtliche Verstöße) und der in Rheinland-Pfalz registrierten Zuwanderer zeigt sich folgendes Bild:

2020 hatten Syrer einen Anteil von 42,9 % an den in Rheinland-Pfalz im AZR registrierten Zuwanderern, stellten demgegenüber jedoch einen Anteil von nur 26,4 % an den tatverdächtigen Zuwanderern. Dagegen haben insbesondere algerische, marokkanische, somalische und nigerianische Zuwanderer einen höheren Anteil an den TV als an den im AZR registrierten Zuwanderern.

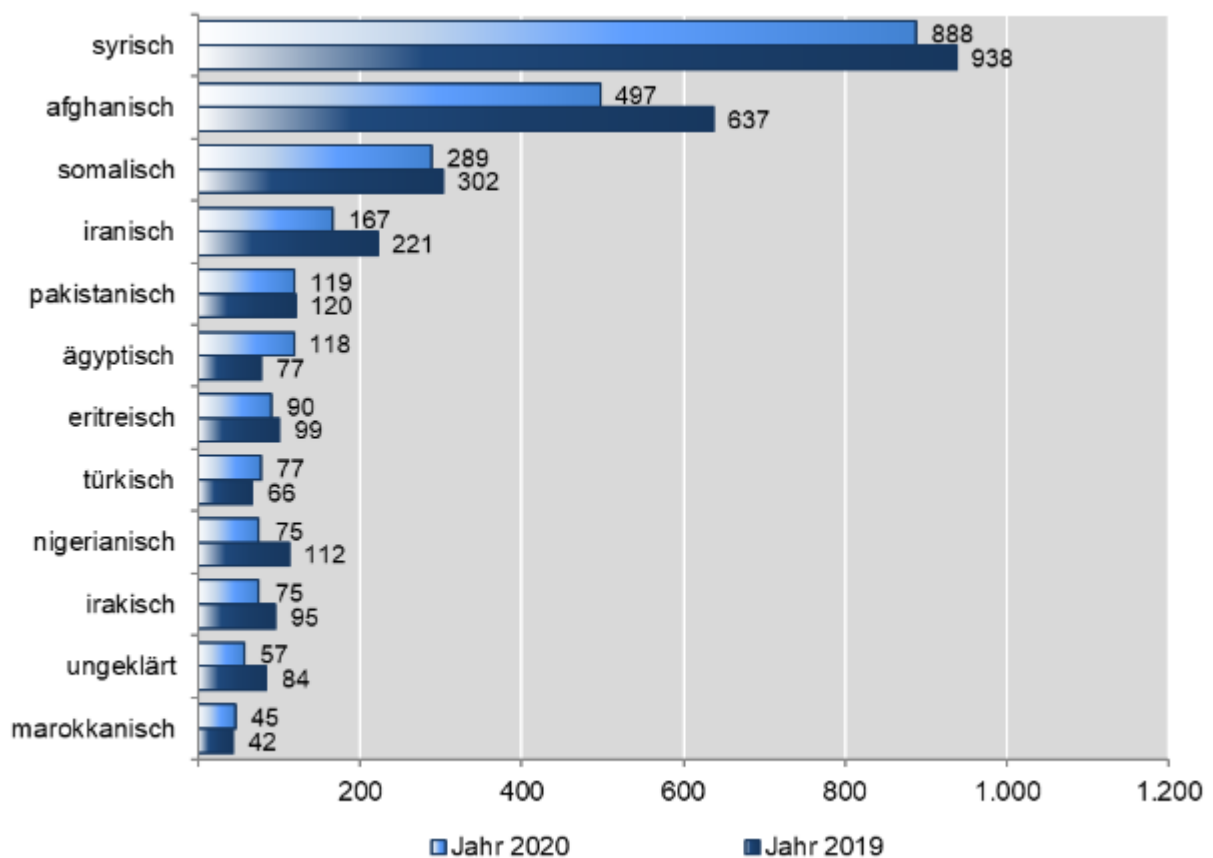
<sup>67</sup> In Rheinland-Pfalz registrierte Zuwanderer zum 30.06.2020 (Quelle: Ausländerzentralregister).

<sup>68</sup> Es sind die zwölf Nationalitäten mit den höchsten TV-Zahlen ausgewiesen.

### 3.4 Zuwanderer als Opfer von Straftaten nach Staatsangehörigkeiten<sup>69</sup>

2020 wurden 2.937 Zuwanderer als Opfer einer Straftat in der PKS registriert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 328 Opfer (-10,0 %). Der Anteil an den 53.396 Opfern insgesamt lag bei 5,5 % (2019: 6,0 %).

#### Opfer nach Staatsangehörigkeiten für das Jahr 2019 und 2020<sup>70</sup>

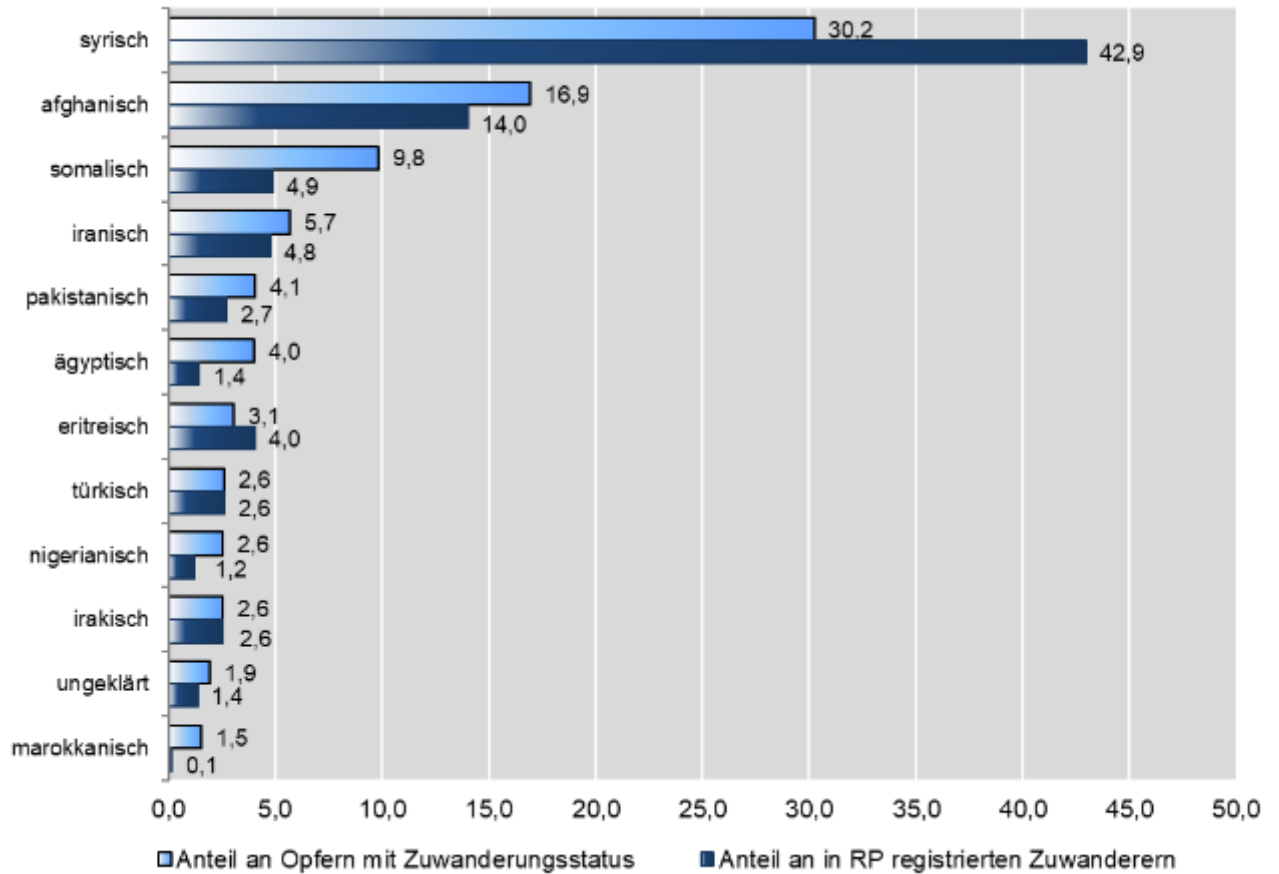


Fast die Hälfte der Opfer hatte eine syrische (30,2 %) oder afghanische (16,9 %) Staatsangehörigkeit.

<sup>69</sup> Opfer im Sinne der PKS sind unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und von Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen.

<sup>70</sup> Es sind die zwölf Nationalitäten mit den höchsten Opfer-Zahlen ausgewiesen.

**Gegenüberstellung: Anteile der Opfer mit Zuwanderungsstatus und der in RP registrierten Zuwanderer<sup>71</sup> nach Staatsangehörigkeiten 2020<sup>72</sup>**



Gemessen an ihren Anteilen an den in Rheinland-Pfalz registrierten Zuwanderern sind insbesondere Afghanen, Somalier und Ägypter unter den Opfern deutlich überrepräsentiert.

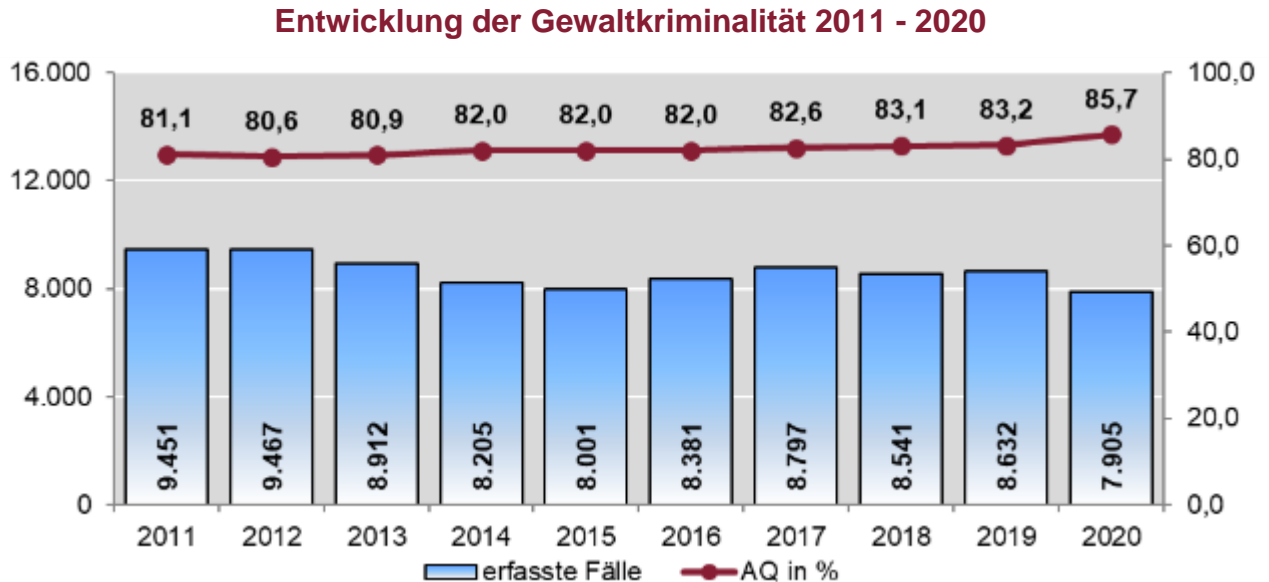
<sup>71</sup> In Rheinland-Pfalz registrierte Zuwanderer zum 30.06.2020 (Quelle: Ausländerzentralregister).

<sup>72</sup> Es sind die zwölf Nationalitäten mit den höchsten Opfer-Zahlen ausgewiesen.



## 4 Darstellung einzelner Phänomene

### 4.1 Gewaltkriminalität<sup>73</sup>



Die Fallzahlen der Gewaltkriminalität sind seit 2017 aufgrund von rechtlichen Änderungen im Bereich des Sexualstrafrechts, aber auch wegen modifizierter Erfassungskriterien nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

2020 ist die Gewaltkriminalität im Vergleich zum Vorjahr um 727 (-8,4 %) auf 7.905 Fälle gesunken. Dies ist der niedrigste Wert seit dem Jahr 2002.

Ursächlich für den Rückgang sind die Delikte der gefährlichen Körperverletzung gemäß § 224 StGB um 506 (-7,5 %) auf 6.244 Fälle und des Raubes, der räuberischen Erpressung und des räuberischen Angriffs auf Kraftfahrer gemäß §§ 249-252, 255, 316a StGB um 174 (-13,8 %) auf 1.089 Fälle. Der Anteil der Gewaltkriminalität an allen Straftaten (ohne ausländerechtliche Verstöße) betrug im Berichtsjahr 3,5 % (Vorjahr 3,7 %).

<sup>73</sup> Dazu zählen: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- oder Seeverkehr.

### Fallzahlenentwicklung der Einzeldelikte der Gewaltkriminalität 2020

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2020	2019	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
<b>Gewaltkriminalität insgesamt</b>	<b>7.905</b>	<b>8.632</b>	<b>-727</b>	<b>-8,4</b>	<b>85,7</b>	<b>2,5</b>
• <b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b> , davon	<b>7.355</b>	8.031	<b>-676</b>	<b>-8,4</b>	85,4	2,6
o Gefährliche und schwere Körperverletzung, davon	<b>6.255</b>	6.761	<b>-506</b>	<b>-7,5</b>	88,3	2,7
- Gefährliche Körperverletzung	<b>6.244</b>	6.750	<b>-506</b>	<b>-7,5</b>	88,3	2,7
- Schwere Körperverletzung	<b>11</b>	11	<b>0</b>	<b>-</b>	100,0	0,0
o Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	<b>1.089</b>	1.263	<b>-174</b>	<b>-13,8</b>	68,4	0,5
o Erpresserischer Menschenraub	<b>6</b>	3	<b>3</b>	<b>100,0</b>	100,0	33,3
o Körperverletzung mit Todesfolge	<b>5</b>	1	<b>4</b>	<b>400,0</b>	100,0	0,0
o Geiselnahme	<b>0</b>	3	<b>-3</b>	<b>-100,0</b>	-	-
• <b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB</b> , davon	<b>480</b>	535	<b>-55</b>	<b>-10,3</b>	89,0	1,1
o Vergewaltigung § 177 Abs. 6-8 StGB	<b>475</b>	518	<b>-43</b>	<b>-8,3</b>	89,1	1,5
o Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB	<b>5</b>	17	<b>-12</b>	<b>-70,6</b>	80,0	-14,1
• <b>Straftaten gegen das Leben</b> , davon	<b>70</b>	66	<b>4</b>	<b>6,1</b>	100,0	1,5
o Totschlag und Tötung auf Verlangen	<b>48</b>	52	<b>-4</b>	<b>-7,7</b>	97,9	1,7
o Mord	<b>22</b>	14	<b>8</b>	<b>57,1</b>	104,5	-2,6

## 4.2 Straßenkriminalität<sup>74</sup>



Die Straßenkriminalität nahm im Jahr 2020 um weitere 2.150 Fälle (-4,8 %) ab. Mit nunmehr 42.556 Fällen ist damit der niedrigste Wert seit Einführung des Summenschlüssels im Jahr 1989 erreicht.<sup>75</sup> Die rückläufige Entwicklung im Berichtsjahr ist insbesondere auf Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wie z.B. die Untersagung von Veranstaltungen und festlichen Aktivitäten sowie die Ausgangssperren in einigen Landesteilen zurückzuführen. Sinkende Fallzahlen weisen insbesondere gefährliche und schwere Körperverletzungen auf Straßen, Wegen und Plätzen (-490 bzw. 14,7 % auf 2.849 Fälle), Raubdelikte (-128 bzw. 20,3% auf 504 Fälle) sowie Taschendiebstähle (-377 bzw. 13,3% auf 2.447 Fälle) auf.

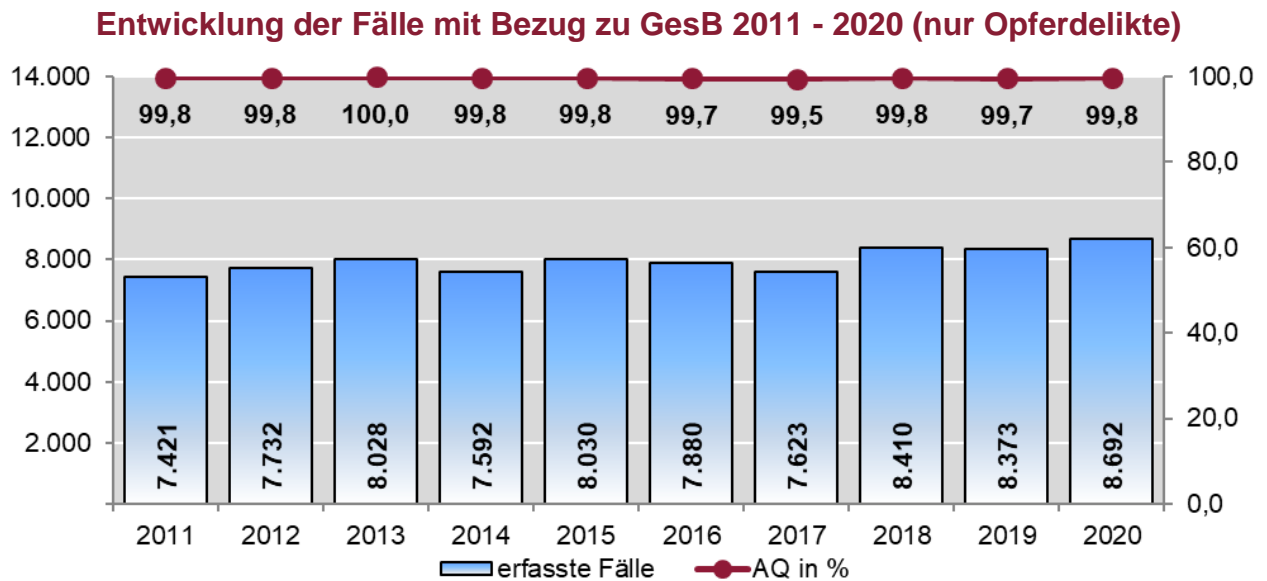
<sup>74</sup> Dazu zählen: Sexuelle Belästigung und Straftaten aus Gruppen, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raub auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, „sonstige“ Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, erpresserischer Menschenraub sowie Geiselnahme i. V. m. Überfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl an/aus Kfz, Taschendiebstahl, Diebstahl insgesamt von Kraftwagen, von Mopeds, Krafträdern und Fahrrädern, von/aus Automaten, Landfriedensbruch, Sachbeschädigungen an Kfz und sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen.

<sup>75</sup> Aufgrund der im Jahr 2017 vorgenommenen Erweiterung der Straßenkriminalität um die Delikte der sexuellen Nötigung gemäß § 177 Abs. 5, 7-9 StGB, sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB und Straftaten aus Gruppen gemäß § 184j StGB sowie der erneuten Anpassung des PKS-Straftatenkatalogs im Bereich der Sexualstraftaten im Jahr 2018 (Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen sind nicht mehr Bestandteil der Straßenkriminalität), ist die Vergleichbarkeit mit den Jahren vor 2018 eingeschränkt.

**Fallzahlenentwicklung von Einzeldelikten der Straßenkriminalität 2020**

Straftaten (-gruppen)	Anzahl der Fälle		Zu-/Abnahme		AQ	
	2020	2019	Anzahl	%	in %	+/- %-Pkte
<b>Straßenkriminalität insgesamt</b>	<b>42.556</b>	<b>44.706</b>	<b>-2.150</b>	<b>-4,8</b>	<b>24,7</b>	<b>1,1</b>
<b>Sonstige Straftatbestände (StGB), davon</b>	<b>20.427</b>	21.088	-661	-3,1	22,2	2,8
• Sachbeschädigung, davon	<b>20.406</b>	21.074	-668	-3,2	22,1	2,8
o Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	<b>10.330</b>	10.342	-12	-0,1	23,8	3,6
o an Kfz	<b>10.076</b>	10.732	-656	-6,1	20,4	1,9
• Landfriedensbruch	<b>21</b>	14	<b>7</b>	<b>50,0</b>	76,2	-16,7
<b>Diebstahl, davon</b>	<b>17.695</b>	18.637	-942	-5,1	14,5	0,1
• an/aus Kraftfahrzeugen	<b>7.455</b>	7.618	-163	-2,1	12,6	-0,4
• von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	<b>5.631</b>	6.048	-417	-6,9	12,7	0,9
• Taschendiebstahl	<b>2.447</b>	2.824	-377	-13,3	5,7	-0,9
• von Mopeds und Kraffrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	<b>817</b>	801	<b>16</b>	<b>2,0</b>	23,7	-2,6
• von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	<b>731</b>	799	-68	-8,5	60,9	3,7
• von/aus Automaten	<b>614</b>	547	<b>67</b>	<b>12,2</b>	21,8	-0,7
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon</b>	<b>3.353</b>	3.971	-618	-15,6	78,6	3,0
• Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	<b>2.849</b>	3.339	-490	-14,7	82,1	3,4
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, davon	<b>504</b>	632	-128	-20,3	58,3	-0,6
o sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	<b>477</b>	594	-117	-19,7	60,2	-0,7
o Handtaschenraub	<b>22</b>	35	-13	-37,1	31,8	6,1
o Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	<b>4</b>	3	<b>1</b>	<b>33,3</b>	0,0	-33,3
o Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte	<b>1</b>	0	<b>1</b>	-	0,0	-
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon</b>	<b>1.081</b>	1.010	<b>71</b>	<b>7,0</b>	72,5	-3,1
• Sexuelle Belästigung	<b>640</b>	620	<b>20</b>	<b>3,2</b>	79,8	-2,0
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	<b>440</b>	388	<b>52</b>	<b>13,4</b>	61,8	-4,2
• Straftaten aus Gruppen	<b>1</b>	2	<b>-1</b>	<b>-50,0</b>	100,0	50,0

### 4.3 Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB)<sup>76</sup>



Seit dem Berichtsjahr 2017 wird in der PKS nur noch bei sogenannten Opferdelikten<sup>77</sup> erfasst, ob das Opfer zum Tatverdächtigen in einer engen sozialen Beziehung stand. Für das Jahr 2020 weist die PKS 8.692 der insgesamt 45.060 Opferdelikte als Fälle von GesB aus. Dies entspricht einem Anteil an allen Opferdelikten von 19,3 % (2019: 18,1 %). Die Straftaten im Zusammenhang mit GesB stiegen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 319 Fälle (+3,8 %) an, nachdem sie im Vorjahr um 0,4 % zurückgegangen waren.

Insgesamt waren 6.877 Opfer weiblich (79,0 %) und 1.829 Opfer männlich (21,0 %). Bei den Tatverdächtigen waren 1.656 weiblich (23,1 %) und 5.498 männlich (76,9 %).

<sup>76</sup> Gewalt in engen sozialen Beziehungen bedeutet

- eine Handlung oder zusammenhängende, fortgesetzte und wiederholte Handlungen
- in einer ehemaligen oder gegenwärtigen ehelichen oder nicht ehelichen Lebensgemeinschaft
- oder in einer ehemaligen oder gegenwärtigen, nicht auf eine Lebensgemeinschaft angelegten sonstigen engen partnerschaftlichen Beziehung,

die eine strafrechtlich sanktionierte Verletzung der physischen oder psychischen Integrität der Partnerin oder des Partners insbesondere von Leib, Leben, körperlicher Unversehrtheit, Freiheit und sexueller Selbstbestimmung bewirkt oder zu bewirken droht.

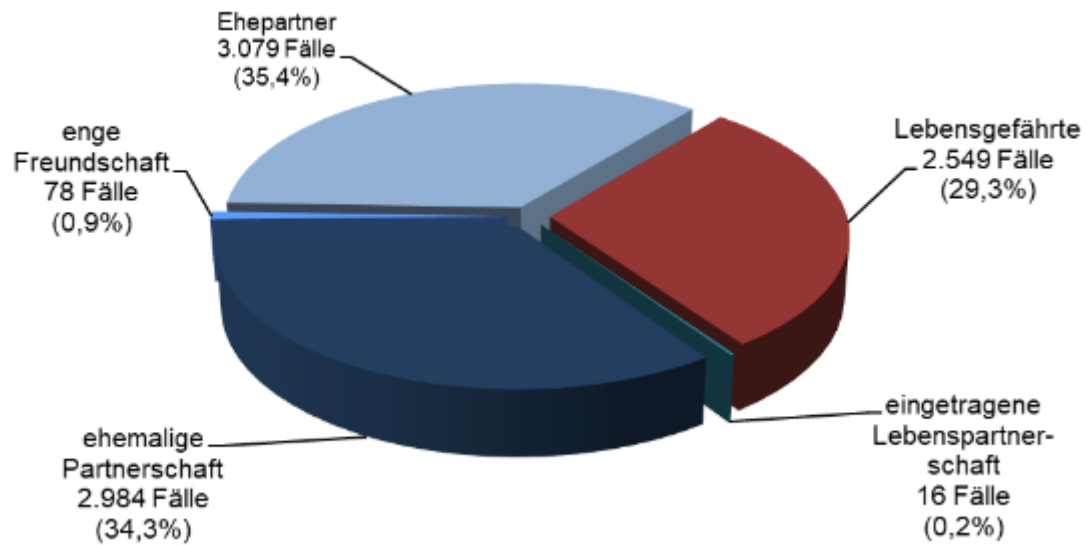
<sup>77</sup> Die Deliktarten, bei denen die bundesweite PKS eine Opfererfassung vorsieht, sind im Straftatenkatalog gesondert ausgewiesen. Hierzu gehören Straftaten gegen das Leben (Ausnahme Abbruch der Schwangerschaft), Sexualdelikte (Ausnahme Ausübung der verbotenen Prostitution und jugendgefährdende Prostitution sowie Verbreitung pornographischer Schriften und Erzeugnisse), Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Ausnahme Angriff auf den Luft- und Seeverkehr) sowie Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (tätliche Angriffe seit 01.01.2018), Brandstiftung mit Todesfolge, Körperverletzung im Amt, Aussetzung, Einschleusen mit Todesfolge und leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe von Betäubungsmitteln.

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen, die eine Straftat mit Bezug zu GesB begangen haben, an den Tatverdächtigen insgesamt beträgt 29,8 % (2019: 30,9 %), der Anteil der Zuwanderer 8,2 % (2019: 7,7 %). Zuwanderer verübten 746 Straftaten mit Bezug zu GesB (2019: 661 Fälle). Hiervon richteten sich 392 Fälle gegen andere Zuwanderer.

### Darstellung der Deliktsbereiche mit GesB (nur Opferdelikte) 2020

Deliktsbereiche mit GesB (nur Opferdelikte)	2020			2019			Entwicklung zum Vorjahr		
	GesB	Opferdelikte insgesamt	%-Anteil	GesB	Opferdelikte insgesamt	%-Anteil	Fälle +/-	Fälle +/- in %	+/- %-Anteil
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>8.692</b>	<b>45.060</b>	<b>19,3</b>	<b>8.373</b>	<b>46.335</b>	<b>18,1</b>	<b>319</b>	<b>3,8</b>	<b>1,2</b>
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon</b>	<b>8.445</b>	40.711	20,7	8.097	42.109	19,2	348	4,3	1,5
• Körperverletzungsdelikte (KV), davon	<b>6.388</b>	27.779	23,0	6.316	29.671	21,3	72	1,1	1,7
o Vorsätzliche einfache KV	<b>5.360</b>	20.125	26,6	5.260	21.612	24,3	100	1,9	2,3
o Gefährliche und schwere KV	<b>962</b>	6.255	15,4	1.010	6.761	14,9	-48	-4,8	0,5
o Fahrlässige KV	<b>63</b>	1.158	5,4	43	1.090	3,9	20	46,5	1,5
o KV mit Todesfolge	<b>1</b>	5	20,0	1	1	100,0	0	0,0	-80,0
• Bedrohung	<b>1.159</b>	5.976	19,4	1.038	5.726	18,1	121	11,7	1,3
• Nachstellung (Stalking)	<b>363</b>	684	53,1	277	624	44,4	86	31,0	8,7
• Nötigung	<b>340</b>	4.859	7,0	272	4.517	6,0	68	25,0	1,0
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon</b>	<b>225</b>	2.545	8,8	258	2.552	10,1	-33	-12,8	-1,3
• Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall	<b>161</b>	480	33,5	183	535	34,2	-22	-12,0	-0,7
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	<b>35</b>	222	15,8	49	297	16,5	-14	-28,6	-0,7
• Sexuelle Belästigung	<b>18</b>	640	2,8	18	620	2,9	0	0,0	-0,1
• Sexueller Missbrauch	<b>8</b>	1.157	0,7	8	1.072	0,7	0	0,0	0,0
• Zuhälterei	<b>3</b>	5	60,0	0	2	0,0	3	-	60,0
<b>Straftaten gegen das Leben, davon</b>	<b>22</b>	93	23,7	18	81	22,2	4	22,2	1,5
• Mord	<b>11</b>	22	50,0	7	14	50,0	4	57,1	0,0
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	<b>11</b>	48	22,9	11	52	21,2	0	0,0	1,7
<b>Gewaltkriminalität</b>	<b>1.188</b>	7.905	15,0	1.272	8.632	14,7	-84	-6,6	0,3

### Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (OTB) 2020<sup>78</sup>

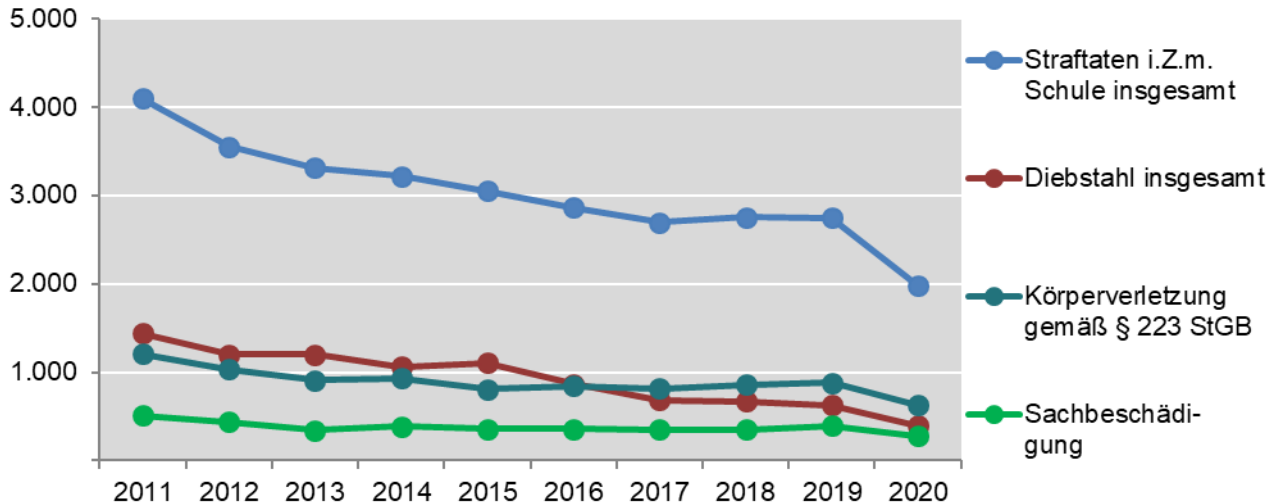


64,8 % der Opfer (2019: 64,6 %) erfuhren Gewalt durch den Partner (Ehepartner, eingetragener Lebenspartner oder Lebensgefährte). Bei 34,3 % der Opfer (2019: 33,6 %) wendete der ehemalige Partner Gewalt an. Die verbleibenden 0,9 % der Opfer waren zum Zeitpunkt der Tat mit dem Täter eng befreundet (2019: 1,8 %).

<sup>78</sup> Die Summe der einzelnen Anteile ergibt aufgrund der Rundungen nicht 100 %.

#### 4.4 Entwicklung der Straftaten im Zusammenhang mit Schulen<sup>79</sup>

Entwicklung der Straftaten im Zusammenhang mit Schulen 2011 - 2020



Im Jahr 2020 haben Straftaten im Zusammenhang mit Schulen im Vergleich zum Vorjahr um 767 (-27,9 %) auf 1.978 Fälle stark abgenommen. Der aktuelle Wert liegt damit rund 37 % unter der durchschnittlichen Fallbelastung der Jahre 2011 bis 2019. Maßgeblich hierfür dürften die weitreichenden Schulschließungen und die Durchführung von Fernunterricht, insbesondere im Bereich der weiterführenden Schulen, sein, welche im Verlauf des Berichtsjahres seitens der Landesregierung im Zuge der Corona-Bekämpfungsmaßnahmen getroffen wurden. Der Anteil an den in der PKS registrierten Straftaten insgesamt (ohne ausländerrechtliche Verstöße) beträgt 0,9 %.

2020 hatten Körperverletzungen einen Anteil von 31,8 % (629 Fälle), Eigentumsdelikte 19,9 % (394 Fälle) und Sachbeschädigungen 14,1 % (279 Fälle) an den Straftaten im Schulzusammenhang.

<sup>79</sup> Straftaten im Zusammenhang mit Schulen erhalten in der rheinland-pfälzischen PKS eine Sonderkennung. Hierunter fallen Schulgebäude, Schulgelände und Schulweg. Aussagen zu den unterschiedlichen Schultypen als Tatörtlichkeit sind nicht möglich.



### Straftaten im Zusammenhang mit Schulen in einzelnen Deliktsbereichen 2020

Straftaten (-gruppen) im Zusammenhang mit Schulen	2020	Entwicklung zum Vorjahr		AQ	
		Fälle	in %	in %	+/- %-Pkte
<b>Straftaten insgesamt, davon</b>	<b>1.978</b>	<b>-767</b>	<b>-27,9</b>	<b>69,2</b>	<b>-1,7</b>
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon</b>	<b>796</b>	<b>-265</b>	<b>-25,0</b>	94,1	-2,5
• Körperverletzung, davon	<b>629</b>	<b>-254</b>	<b>-28,8</b>	95,9	-1,4
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	<b>465</b>	<b>-210</b>	<b>-31,1</b>	95,5	-2,0
o Gefährliche Körperverletzung	<b>156</b>	<b>-33</b>	<b>-17,5</b>	96,8	-1,1
o Fahrlässige Körperverletzung	<b>7</b>	<b>-8</b>	<b>-53,3</b>	100,0	13,3
• Bedrohung	<b>100</b>	<b>-18</b>	<b>-15,3</b>	90,0	-4,1
• Nötigung	<b>39</b>	<b>-3</b>	<b>-7,1</b>	82,1	-15,5
• Raub und räuberische Erpressung	<b>26</b>	<b>8</b>	<b>44,4</b>	88,5	10,7
• Freiheitsberaubung	<b>1</b>	<b>1</b>	-	0,0	-
• Nachstellung (Stalking)	<b>1</b>	<b>1</b>	-	100,0	-
<b>Sonstige Straftatbestände (StGB), davon</b>	<b>554</b>	<b>-193</b>	<b>-25,8</b>	54,7	-3,8
• Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB, davon	<b>279</b>	<b>-116</b>	<b>-29,4</b>	25,1	-7,1
o Sachbeschädigung durch Graffiti	<b>62</b>	<b>-32</b>	<b>-34,0</b>	17,7	-3,6
• Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	<b>144</b>	<b>-60</b>	<b>-29,4</b>	88,9	-4,2
• Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB	<b>74</b>	<b>23</b>	<b>45,1</b>	75,7	-2,7
<b>Eigentumsdelikte, davon</b>	<b>394</b>	<b>-232</b>	<b>-37,1</b>	29,9	-4,0
• Diebstahl in/aus Schulen, Schwimmbädern, Sporthallen und -plätzen einschließlich Nebenanlagen insgesamt	<b>181</b>	<b>-118</b>	<b>-39,5</b>	32,6	-1,2
• Diebstahl von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme insgesamt	<b>96</b>	<b>-46</b>	<b>-32,4</b>	9,4	0,2
• Ladendiebstahl insgesamt	<b>23</b>	<b>-1</b>	<b>-4,2</b>	100,0	0,0
<b>Strafrechtliche Nebengesetze, davon</b>	<b>155</b>	<b>-38</b>	<b>-19,7</b>	91,0	1,4
• Rauschgiftdelikte, davon	<b>119</b>	<b>-41</b>	<b>-25,6</b>	89,9	-0,1
o Allgemeine Verstöße gegen das BtMG	<b>86</b>	<b>-28</b>	<b>-24,6</b>	88,4	-1,1
o Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften	<b>33</b>	<b>-11</b>	<b>-25,0</b>	93,9	0,7
• Verstoß gegen das Kunsturheberrechtsgesetz	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>80,0</b>	94,4	14,4
• Verstoß gegen das Waffengesetz	<b>14</b>	<b>-6</b>	<b>-30,0</b>	92,9	2,9
• Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz	<b>1</b>	<b>1</b>	-	100,0	-
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon</b>	<b>50</b>	<b>-35</b>	<b>-41,2</b>	88,0	-6,1
• Sexuelle Belästigung	<b>18</b>	<b>-21</b>	<b>-53,8</b>	94,4	2,1
• Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) §§ 184, 184a-e StGB, davon	<b>16</b>	<b>-6</b>	<b>-27,3</b>	93,8	2,9
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften § 184b StGB	<b>9</b>	<b>-2</b>	<b>-18,2</b>	100,0	9,1
• Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	<b>13</b>	<b>-3</b>	<b>-18,8</b>	69,2	-30,8
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>100,0</b>	100,0	0,0

Straftaten (-gruppen) im Zusammenhang mit Schulen	2020	Entwicklung zum Vorjahr		AQ	
		Fälle	in %	in %	+/- %-Pkte
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	1	-4	-80,0	100,0	0,0
• Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	0	-2	-100,0	0,0	-100,0
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte</b> davon	<b>29</b>	<b>-4</b>	<b>-12,1</b>	<b>48,3</b>	<b>-9,3</b>
• Unterschlagung	20	-3	-13,0	25,0	-14,1
• Beförderungerschleichung	3	-4	-57,1	100,0	0,0
• Sonstige Urkundenfälschung	3	2	200,0	100,0	0,0

Die Fälle des Mitführens und/oder der Verwendung von Schuss- und Stichwaffen sowie gefährlichen Werkzeugen sind im Vergleich zum Vorjahr um 35 (-35,7 %) auf 63 Fälle gesunken. Zur Verwendung von Schusswaffen<sup>80</sup> kam es in zehn Fällen (2019: acht Fälle). In 14 Fällen (2019: 33 Fälle) führten die Tatverdächtigen eine Stichwaffe<sup>81</sup> mit und in acht Fällen (2019: sechs Fälle) benutzten sie diese. Das Mitführen sowie die Nutzung eines gefährlichen Werkzeuges<sup>82</sup> registrierte die Polizei in 31 Fällen (2019: 51 Fälle).

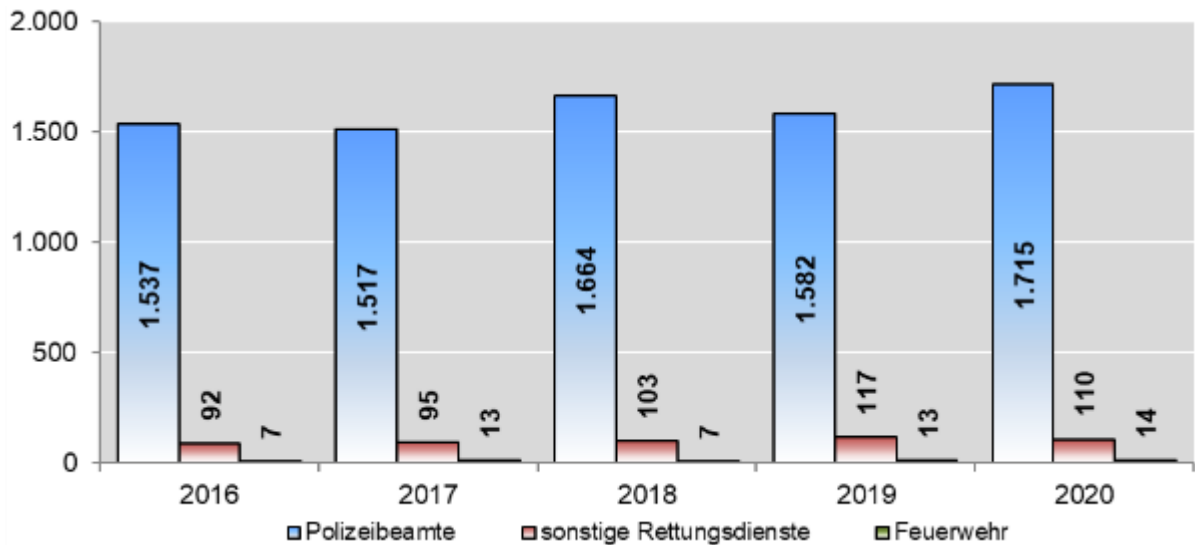
<sup>80</sup> Als Schusswaffe gelten Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz. Eine Verwendung von Schusswaffen liegt vor, wenn gedroht oder geschossen wurde. „Mit Schusswaffe gedroht“ ist dann zu erfassen, wenn wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlt (z. B. auch durch eine Spielzeuggpistole).

<sup>81</sup> Unter „Stichwaffe benutzt“ sind Fälle mit Gegenständen zu erfassen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet sind, Stichverletzungen herbeizuführen. Dazu zählen insbesondere Messer, Scheren, Brieföffner, aber auch Schraubendreher und andere zur Beibringung nicht unerheblicher Stichverletzungen geeignete Gegenstände. Als „Stichwaffen mitgeführt“, aber nicht benutzt, gelten nur Messer, Dolche oder ähnlich beschaffene Gegenstände.

<sup>82</sup> Als „gefährliche Werkzeuge“ sind alle übrigen Utensilien erfasst, die geeignet sind, nicht unerhebliche Verletzungen herbeizuführen. Dazu zählen insbesondere Baseballschläger, Schlagringe und sonstige Schlagwerkzeuge, Würgehölzer und Reizstoffsprühgeräte.

#### 4.5 Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr sowie der sonstigen Rettungsdienste

##### Entwicklung der Gewaltdelikte<sup>83</sup> gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste 2016 - 2020



Die Polizei hat im Jahr 2020 in der PKS insgesamt 1.715 Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte registriert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 133 Fälle (+8,4 %). Die Zunahme resultiert insbesondere aus Anstiegen der Widerstandshandlungen und tätlichen Angriffen um 87 (+6,2 %) auf 1.493 Fälle und der Bedrohung um 32 (+27,4 %) auf 149 Fälle.

Die Gewaltdelikte gegen Angehörige der sonstigen Rettungsdienste liegen mit 110 erfassten Fällen im Jahr 2020 um 7,8 % über dem Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 (102 Fälle). Mit 14 Fällen im Jahr 2020 sind die Gewaltdelikte gegen Angehörige der Feuerwehr im Vergleich zu den Gewaltdelikten zum Nachteil der Polizeibeamtinnen und -beamten und den Angehörigen der sonstigen Rettungskräfte auf einem relativ niedrigen Niveau.

<sup>83</sup> Vor dem Hintergrund einer fehlenden kriminologischen Definition der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste werden bundesweit die folgenden Straftaten in die Analyse einbezogen: Mord, Totschlag, Raub, vorsätzliche einfache Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Nötigung, Bedrohung, Widerstand und seit 01.01.2018 tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen.

Den Schwerpunkt der verübten Gewaltdelikte bilden nach wie vor die Widerstandshandlungen und tätlichen Angriffe (Anteil von 87,1 % bei den Polizeibeamtinnen und -beamten, 77,3 % bei den sonstigen Rettungskräften sowie 64,3 % bei der Feuerwehr).

### Entwicklung der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste nach Deliktgruppen<sup>84</sup>

Straftaten (-gruppen)	Fälle mit Opfererfassung Polizeibeamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste				AQ	
	2020	2019	Zu-/Abnahme		2020	+/-
			Anzahl	%		
<b>Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte, davon</b>	<b>1.715</b>	<b>1.582</b>	<b>133</b>	<b>8,4</b>	<b>97,3</b>	<b>-1,2</b>
• Widerstand und tätlicher Angriff gegen Polizeibeamte §§ 113, 114 StGB, davon	<b>1.493</b>	1.406	87	6,2	97,8	-1,1
○ Widerstand	<b>898</b>	831	67	8,1	98,9	-0,7
○ Tätlicher Angriff	<b>595</b>	575	20	3,5	96,1	-1,8
• Bedrohung	<b>149</b>	117	32	27,4	98,0	-0,3
• Gefährliche Körperverletzung	<b>41</b>	32	9	28,1	80,5	-3,9
• Nötigung	<b>29</b>	24	5	20,8	89,7	-6,1
• Totschlag	<b>2</b>	3	-1	-33,3	100,0	0,0
• Räuberischer Diebstahl (sonstiger)	<b>1</b>	0	1	-	100,0	-
<b>Gewaltdelikte gegen Feuerwehr, davon</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>7,7</b>	<b>64,3</b>	<b>-35,7</b>
• Widerstand und tätlicher Angriff gegen Feuerwehr §§ 113-115 StGB, davon	<b>9</b>	5	4	80,0	55,6	-44,4
○ Tätlicher Angriff	<b>6</b>	4	2	50,0	50,0	-50,0
○ Widerstand	<b>3</b>	1	2	200,0	66,7	-33,3
• Gefährliche Körperverletzung	<b>2</b>	0	2	-	50,0	-
• Nötigung	<b>2</b>	4	-2	-50,0	100,0	0,0
• Bedrohung	<b>1</b>	4	-3	-75,0	100,0	0,0
<b>Gewaltdelikte gegen sonstige Rettungsdienste, davon</b>	<b>110</b>	<b>117</b>	<b>-7</b>	<b>-6,0</b>	<b>100,0</b>	<b>3,4</b>
• Widerstand und tätlicher Angriff gegen sonstige Rettungsdienste §§ 113-115 StGB, davon	<b>85</b>	79	6	7,6	100,0	2,5
○ Tätlicher Angriff	<b>71</b>	65	6	9,2	100,0	3,1
○ Widerstand	<b>14</b>	14	0	0,0	100,0	0,0
• Bedrohung	<b>19</b>	21	-2	-9,5	100,0	0,0
• Nötigung	<b>4</b>	14	-10	-71,4	100,0	14,3
• Gefährliche Körperverletzung	<b>2</b>	3	-1	-33,3	100,0	0,0

<sup>84</sup> Da bei den Delikten Mord, vorsätzliche einfache Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge und Beteiligung an einer Schlägerei keine Fälle erfasst sind, sind diese Delikte nicht separat aufgelistet.

Im Jahr 2020 sind zwei versuchte Totschlagsdelikte zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten in der PKS registriert. In einem Fall konnte ein Messerangriff durch den Einsatz von Taser und Schusswaffe verhindert werden. Im zweiten Fall wurde dem knienden Polizeibeamten aus dem Lauf heraus gegen den Kopf getreten, wodurch er schwere Verletzungen erlitt.

### Entwicklung der Opfer und TV von Gewaltdelikten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Angehörige der Feuerwehr und der sonstigen Rettungsdienste<sup>85</sup>

Entwicklung der Fall-, Opfer- und TV-Zahlen	2020	2019	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	%
<b>Polizeibeamte:</b>				
<b>Fälle insgesamt, davon</b>	<b>1.715</b>	<b>1.582</b>	<b>133</b>	<b>8,4</b>
• vollendet	1.683	1.559	124	8,0
• versucht	32	23	9	39,1
<b>Opfer, davon</b>	<b>3.993</b>	<b>3.660</b>	<b>333</b>	<b>9,1</b>
• männlich	3.147	2.915	232	8,0
• weiblich	846	745	101	13,6
<b>TV, davon</b>	<b>1.526</b>	<b>1.427</b>	<b>99</b>	<b>6,9</b>
• männlich	1.273	1.216	57	4,7
• weiblich	253	211	42	19,9
<b>Feuerwehr:</b>				
<b>Fälle insgesamt, davon</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>7,7</b>
• vollendet	12	13	-1	-7,7
• versucht	2	0	2	-
<b>Opfer, davon</b>	<b>32</b>	<b>19</b>	<b>13</b>	<b>68,4</b>
• männlich	31	19	12	63,2
• weiblich	1	0	1	-
<b>TV, davon</b>	<b>9</b>	<b>14</b>	<b>-5</b>	<b>-35,7</b>
• männlich	8	13	-5	-38,5
• weiblich	1	1	0	0,0
<b>sonstige Rettungsdienste:</b>				
<b>Fälle insgesamt, davon</b>	<b>110</b>	<b>117</b>	<b>-7</b>	<b>-6,0</b>
• vollendet	109	115	-6	-5,2
• versucht	1	2	-1	-50,0
<b>Opfer, davon</b>	<b>157</b>	<b>174</b>	<b>-17</b>	<b>-9,8</b>
• männlich	118	129	-11	-8,5
• weiblich	39	45	-6	-13,3

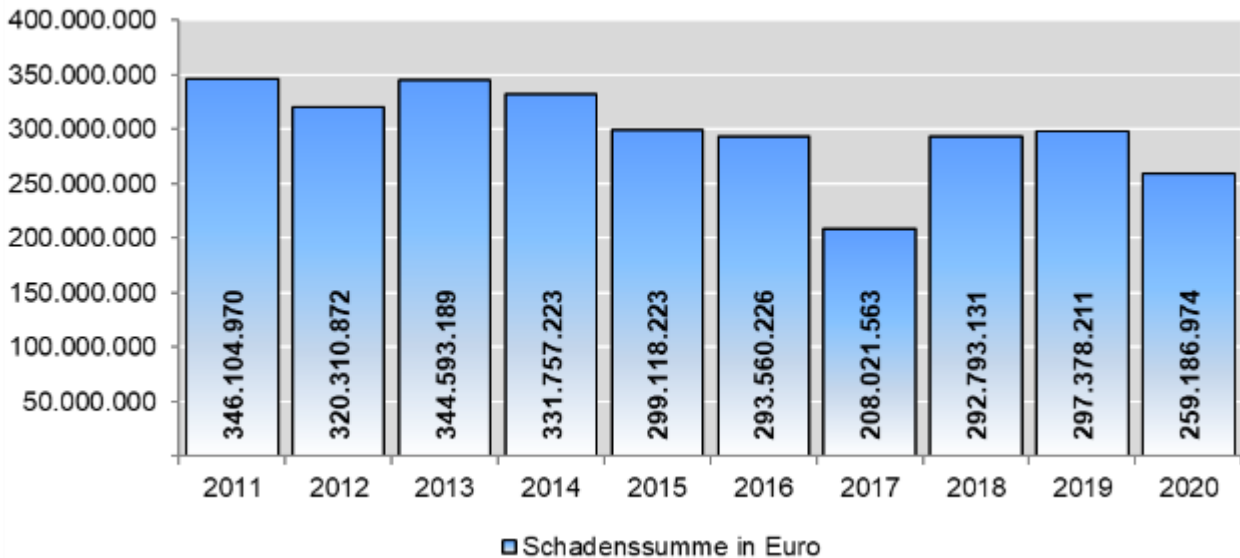
<sup>85</sup> Die in Relation zur Anzahl der Fälle deutlich höhere Opferzahl begründet sich insbesondere durch Widerstandshandlungen, bei denen durch eine Handlung meist mehrere Einsatzkräfte geschädigt werden.

Entwicklung der Fall-, Opfer- und TV-Zahlen	2020	2019	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	%
<b>TV, davon</b>	<b>113</b>	<b>108</b>	<b>5</b>	<b>4,6</b>
• männlich	91	89	2	2,2
• weiblich	22	19	3	15,8

Bei 319 (20,9 %) der TV von Gewaltdelikten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten handelte es sich um Nichtdeutsche (2019: 21,9 %). Bei den Gewaltdelikten gegen Angehörige der Feuerwehr liegt der Anteil der nichtdeutschen TV bei 22,2 % und bei den Gewaltdelikten gegen Angehörige der sonstigen Rettungsdienste bei 23,9 %.

## 4.6 Schadenserfassung

### Entwicklung der Schadenssumme 2011 - 2020



Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Rückgang der durch Straftaten verursachten Gesamtschadenssumme um 38.191.237 € (-12,8 %) auf nunmehr 259.186.974 €. Der Schadenswert liegt damit 14,7 % unter dem Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2019.

Bei 82.602 (35,9 %) der im Jahr 2020 erfassten Straftaten kam es zu einem materiellen Schaden. Das ist die niedrigste Fallzahl im Zehnjahresvergleich. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit ein Rückgang um 11.167 (-11,9 %). Der Anteil der Straftaten mit einem Schaden bis unter 250 € an der Gesamtzahl der vollendeten Delikte betrug im aktuellen Berichtsjahr 59,4 % (2019: 60,4 %). Bei 35 % (2019: 34,3 %) lag der Schaden zwischen 250 und 5.000 € und bei 4,9 % (2019: 4,5 %) zwischen 5.000 bis 50.000 €. Eine Schadenssumme über 50.000 € verzeichneten wie im Vorjahr 0,7 % der Fälle.

Die Abnahme der Schadenssumme lässt sich insbesondere auf Rückgänge bei den Verstößen gegen das Kreditwesengesetz um ca. 16,5 Mio. € (-100 %) auf 4.751 €<sup>86</sup>, den Insolvenzverschleppungen um ca. 15,8 Mio. € (-22,1 %), den Diebstahlsdelikten unter erschwerenden Umständen um ca. 10,1 Mio. € (-20,8 %), den Kapitalanlage- und Anlagebetrügereien um ca.

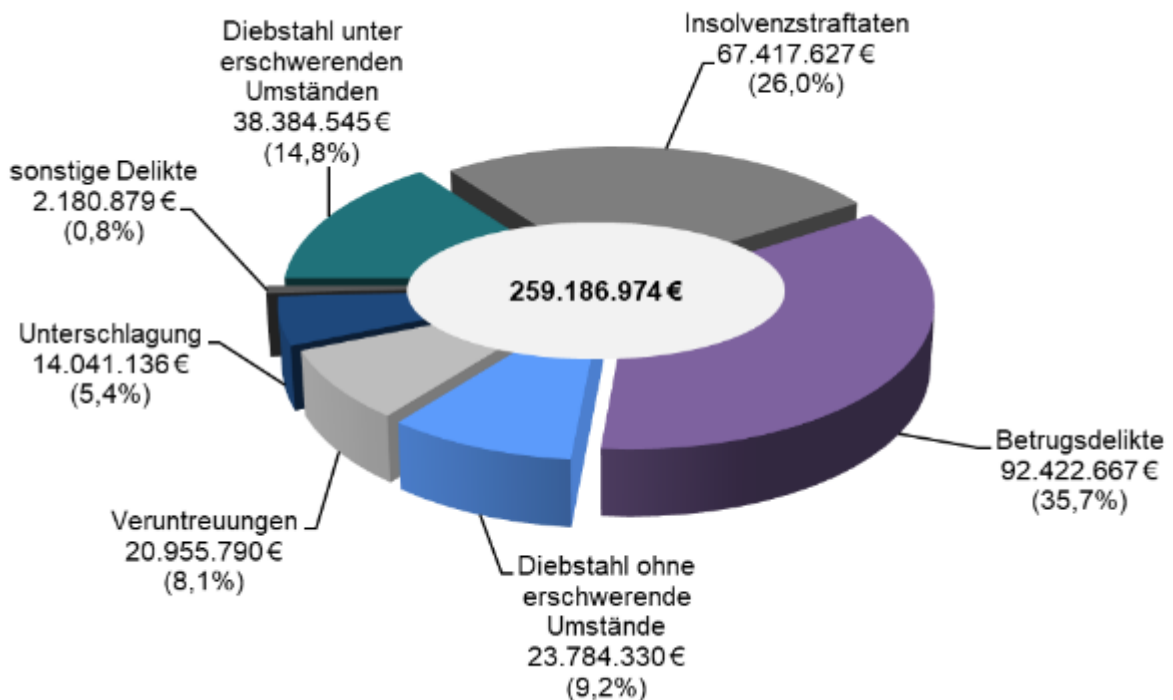
<sup>86</sup> Im Jahr 2019 wurde ein Großverfahren erfasst, in dem ein Tatverdächtiger jahrelang gewerbsmäßig unerlaubte Darlehens- und Goldgeschäft betrieb.

5,9 Mio. € (-60,7 %), den Veruntreuungen um ca. 4,9 Mio. € (-19,0 %) sowie den Insolvenzstraftaten um ca. 4 Mio. € (-25,5 %) zurückführen.

Eine relevante Zunahme der Schadenssumme ist hingegen bei den sonstigen Betrugsstraftaten um ca. 20,5 Mio. € (+60,4 %) zu verzeichnen. Dieser Anstieg resultiert u.a. aus einem Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche einer Darlehensvermittlungsgesellschaft, die bei Kreditvermittlungen neben gesetzlich festgelegten Auslagen auch allgemeine Geschäftskosten auf die Kunden umlegten. Hierbei entstand eine Schadenssumme von etwa 22 Mio. €.

Eine weitere bedeutende Zunahme der Schadenssumme erfolgte beim Subventionsbetrug um ca. 2,3 Mio. € (+1.680,2 %). Der Anstieg resultiert aus Betrugsdelikten im Zusammenhang mit der Beantragung oder Auszahlung von Corona-Soforthilfen.

### Verteilung der Schadenssumme nach Deliktgruppen<sup>87</sup>



<sup>87</sup> Die Anteile am Schaden insgesamt sind in Klammer gesetzt.

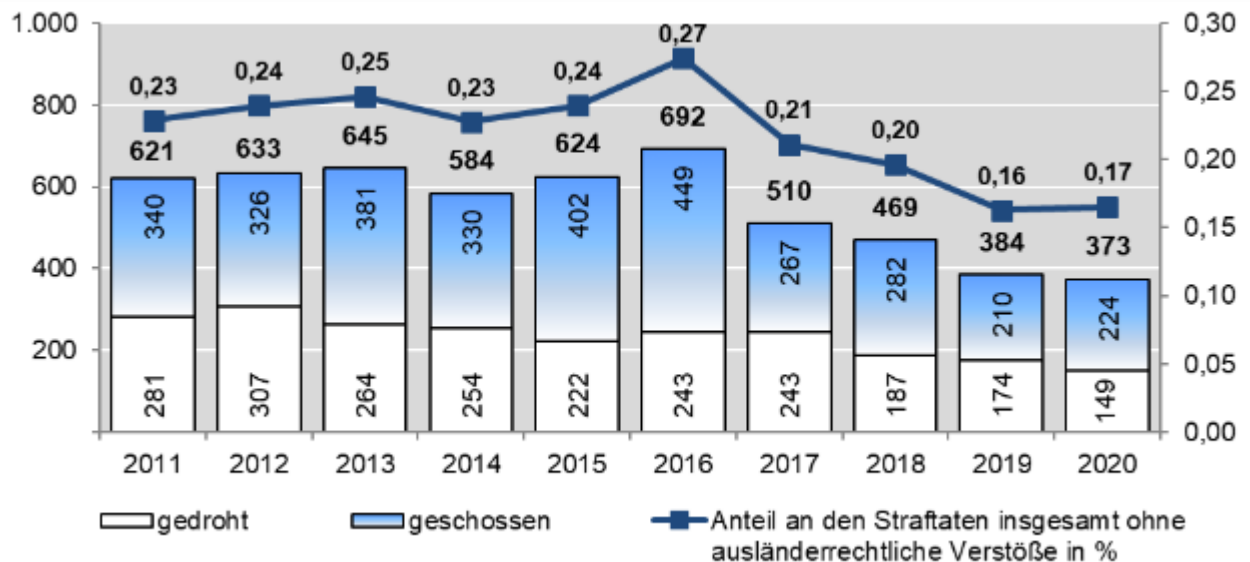


## Entwicklung der Schadenssumme nach Deliktgruppen

Straftaten (-gruppen)	Schadenssumme in €	
	2020	+/- in % zum Vorjahr
<b>Straftaten insgesamt</b> , davon	<b>259.186.974</b>	<b>-12,8</b>
<b>Wirtschaftskriminalität</b> , davon	<b>126.281.502</b>	<b>-18,1</b>
• Insolvenzstraftaten gemäß StGB und Nebenstrafrecht	<b>67.417.627</b>	<b>-22,7</b>
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte</b> , davon	<b>139.013.014</b>	<b>3,1</b>
• Betrug, davon	92.422.667	<b>14,3</b>
o Sonstiger Betrug	54.569.107	<b>60,4</b>
o Waren- und Warenkreditbetrug	8.247.076	<b>-21,9</b>
o Geldkreditbetrug, davon	6.193.504	<b>29,3</b>
- Krediterlangungsbetrug	3.785.887	<b>-18,6</b>
- Subventionsbetrug	2.407.617	<b>1 680,2</b>
o Leistungsbetrug	3.316.704	<b>-5,6</b>
o Sozialleistungsbetrug	2.844.434	<b>-14,0</b>
o Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	2.513.591	<b>25,8</b>
• Veruntreuungen, davon	20.955.790	<b>-19,0</b>
o Untreue	16.354.168	<b>-19,3</b>
o Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	4.559.287	<b>-18,1</b>
• Unterschlagung	14.041.136	<b>11,4</b>
• Insolvenzstraftaten	11.593.421	<b>-25,5</b>
<b>Strafrechtliche Nebengesetze</b> , davon	<b>56.406.780</b>	<b>-36,2</b>
• Insolvenzverschleppung	55.824.206	<b>-22,1</b>
<b>Diebstahl unter erschwerenden Umständen</b> , davon	<b>38.384.545</b>	<b>-20,8</b>
• in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	8.267.970	<b>-22,7</b>
• Wohnungseinbruchdiebstahl	7.974.181	<b>-11,4</b>
• von Kraftwagen	4.439.970	<b>-47,1</b>
• von Fahrrädern	3.947.689	<b>-5,1</b>
• an/aus Kraftfahrzeugen	3.162.450	<b>-17,9</b>
• in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen	2.320.961	<b>-46,3</b>
<b>Diebstahl ohne erschwerende Umstände</b> , davon	<b>23.784.330</b>	<b>0,1</b>
• in/aus Wohnungen	3.703.057	<b>-14,5</b>
• von Kraftwagen einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	3.236.943	<b>16,5</b>
• in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	2.142.652	<b>-0,5</b>
• an/aus Kraftfahrzeugen	1.509.440	<b>-11,0</b>
• von Fahrrädern einschließlich unbefugter Ingebrauchnahme	1.314.334	<b>-1,9</b>
• in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen	1.104.365	<b>-30,6</b>
<b>Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer</b>	<b>962.882</b>	<b>-17,0</b>

## 4.7 Schusswaffenverwendung<sup>88</sup>

Entwicklung der Schusswaffenverwendung 2011 - 2020



Im Jahr 2020 verwendeten Täter in 373 Fällen bei der Tatbegehung Schusswaffen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 11 Fälle (-2,9 %). Dies ist der niedrigste Wert seit 1991. Der Anteil an allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße liegt damit lediglich bei 0,17 %.

Die Zahl der Straftaten, bei denen geschossen wurde, ist um 14 (+6,7 %) auf 224 Fälle angestiegen. Die Zahl der Taten, bei denen der Täter mit einer Schusswaffe gedroht hat, ist um 25 Fälle (-14,4 %) auf 149 gesunken.

<sup>88</sup> Unter Schusswaffenverwendung werden die Fälle subsumiert, in denen Tatverdächtige mit einer Schusswaffe geschossen oder gedroht haben. Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 Waffengesetz. „Mit einer Schusswaffe gedroht“ ist dann zu erfassen, wenn sich wenigstens ein Opfer subjektiv bedroht fühlt (z. B. auch durch eine Spielzeugpistole).

## Deliktsbereiche, bei denen geschossen wurde sowie deren Anteile an der Gesamtkriminalität

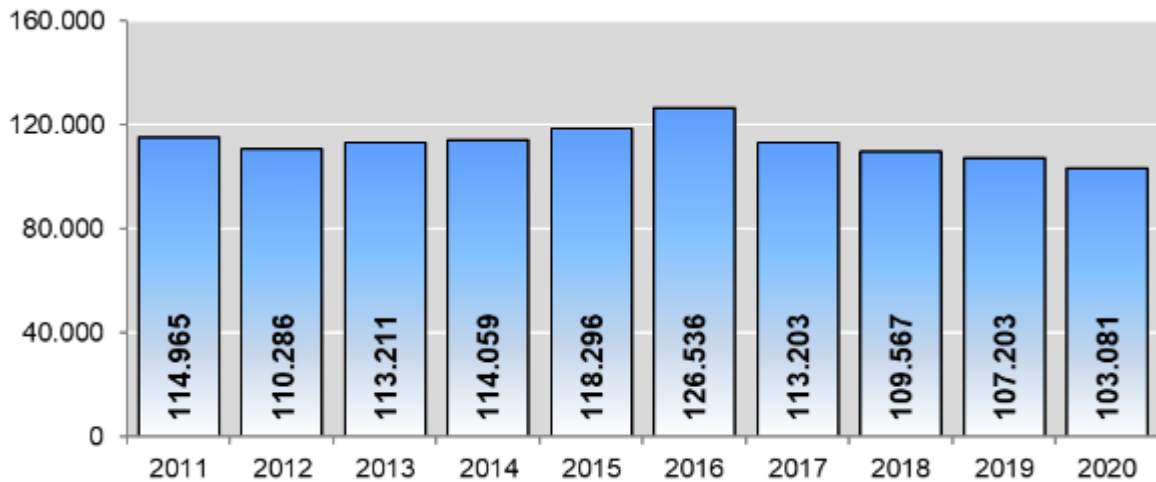
Straftaten (-gruppen), bei denen geschossen wurde	Fälle insgesamt	geschossen			
		Anzahl		Anteil an der jeweiligen Deliktsgruppe	
		2020	+/- zum Vorjahr	2020	+/- %-Pkte zum Vorjahr
<b>Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße, davon</b>	225.861	<b>224</b>	<b>14</b>	0,10	<b>0,01</b>
<b>Strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße, davon</b>	30.686	<b>100</b>	<b>6</b>	0,33	<b>0,03</b>
• Verstoß gegen das Waffengesetz	2.058	<b>76</b>	<b>-10</b>	3,69	<b>-0,45</b>
• Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und PflanzenschutzG	585	<b>24</b>	<b>16</b>	4,10	<b>2,71</b>
<b>Sonstige Straftatbestände (StGB), davon</b>	60.483	<b>68</b>	<b>5</b>	0,11	0,00
• Sachbeschädigung	27.186	<b>53</b>	<b>-1</b>	0,19	0,00
• Wilderei	249	<b>11</b>	<b>7</b>	4,42	<b>2,01</b>
• Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	1.283	<b>4</b>	<b>3</b>	0,31	<b>0,22</b>
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon</b>	40.711	<b>47</b>	<b>-1</b>	0,12	<b>0,01</b>
• Körperverletzung, davon	27.779	<b>28</b>	<b>-5</b>	0,10	<b>-0,01</b>
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	6.255	<b>26</b>	<b>-5</b>	0,42	<b>-0,04</b>
o Fahrlässige Körperverletzung	1.158	<b>2</b>	<b>0</b>	0,17	<b>-0,01</b>
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1.089	<b>10</b>	<b>7</b>	0,92	<b>0,68</b>
• Bedrohung	5.976	<b>8</b>	<b>-3</b>	0,13	<b>-0,06</b>
• Nötigung	4.859	<b>1</b>	<b>0</b>	0,02	0,00
<b>Straftaten gegen das Leben, davon</b>	95	<b>9</b>	<b>4</b>	9,47	<b>3,52</b>
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	48	<b>6</b>	<b>3</b>	12,50	<b>6,73</b>
• Mord	22	<b>3</b>	<b>2</b>	13,64	<b>6,50</b>

In 33,9 % der Fälle, bei denen geschossen wurde, handelte es sich um Verstöße gegen das Waffengesetz. In 23,7 % handelte es sich um Sachbeschädigungen und in 12,5 % um Körperverletzungen.

## 5 Entwicklung der Tatverdächtigen (TV)<sup>89</sup>

### 5.1 Entwicklung der TV insgesamt

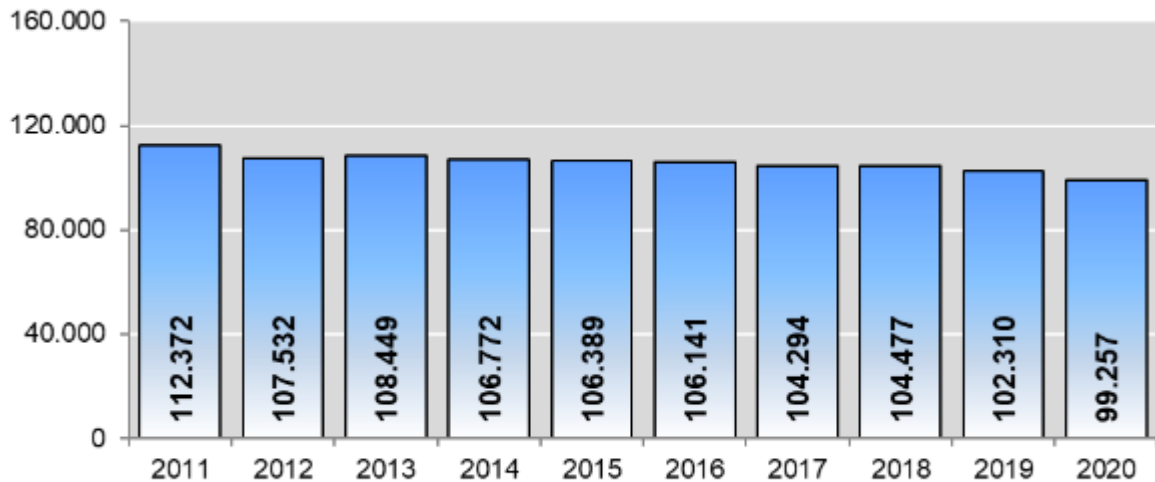
Entwicklung der TV einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2011 - 2020



2020 hat die Polizei mit 103.081 Tatverdächtigen den niedrigsten Wert seit dem Jahr 1999 registriert. Im Vergleich zum Vorjahr war eine Abnahme der TV um 4.122 (-3,8 %) zu verzeichnen. Der Rückgang der TV ist auf die Abnahme der Fallzahlen insgesamt zurückzuführen. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle ist in Relation zur Anzahl der Fälle insgesamt hingegen gestiegen, weshalb die AQ einen deutlichen Anstieg verzeichnet.

<sup>89</sup> Hat ein TV mehrere Straftaten begangen, die gleichen oder verschiedenen Deliktschlüsseln zuzuordnen sind, wird er zu jeder Schlüsselzahl und der (den) jeweils nächst höheren Gruppe(n) sowie bei der Gesamtzahl nur einmal gezählt (sog. „echte Tatverdächtigenzählung“).

### Entwicklung der TV ohne ausländerrechtliche Verstöße 2011 - 2020



Betrachtet man die Entwicklung der Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße, so ist ein Rückgang um 3.053 (-3,0 %) auf 99.257 TV festzustellen. Damit ist der niedrigste Wert seit dem Jahr 2000 erreicht.

75.174 TV ohne ausländerrechtliche Verstöße waren männlich (75,7 %, 2019: 75,3 %) und 24.083 weiblich (24,3 %, 2019: 24,7 %). Die männlichen TV haben um 1.878 (-2,4 %) und die weiblichen TV um 1.175 (-4,7 %) abgenommen.

Die Abnahme der Tatverdächtigen resultiert insbesondere aus Rückgängen bei den Betrugsdelikten (-2.131 bzw. 12,1 % auf 15.539 TV), insbesondere bei Beförderungerschleichung (-1.377 bzw. 27,7 % auf 3.594 TV) sowie in den Bereichen Körperverletzungsdelikte (-1.424 bzw. 5,7 % auf 23.580 TV) und Ladendiebstahl (-1.037 bzw. 12,1 % auf 7.526 TV).

Anstiege sind hingegen insbesondere bei den Delikten des Hausfriedensbruchs (+774 bzw. 18,7 % auf 4.913 TV), der Beleidigung (+572 bzw. 4,8 % auf 12.546 TV), der Verbreitung pornographischer Schriften (+439 bzw. 48,1 % auf 1.352 TV)<sup>90</sup> und den Rauschgiftdelikten (+375 bzw. 2,3 % auf 16.496 TV) festzustellen.

<sup>90</sup>Zu den Gründen des Anstiegs vgl. Kapitel 2.2.

Die nichtdeutschen Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße verzeichneten einen Rückgang um 1.297 (-4,8 %) auf 25.679 TV. Hiervon hatten 6.848 TV (26,7 %) einen Zuwandererstatus; damit nahmen die tatverdächtigen Zuwanderer im Jahr 2020 um 380 TV (-5,3 %) ab.

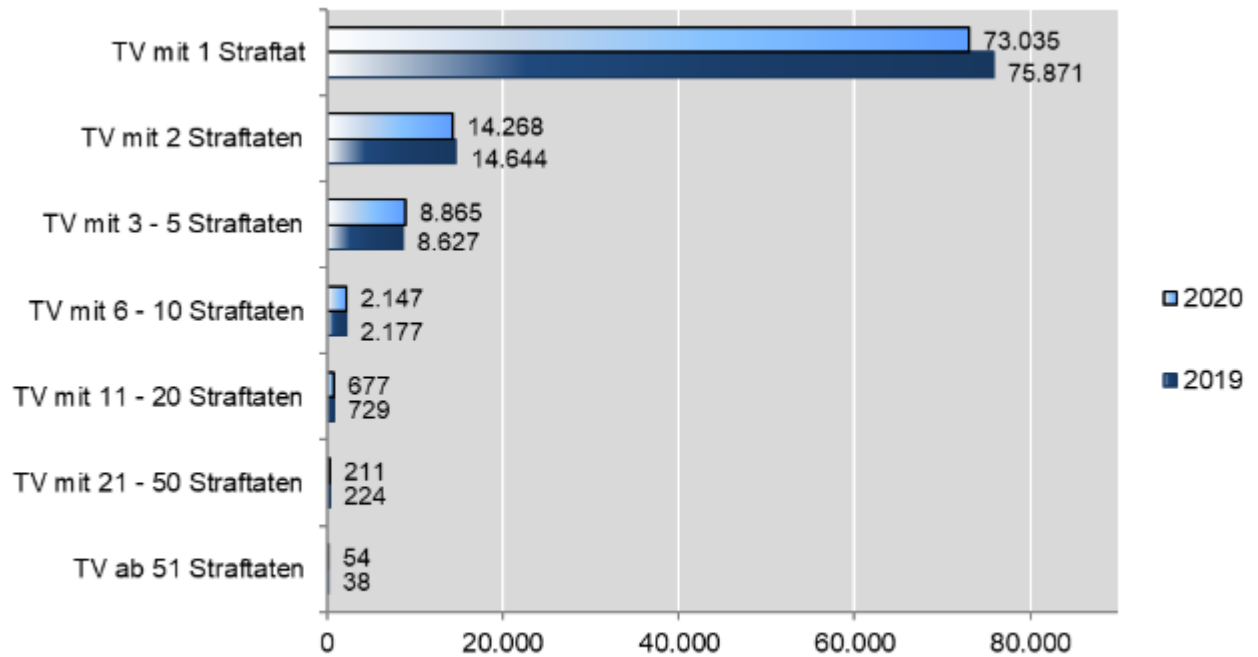
### Entwicklung der TV insgesamt in den einzelnen Straftatengruppen 2020

Straftaten (-gruppen)	2020	2019	Entwicklung	
			absolut	+/- in %
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>103.081</b>	<b>107.203</b>	<b>-4.122</b>	<b>-3,8</b>
<b>Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße</b>	<b>99.257</b>	<b>102.310</b>	<b>-3.053</b>	<b>-3,0</b>
<b>Straftaten gegen das Leben</b> , davon	<b>102</b>	<b>94</b>	<b>8</b>	<b>8,5</b>
• Mord	25	16	9	56,3
• Fahrlässige Tötung	23	19	4	21,1
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	52	56	-4	-7,1
• Abbruch der Schwangerschaft	2	3	-1	-33,3
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</b> , davon	<b>3.143</b>	<b>2.806</b>	<b>337</b>	<b>12,0</b>
• Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse), davon	1.352	913	439	48,1
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften	989	645	344	53,3
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften	182	103	79	76,7
• Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	213	199	14	7,0
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	185	253	-68	-26,9
• Vergewaltigung	430	468	-38	-8,1
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b> , davon	<b>32.000</b>	<b>33.071</b>	<b>-1.071</b>	<b>-3,2</b>
• Körperverletzung insgesamt, davon	23.580	25.004	-1.424	-5,7
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	16.808	18.100	-1.292	-7,1
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	6.938	7.215	-277	-3,8
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	986	1.143	-157	-13,7
• Nötigung	4.183	3.851	332	8,6
• Bedrohung	5.098	4.913	185	3,8
<b>Diebstahl insgesamt</b> , davon	<b>15.140</b>	<b>16.744</b>	<b>-1.604</b>	<b>-9,6</b>
• Ladendiebstahl insgesamt	7.526	8.563	-1.037	-12,1
• Diebstahl insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	859	1.038	-179	-17,2
• Diebstahl insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	215	374	-159	-42,5

Straftaten (-gruppen)	2020	2019	Entwicklung	
			absolut	+/- in %
• Diebstahl insgesamt in/aus Wohnungen, davon	1.405	1.539	-134	-8,7
o Wohnungseinbruchdiebstahl	465	517	-52	-10,1
• Diebstahl insgesamt in/aus Schulen, Schwimmbädern, Sporthallen und -plätzen einschließlich Nebenanlagen (ohne Wohnanlagen)	154	239	-85	-35,6
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon</b>	<b>21.069</b>	<b>23.166</b>	<b>-2.097</b>	<b>-9,1</b>
• Betrug insgesamt, davon	15.539	17.670	-2.131	-12,1
o Beförderungsererschleichung	3.594	4.971	-1.377	-27,7
o Waren- und Warenkreditbetrug	5.880	6.306	-426	-6,8
• Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit o. ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln	245	124	121	97,6
<b>Sonstige Straftatbestände (StGB), davon</b>	<b>29.804</b>	<b>28.512</b>	<b>1.292</b>	<b>4,5</b>
• Hausfriedensbruch	4.913	4.139	774	18,7
• Beleidigung	12.546	11.974	572	4,8
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	1.539	1.436	103	7,2
• Sachbeschädigung, davon	6.980	6.971	9	0,1
o Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2.551	2.165	386	17,8
o Sachbeschädigung (sonstige)	2.946	3.296	-350	-10,6
<b>Strafrechtliche Nebengesetze, davon</b>	<b>24.625</b>	<b>25.216</b>	<b>-591</b>	<b>-2,3</b>
• Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	4.400	5.431	-1.031	-19,0
• Rauschgiftdelikte, davon	16.496	16.121	375	2,3
o Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge	752	576	176	30,6
o Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	3.267	3.107	160	5,1
o Allgemeiner Verstoß mit sonstigem Betäubungsmittel	888	742	146	19,7
• Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz <sup>91</sup>	111	2	109	5.450,0
• Verstoß gegen das Waffengesetz	1.928	1.879	49	2,6
<b>Gewaltkriminalität</b>	<b>8.224</b>	<b>8.651</b>	<b>-427</b>	<b>-4,9</b>
<b>Straßenkriminalität</b>	<b>9.969</b>	<b>10.167</b>	<b>-198</b>	<b>-1,9</b>

<sup>91</sup> Vgl. Kapitel 2.10.

**Darstellung der TV nach der Anzahl der Straftaten  
ohne ausländerrechtliche Verstöße 2019 und 2020**

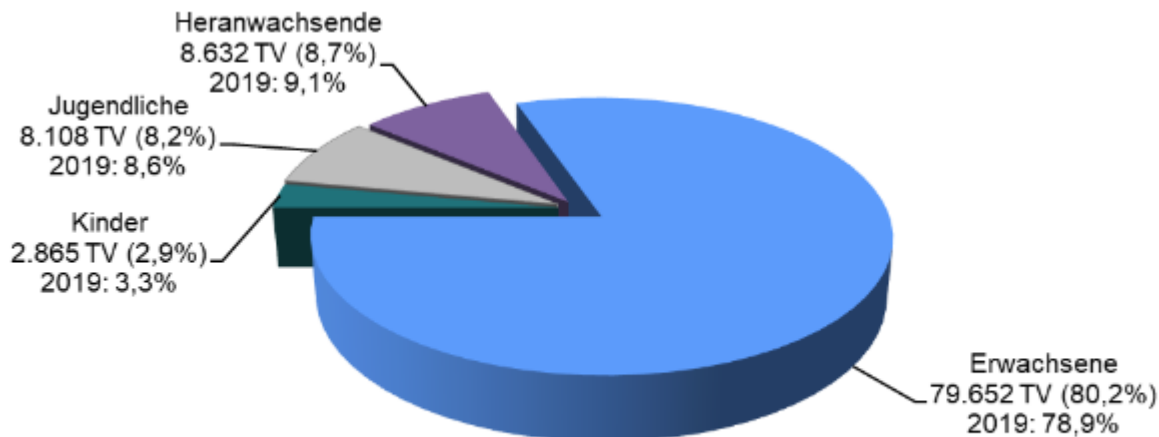


73.035 Tatverdächtige (73,6 %) der Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße sind in der PKS im Jahr 2020 mit einer Straftat registriert (2019: 74,2 %). 14.268 TV (14,4 %) verübten zwei Straftaten (2019: 14,3 %). 3.089 TV (3,1 %) verübten mindestens sechs Straftaten (2019: 3,1 %).

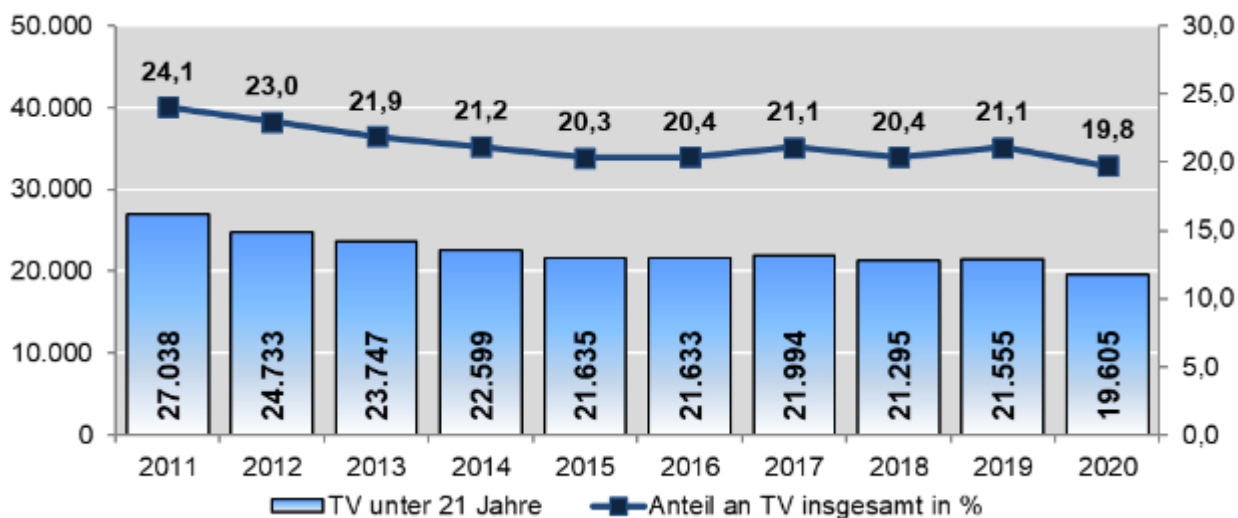


## 5.2 TV nach Altersgruppen

Verteilung der TV nach Altersgruppen ohne ausländerrechtliche Verstöße 2020



Entwicklung der TV unter 21 Jahre ohne ausländerrechtliche Verstöße 2011 - 2020



Die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahre ohne ausländerrechtliche Verstöße ist im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 1.950 (-9,0 %) auf 19.605 TV gefallen. Dies ist der niedrigste Wert im Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Der Rückgang ist insbesondere auf gefallene TV-Zahlen bei den Körperverletzungsdelikten (-933 bzw. 16,8 % auf 4.633 TV), dem Ladendiebstahl (-751 bzw. 23,8 % auf 2.406 TV) und der Beförderungserschleichung (-392 bzw. 31,1 % auf 868 TV) zurückzuführen. Anstiege der Tatverdächtigen unter 21 Jahre waren insbesondere beim Hausfriedensbruch (+265 bzw.

23,0 % auf 1.417 TV) sowie der Verbreitung pornographischer Schriften (+200 bzw. 39,2 % auf 710 TV) festzustellen.

Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahre ohne ausländerrechtliche Verstöße ist ebenfalls rückläufig (-695 bzw. 15,1 % auf 3.918 TV). Der Rückgang resultiert insbesondere aus Abnahmen der Körperverletzungsdelikte (-214 bzw. 15,9 % auf 1.135 TV), der Ladendiebstähle (-221 bzw. 25,6 % auf 641 TV) und der Beförderungserschleichungen (-215 bzw. 38,3 % auf 346 TV).

Diese Abnahme geht insbesondere auf rückläufige TV-Zahlen der Zuwanderer zurück. Die tatverdächtigen Zuwanderer dieser Altersgruppe verzeichneten einen Rückgang um insgesamt 401 (-20,8 %) auf 1.524 TV. Diese Entwicklung ist auf sinkende TV-Zahlen bei Ladendiebstählen (-114 bzw. 35,6 % auf 206 TV), Beförderungserschleichungen (-102 bzw. 37,4 % auf 171 TV) sowie Körperverletzungsdelikten (-65 bzw. 9,6 % auf 614 TV) zurückzuführen.

## Darstellung der TV unter 21 Jahre sowie deren Anteil an TV insgesamt bei ausgewählten Straftatengruppen 2020

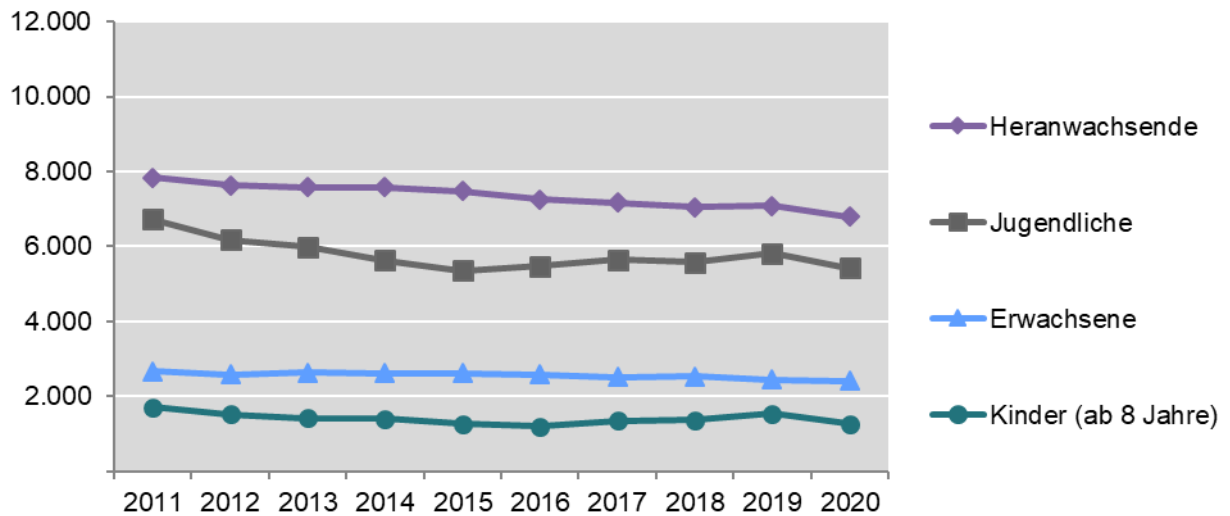
Straftaten (-gruppen)	2020		2019	
	Anzahl TV unter 21 Jahre	%-Anteil an TV insgesamt nach Delikten	Anzahl TV unter 21 Jahre	%-Anteil an TV insgesamt nach Delikten
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>20.066</b>	<b>19,5</b>	<b>22.228</b>	<b>20,7</b>
<b>Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße</b>	<b>19.605</b>	<b>19,8</b>	<b>21.555</b>	<b>21,1</b>
<b>Straftaten gegen das Leben</b> , davon	<b>15</b>	<b>14,7</b>	<b>8</b>	<b>8,5</b>
• Mord	4	16,0	1	6,3
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	8	15,4	6	10,7
• Fahrlässige Tötung	3	13,0	1	5,3
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</b> , davon	<b>1.130</b>	<b>36,0</b>	<b>989</b>	<b>35,2</b>
• Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse), davon	710	52,5	510	55,9
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften	494	49,9	326	50,5
o Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften	125	68,7	73	70,9
• Sexueller Missbrauch von Kindern	205	38,5	222	41,6
• Vergewaltigung	98	22,8	100	21,4
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	42	22,7	65	25,7
• Sexuelle Belästigung	91	19,2	102	21,2
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b> , davon	<b>5.785</b>	<b>18,1</b>	<b>6.735</b>	<b>20,4</b>
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, davon	414	42,0	523	45,8
o Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	272	59,8	336	61,5
• Körperverletzung insgesamt, davon	4.633	19,6	5.566	22,3
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	2.037	29,4	2.301	31,9
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	2.948	17,5	3.635	20,1
<b>Diebstahl insgesamt</b> , davon	<b>4.246</b>	<b>28,0</b>	<b>5.344</b>	<b>31,9</b>
• Diebstahl insgesamt in/aus Schulen, Schwimmbädern, Sporthallen und -plätzen einschließlich Nebenanlagen (ohne Wohnanlagen)	112	72,7	186	77,8
• Diebstahl insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	117	52,9	173	66,8
• Diebstahl insgesamt von Fahrrädern einschließlich unbefugte Ingebrauchnahme	288	41,3	327	44,2
• Diebstahl insgesamt von/aus Automaten	56	39,7	63	35,6

Straftaten (-gruppen)	2020		2019	
	Anzahl TV unter 21 Jahre	%-Anteil an TV insgesamt nach Delikten	Anzahl TV unter 21 Jahre	%-Anteil an TV insgesamt nach Delikten
• Ladendiebstahl insgesamt	2.406	32,0	3.157	36,9
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte</b> , davon	<b>2.528</b>	<b>12,0</b>	<b>3.001</b>	<b>13,0</b>
• Betrug insgesamt, davon	1.936	12,5	2.411	13,6
o Beförderungserschleichung	868	24,2	1.260	25,3
<b>Sonstige Straftatbestände (StGB)</b> , davon	<b>6.137</b>	<b>20,6</b>	<b>6.114</b>	<b>21,4</b>
• (Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	84	39,4	109	47,0
• Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	147	37,2	122	37,2
• Sachbeschädigung	2.162	31,0	2.226	31,9
• Hausfriedensbruch	1.417	28,8	1.152	27,8
• Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	123	27,9	106	29,4
• Beleidigung	1.832	14,6	2.008	16,8
<b>Strafrechtliche Nebengesetze</b> , davon	<b>5.903</b>	<b>24,0</b>	<b>6.057</b>	<b>24,0</b>
• Verstoß gegen das Kunsturheberrechtsgesetz	160	41,6	109	32,7
• Rauschgiftdelikte, davon	4.848	29,4	4.834	30,0
o Unerlaubter Handel mit Cannabisprodukten	634	50,9	709	55,7
o Allgemeiner Verstoß mit Cannabisprodukten	3.216	39,5	3.155	39,2
• Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz	20	18,0	0	0,0
• Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	559	12,7	763	14,0
<b>Gewaltkriminalität</b>	<b>2.447</b>	<b>29,8</b>	<b>2.798</b>	<b>32,3</b>
<b>Straßenkriminalität</b>	<b>3 537</b>	<b>35,5</b>	<b>3.824</b>	<b>37,6</b>

### 5.3 Tatverdächtigenbelastungszahl

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten TV, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter acht Jahre (Stichtag ist jeweils der 1. Januar des Berichtsjahres).

**Entwicklung der TVBZ ohne ausländerrechtliche Verstöße  
nach Altersgruppen 2011 - 2020**



Im Betrachtungszeitraum der letzten zehn Jahre weist die TVBZ ohne ausländerrechtliche Verstöße in allen Altersgruppen im Berichtsjahr 2020 den niedrigsten bzw. zweitniedrigsten Wert aus.

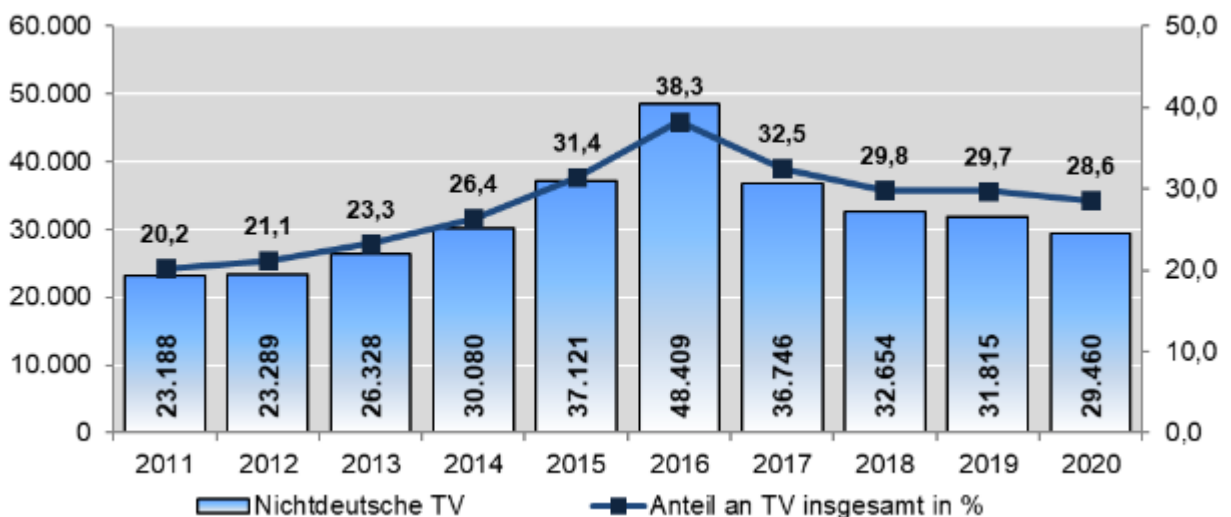
### Entwicklung der TVBZ ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Altersgruppen 2020

TVBZ nach Altersgruppe	2020	2019	Entwicklung zum Vorjahr	
			absolut	in %
Insgesamt ab 8 Jahre	<b>2.613</b>	2.696	-83	-3,1
Kinder (8 bis unter 14 Jahre)	<b>1.275</b>	1.536	-261	-17,0
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	<b>5.433</b>	5.817	-384	-6,6
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	<b>6.790</b>	7.092	-302	-4,3
Erwachsene (ab 21 Jahre)	<b>2.412</b>	2.452	-40	-1,6

Ursächlich für die Abnahme der TVBZ der Kinder über acht Jahre und der Jugendlichen sind insbesondere Rückgänge bei den Körperverletzungsdelikten und den Ladendiebstählen.

### 5.4 Nichtdeutsche TV

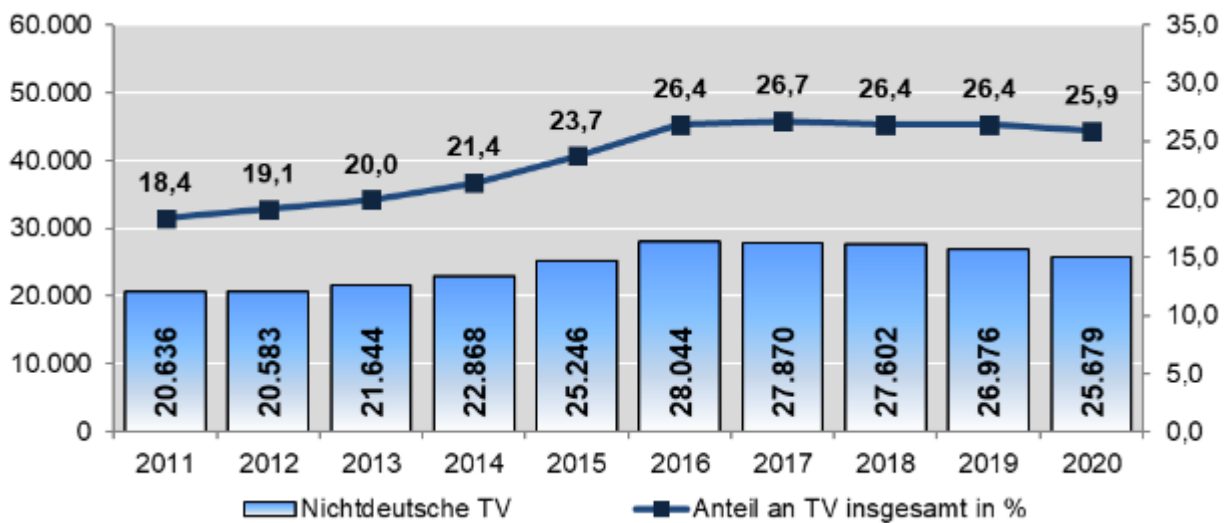
#### Anzahl der nichtdeutschen TV<sup>92</sup> sowie deren Anteil an den TV insgesamt einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße 2011 - 2020



<sup>92</sup> Nichtdeutsche TV sind tatverdächtige Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose. Aussagen bezüglich des Migrationshintergrundes der TV können auf Grundlage der PKS nicht getroffen werden.

Im Jahr 2020 registrierte die Polizei 29.460 (2019: 31.815) nichtdeutsche Tatverdächtige. Das sind 2.355 TV (-7,4 %) weniger als im Vorjahr. Die Abnahme geht u.a. auf sinkenden Zahlen der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU um 1.025 (-19,1 %) auf 4.346 TV aufgrund der nachlassenden Migrationsströme zurück<sup>93</sup>.

**Anzahl der nichtdeutschen TV und deren Anteil an den TV insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße 2011 - 2020**



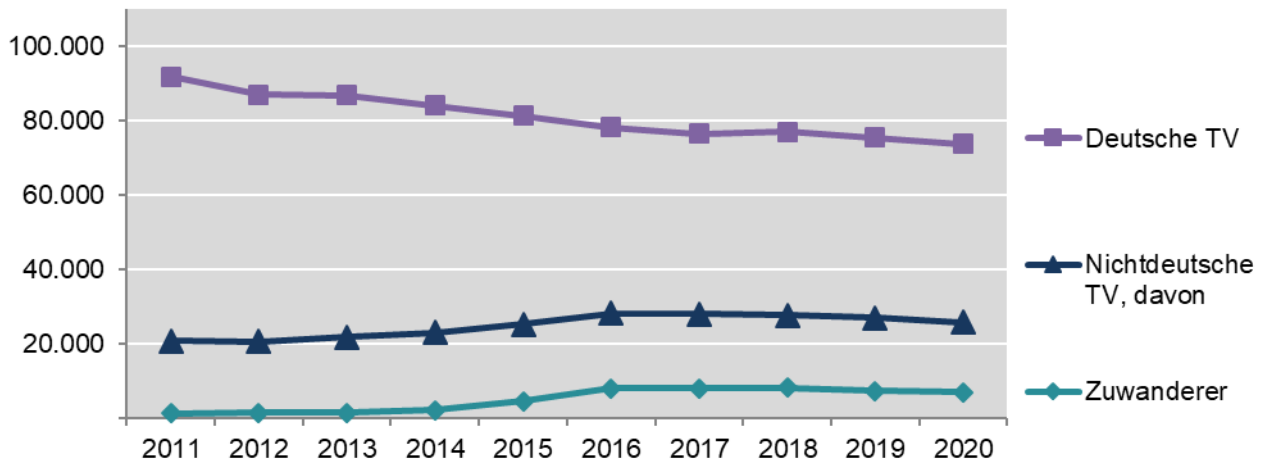
Betrachtet man die Entwicklung der nichtdeutschen Tatverdächtigen ohne ausländerrechtliche Verstöße im Vergleich zum Vorjahr, so ist ein erneuter Rückgang um 1.297 (-4,8 %) auf 25.679 TV festzustellen.

Die Abnahme gegenüber 2019 resultiert insbesondere aus Rückgängen der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Ladendiebstählen (-639 bzw. 18,3 % auf 2.845 TV), Beförderungserschleichungen (-624 bzw. 27,8 % auf 1.617 TV) und Körperverletzungsdelikten (-272 bzw. 3,9 % auf 6.737 TV).

Anstiege ergaben sich hingegen hauptsächlich beim Hausfriedensbruch (+181 bzw. 19,9 % auf 1.091 TV) und der Beleidigung (+127 bzw. 6,3 % auf 2.133 TV).

<sup>93</sup> Vgl. Kapitel 3.

### Vergleich der Entwicklung der deutschen und nichtdeutschen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße 2011 - 2020



Trotz des seit 2017 festzustellenden Rückgangs liegt die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei den Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße 2020 mit 25.679 TV um 1.071 (+4,4 %) über dem Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2019.

Der deutliche Anstieg der nichtdeutschen Tatverdächtigen in den Jahren 2015 und 2016 lässt sich auf Zunahmen der tatverdächtigen Zuwanderer zurückführen. Diese Zunahme korreliert mit dem starken Flüchtlingszustrom insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres 2015.

Die Zahl der deutschen Tatverdächtigen weist hingegen, bis auf eine leichte Zunahme im Jahr 2018, eine stetig fallende Entwicklung auf. Im Zehnjahresvergleich hat eine deutliche Abnahme der TV um 18.158 (-19,8 %) auf 73.578 TV stattgefunden, die insbesondere auf rückläufige TV-Zahlen bei Diebstahlsdelikten (-7.547 bzw. 43,1 % auf 9.951 TV), Betrugsdelikten (-6.173 bzw. 36,1 % auf 10.914 TV), Körperverletzungdelikten (-4.114 bzw. 19,6 % auf 16.843 TV) sowie Sachbeschädigungen (-1.756 bzw. 23,9 % auf 5.601 TV) zurückzuführen ist.



Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen von 25,9 % an allen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) wird 2020 in folgenden Deliktbereichen erheblich überschritten:

### Anteile der nichtdeutschen TV an ausgewählten Straftaten 2020

Straftaten (-gruppen)*	2020				2019			
	Nichtdeutsche		davon Zuwanderer		Nichtdeutsche		davon Zuwanderer	
	Anzahl	% an TV insgesamt	Anzahl	% an TV insgesamt	Anzahl	% an TV insgesamt	Anzahl	% an TV insgesamt
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>29.460</b>	<b>28,6</b>	<b>10.518</b>	<b>10,2</b>	<b>31.815</b>	<b>29,7</b>	<b>11.924</b>	<b>11,1</b>
<b>Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße</b>	<b>25.679</b>	<b>25,9</b>	<b>6.848</b>	<b>6,9</b>	<b>26.976</b>	<b>26,4</b>	<b>7.228</b>	<b>7,1</b>
• Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	4.346	<b>98,8</b>	4.207	95,6	5.371	98,9	5.202	95,8
• Menschenh., Zwangsprost., -arbeit, Ausbeut. d. Arbeitskraft u. Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung	10	<b>83,3</b>	0	0,0	9	52,9	2	11,8
• Taschendiebstahl insgesamt	84	<b>63,6</b>	19	14,4	80	58,8	25	18,4
• Schmuggel von Cannabisprodukten	174	<b>63,5</b>	5	1,8	172	67,2	6	2,3
• Landfriedensbruch	60	<b>50,8</b>	51	43,2	20	25,0	5	6,3
• Beförderungerschleichung	1.617	<b>45,0</b>	690	19,2	2.241	45,1	913	18,4
• Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz	50	<b>45,0</b>	20	18,0	2	100,0	1	50,0
• Urkundenfälschung	1.207	<b>43,1</b>	458	16,4	1.288	46,8	473	17,2
• Unterschlagung von Kraftfahrzeug	144	<b>38,3</b>	9	2,4	112	32,9	7	2,1
• Ladendiebstahl insgesamt	2.845	<b>37,8</b>	701	9,3	3.484	40,7	979	11,4
• Sexuelle Belästigung	179	<b>37,7</b>	97	20,4	181	37,6	84	17,5
• Sonstige Hehlerei (sonstige/ohne Kfz)	141	<b>37,0</b>	49	12,9	126	36,7	45	13,1
• Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	33	<b>35,9</b>	17	18,5	41	33,1	16	12,9
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	353	<b>35,8</b>	158	16,0	395	34,6	157	13,7
• Wohnungseinbruchdiebstahl	166	<b>35,7</b>	59	12,7	191	36,9	51	9,9
• Gefährliche und schwere Körperverletzung	2.350	<b>33,9</b>	996	14,4	2.435	33,7	949	13,2
• Vergewaltigung	145	<b>33,7</b>	69	16,0	160	34,2	68	14,5
• Allgemeiner Verstoß mit Kokain	221	<b>32,6</b>	30	4,4	225	40,0	27	4,8
• Mord	8	<b>32,0</b>	4	16,0	4	25,0	3	18,8

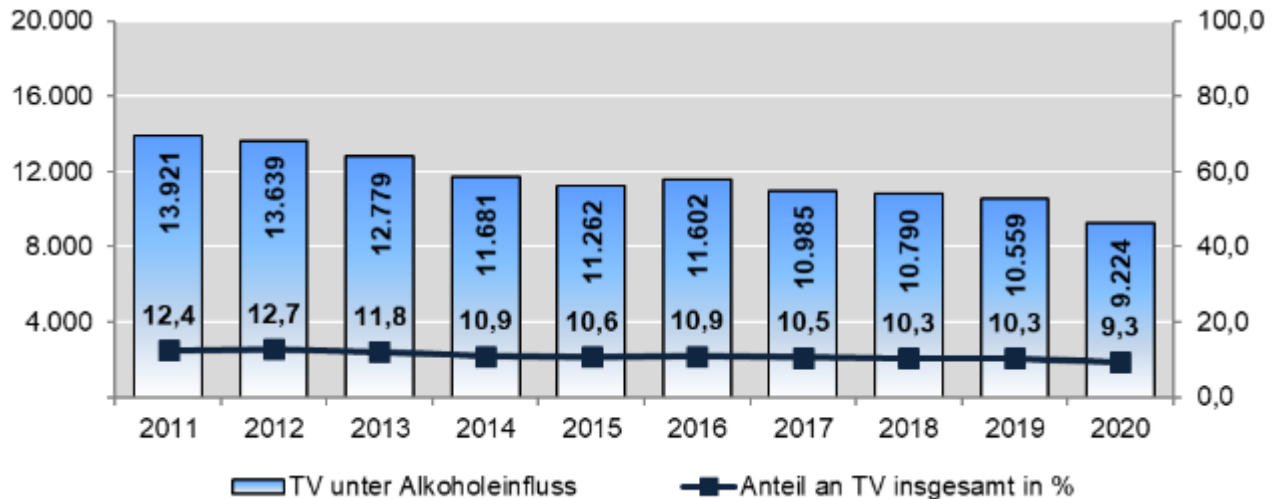
\* Gliederung der Tabelle nach den Anteilen der nichtdeutschen TV an den TV der jeweiligen Delikte.

## Entwicklung der Staatsangehörigkeiten nichtdeutscher TV ohne ausländerrechtliche Verstöße 2020

Staatsangehörigkeit	2020		2019		Entwicklung zum Vorjahr	
	absolut	%-Anteil an nicht-deutschen TV insgesamt	absolut	%-Anteil an nicht-deutschen TV insgesamt	absolut	in %
<b>Nichtdeutsche, davon</b>	<b>25.679</b>	100,0	26.976	100,0	-1.297	-4,8
Türkei	2.902	11,3	3.056	11,3	-154	-5
Rumänien	2.775	10,8	2.827	10,5	-52	-1,8
Arabische Republik Syrien	2.066	8,0	2.103	7,8	-37	-1,8
Polen	1.986	7,7	2.080	7,7	-94	-4,5
Bulgarien	1.437	5,6	1.387	5,1	50	3,6
Italien	1.124	4,4	1.212	4,5	-88	-7,3
Afghanistan	1.082	4,2	1.195	4,4	-113	-9,5
Kosovo	615	2,4	636	2,4	-21	-3,3
Serbien	560	2,2	637	2,4	-77	-12,1
Vereinigte Staaten	543	2,1	543	2,0	0	0
Somalia	495	1,9	580	2,2	-85	-14,7
Frankreich	452	1,8	534	2,0	-82	-15,4
Kroatien	430	1,7	444	1,6	-14	-3,2
Islamische Republik Iran	420	1,6	520	1,9	-100	-19,2
Luxemburg	388	1,5	374	1,4	14	3,7
Niederlande	365	1,4	387	1,4	-22	-5,7
Russische Föderation	318	1,2	337	1,2	-19	-5,6
Irak	318	1,2	328	1,2	-10	-3
Marokko	304	1,2	348	1,3	-44	-12,6
Portugal	288	1,1	323	1,2	-35	-10,8
sonstige	6.811	26,5	7.125	26,4	-314	-4,4

## 5.5 TV unter Alkoholeinfluss

### Entwicklung der TV unter Alkoholeinfluss ohne ausländerrechtliche Verstöße 2011 - 2020

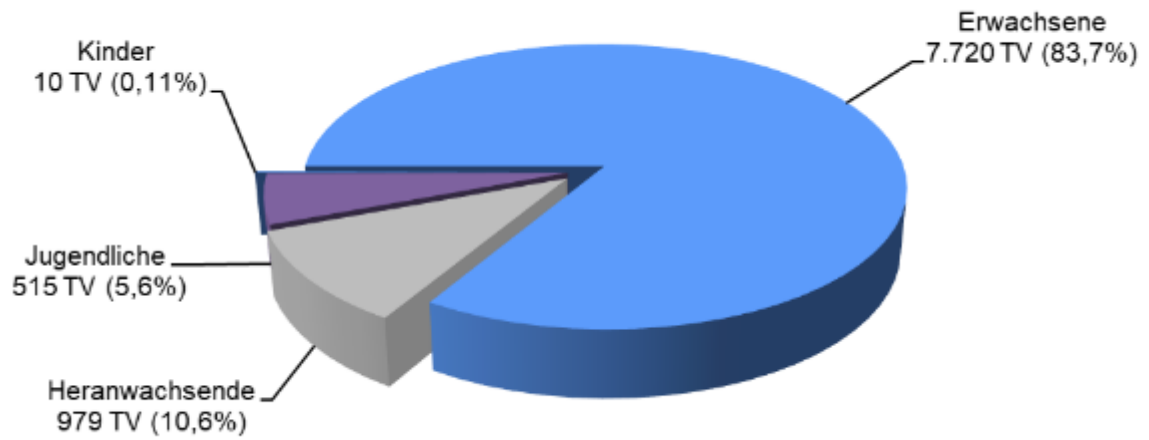


2020 standen 9.224 Tatverdächtige bei der Tatbegehung unter Alkoholeinfluss. Das sind 1.335 TV (-12,6 %) weniger als im Vorjahr. Dies ist der niedrigste Stand der letzten zehn Jahre.

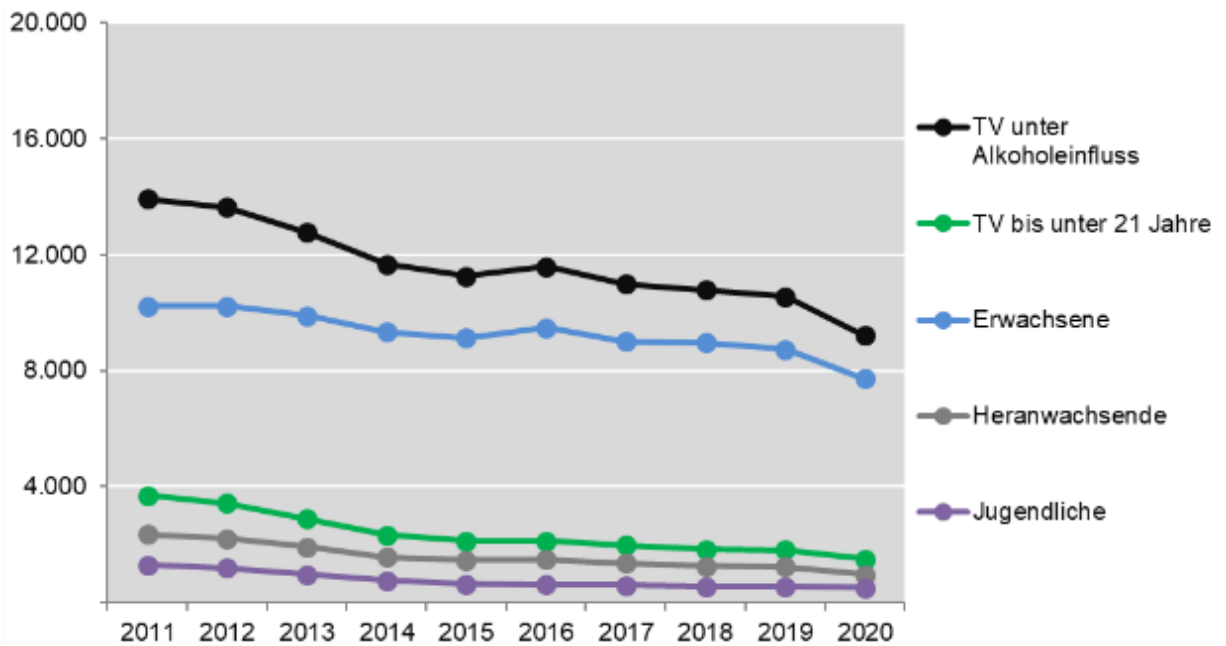
Der Anteil der alkoholisierten Tatverdächtigten an allen TV ohne ausländerrechtliche Verstöße ging in den letzten Jahren nahezu kontinuierlich zurück und beträgt nunmehr 9,3 % (2019: 10,3 %).

Bei den Delikten, die am häufigsten unter Einfluss von Alkohol begangen werden, handelt es sich um Körperverletzungen (4.663 TV), Beleidigungen (1.468 TV) und Sachbeschädigungen (1.262 TV).

### TV unter Alkoholeinfluss nach Altersgruppen 2020



### Entwicklung der alkoholisierten TV nach Altersgruppen 2011 - 2020



Der Rückgang der alkoholisierten Tatverdächtigen um insgesamt 1.335 TV (-12,6 %) ist überwiegend auf sinkende TV-Zahlen bei den erwachsenen Tatverdächtigen um 1.029 TV (-11,8 %) zurückzuführen.

## Entwicklung der alkoholisierten TV in einzelnen Deliktsbereichen 2020

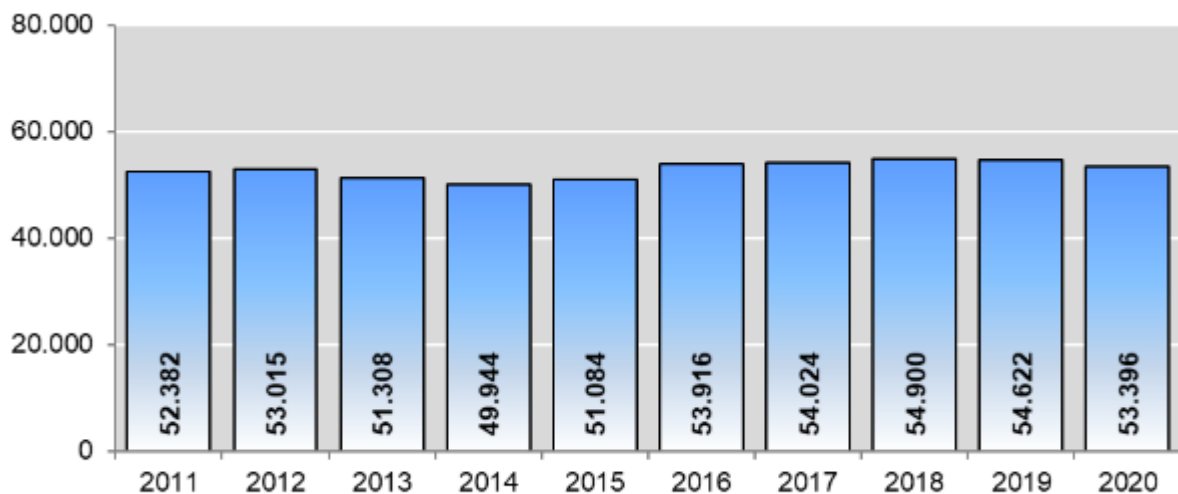
Straftaten (-gruppen)	2020	2019	+/- %	Anteil der TV unter Alkoholeinfluss an TV insgesamt in %	
				2020	2019
<b>Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße</b>	<b>9.224</b>	<b>10.559</b>	<b>-12,6</b>	<b>9,3</b>	<b>10,3</b>
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, davon</b>	<b>5.344</b>	6.409	-16,6	16,7	19,4
• Körperverletzung (KV), davon	<b>4.663</b>	5.716	-18,4	19,8	22,9
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	<b>3.364</b>	4.185	-19,6	20,0	23,1
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	<b>1.488</b>	1.777	-16,3	21,4	24,6
o Fahrlässige Körperverletzung	<b>64</b>	52	23,1	6,1	5,3
o Körperverletzung mit Todesfolge	<b>3</b>	0	-	60,0	0,0
• Bedrohung	<b>707</b>	724	-2,3	13,9	14,7
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	<b>126</b>	127	-0,8	12,8	11,1
• Nötigung	<b>113</b>	115	-1,7	2,7	3,0
<b>Sonstige Straftatbestände (StGB), davon</b>	<b>3.744</b>	3.908	-4,2	12,6	13,7
• Beleidigung	<b>1.468</b>	1.468	0,0	11,7	12,3
• Sachbeschädigung	<b>1.262</b>	1.371	-8,0	18,1	19,7
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB, davon	<b>816</b>	759	7,5	53,0	52,9
o Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	<b>482</b>	444	8,6	51,1	50,7
o Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	<b>368</b>	348	5,7	54,9	55,3
• Hausfriedensbruch	<b>570</b>	551	3,4	11,6	13,3
<b>Diebstahl insgesamt, davon</b>	<b>895</b>	1.040	-13,9	5,9	6,2
• Ladendiebstahl	<b>401</b>	436	-8,0	5,3	5,1
<b>Strafrechtliche Nebengesetze, davon</b>	<b>771</b>	642	20,1	3,1	2,5
• Rauschgiftdelikte	<b>582</b>	474	22,8	3,5	2,9
• Verstoß gegen das Waffengesetz	<b>115</b>	107	7,5	6,0	5,7
<b>Vermögens- und Fälschungsdelikte, davon</b>	<b>347</b>	422	-17,8	1,6	1,8
• Beförderungerschleichung	<b>140</b>	161	-13,0	3,9	3,2
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, davon</b>	<b>229</b>	279	-17,9	7,3	9,9
• Sexuelle Belästigung	<b>86</b>	110	-21,8	18,1	22,9
• Vergewaltigung	<b>74</b>	92	-19,6	17,2	19,7
• Sexueller Missbrauch	<b>37</b>	39	-5,1	4,8	5,2
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	<b>30</b>	36	-16,7	16,2	14,2
<b>Straftaten gegen das Leben, davon</b>	<b>12</b>	24	-50,0	11,8	25,5
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	<b>11</b>	23	-52,2	21,2	41,1
• Mord	<b>1</b>	0	-	4,0	0,0
<b>Straßenkriminalität</b>	<b>1.757</b>	2.111	-16,8	17,6	20,8
<b>Gewaltkriminalität</b>	<b>1.678</b>	1.995	-15,9	20,4	23,1

## 6 Entwicklung der Opfer<sup>94</sup>

### 6.1 Entwicklung der Opfer insgesamt

Opfer im Sinne der PKS sind unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und von Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen.<sup>95</sup>

Entwicklung der Opfer 2011 - 2020



2020 hat die Polizei 53.396 Opfer von Straftaten registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit ein Rückgang der Opfer um 1.226 (-2,2 %) zu verzeichnen. Bei 3.611 (6,8 %) Opfern blieb es beim Versuch einer Straftat (2019: 6,0 %).

Von den 53.396 Opfern waren 22.254 (41,7 %, 2019: 40,7 %) weiblich und 31.142 (58,3 %, 2019: 59,3 %) männlich.

<sup>94</sup> Bezüglich ausführlicherer Informationen zur Entwicklung der Opferzahlen in Rheinland-Pfalz wird auf den Opferschutzbericht der Landesregierung <https://jm.rlp.de/de/themen/opferschutz/opferschutzbericht-der-landesregierung/> verwiesen.

<sup>95</sup> Die Deliktarten, bei denen die bundesweite PKS eine Opfererfassung vorsieht, sind im Straftatenkatalog gesondert ausgewiesen. Hierzu gehören Straftaten gegen das Leben (Ausnahme Abbruch der Schwangerschaft), Sexualdelikte (Ausnahme Ausübung der verbotenen Prostitution und jugendgefährdende Prostitution sowie Verbreitung pornographischer Schriften und Erzeugnisse), Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Ausnahme Angriff auf den Luft- und Seeverkehr) sowie Widerstandshandlungen gegen und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, Brandstiftung mit Todesfolge, Körperverletzung im Amt, Aussetzung, Einschleusen mit Todesfolge und leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe von BtM.

2020 sind 2.937 Zuwanderer als Opfer einer Straftat in der PKS registriert. Ihr Anteil an den 53.396 Opfern insgesamt liegt bei 5,5 % (2019: 6,0 %).

### Entwicklung der Opfer nach Deliktsgruppen 2020

Straftatenhauptgruppen	2020	2019	Zu-/Abnahme zum Vorjahr	
			Anzahl	in %
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>53.396</b>	<b>54.622</b>	<b>-1.226</b>	<b>-2,2</b>
<b>Straftaten gegen das Leben</b> , davon	<b>111</b>	<b>84</b>	<b>27</b>	<b>32,1</b>
• Totschlag und Tötung auf Verlangen	50	54	-4	-7,4
• Mord	37	15	22	146,7
• Fahrlässige Tötung	24	15	9	60,0
<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt</b> , davon	<b>2.828</b>	<b>2.805</b>	<b>23</b>	<b>0,8</b>
• Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB, davon	481	539	-58	-10,8
o Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	476	520	-44	-8,5
• Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB, davon	225	309	-84	-27,2
o Sexuelle Nötigung	108	156	-48	-30,8
o Sexueller Übergriff	89	119	-30	-25,2
• Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	761	741	20	2,7
• Sexuelle Belästigung § 184 i StGB	691	653	38	5,8
• Exhibitionistische Handlungen § 183 StGB	503	421	82	19,5
<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b> , davon	<b>46.521</b>	<b>48.098</b>	<b>-1.577</b>	<b>-3,3</b>
• Körperverletzung insgesamt, davon	31.112	33.203	-2.091	-6,3
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	21.711	23.402	-1.691	-7,2
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	7.844	8.364	-520	-6,2
o Fahrlässige Körperverletzung	1.249	1.178	71	6,0
• Bedrohung	7.548	7.291	257	3,5
• Nötigung	5.502	5.100	402	7,9
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1.255	1.462	-207	-14,2
• Nachstellung	726	679	47	6,9
<b>Sonstige Straftatbestände (StGB)</b> , davon	<b>3.935</b>	<b>3.634</b>	<b>301</b>	<b>8,3</b>
• Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113-115 StGB, davon	3.917	3.616	301	8,3
o Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113,115 StGB	2.767	2.520	247	9,8
o Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 114, 115 StGB	1.150	1.096	54	4,9

Straftatenhauptgruppen	2020	2019	Zu-/Abnahme zum Vorjahr	
			Anzahl	in %
<b>Strafrechtliche Nebengesetze</b> , davon	1	1	0	0,0
• Leichtfertige Todesverursachung eines Anderen durch Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmittel	1	1	0	0,0

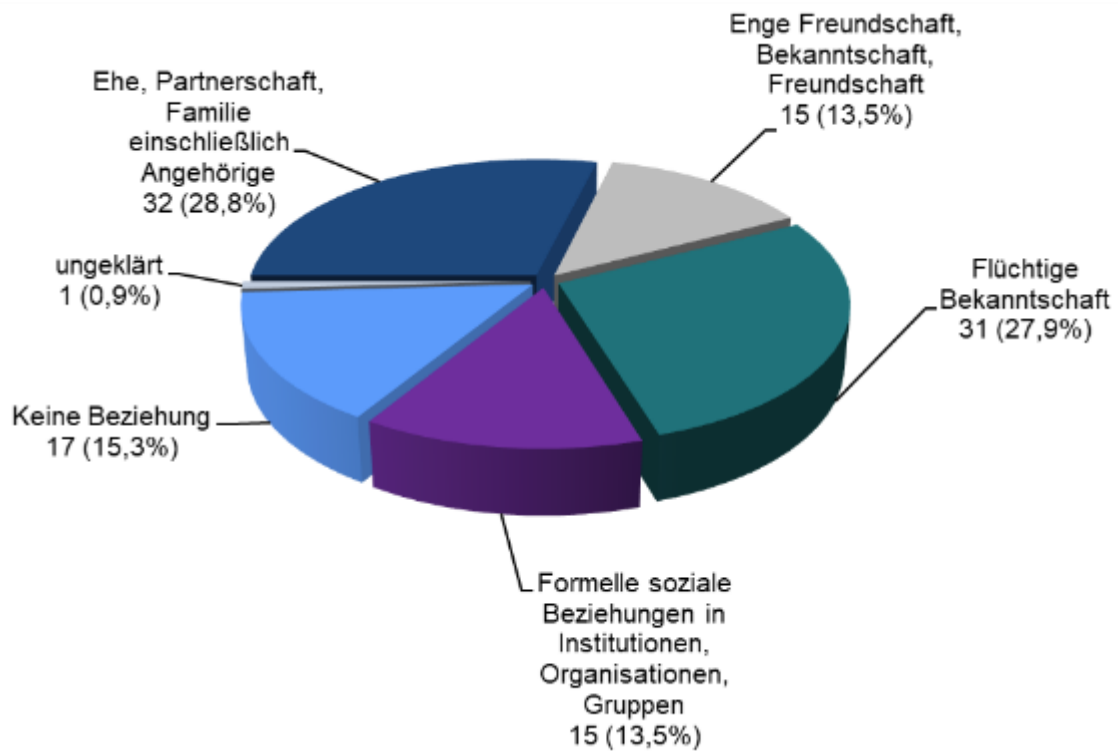
Die Abnahme der Opfer um 1.226 (-2,2 %) ist insbesondere auf Rückgänge der Opfer der vorsätzlichen einfachen Körperverletzungsdelikte um 1.691 (-7,2 %) zurückzuführen. Den Schwerpunkt bilden dennoch Opfer von Körperverletzungsdelikten insgesamt (58,3 %) sowie von Bedrohungen (14,1 %) und Nötigungen (10,3 %).

Bei Straftaten gegen das Leben waren von 111 Opfern 63,1 % männlich und 36,9 % weiblich. Bei 60 (54,1 %) der insgesamt 111 Opfer blieb es beim Versuch. Sieben der Opfer waren Zuwanderer.

Der hohe Anstieg bei den Opfern von Morddelikten um 22 auf 37 Opfer ist insbesondere durch einen versuchten Mord zu erklären, bei welchem der Tatverdächtige ein Mehrfamilienhaus in Brand setzte. Hier wurden 13 Opfer erfasst. Ohne diese 13 Opfer würde der Wert genau im Durchschnitt der Vorjahre 2011 bis 2019 (24 Opfer) liegen.

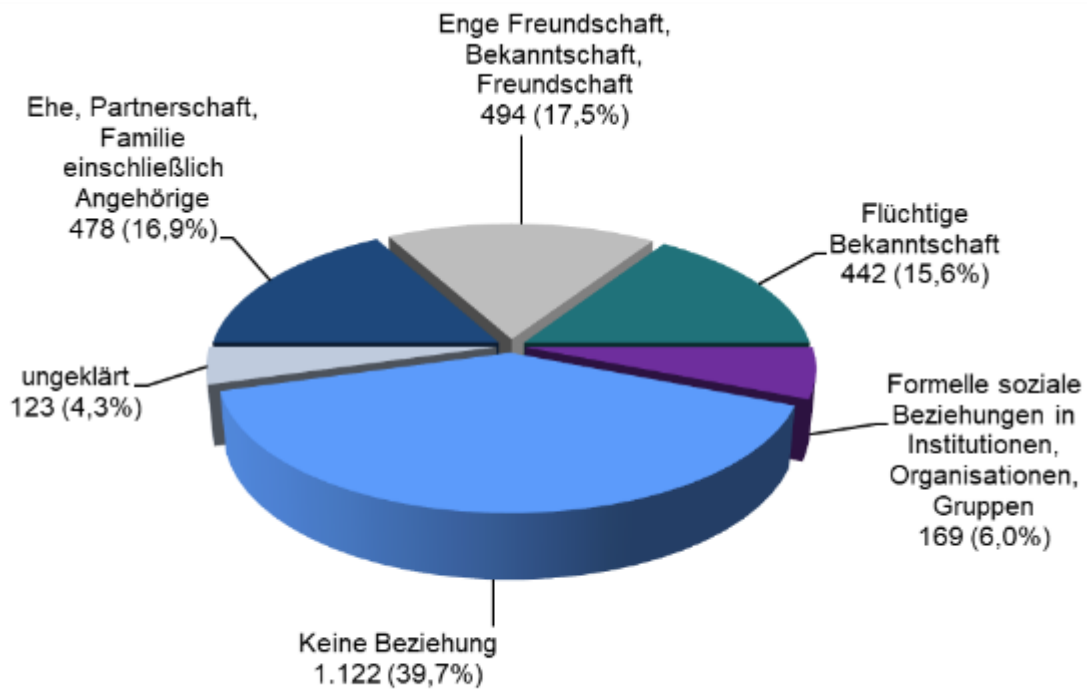


### Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (OTB) bei Straftaten gegen das Leben



83,8 % der Opfer von Straftaten gegen das Leben hatten eine Beziehung zum TV (2019: 78,6 %). Bei Morddelikten liegt der entsprechende Anteil bei 91,9 % (2019: 100,0 %).

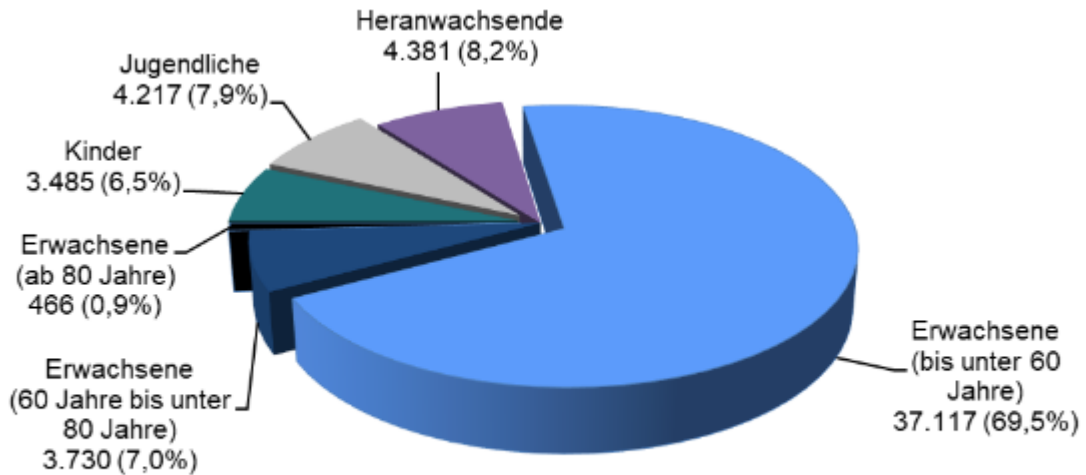
### OTB bei Sexualstraftaten



Bei 56 % der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2019: 57 %) handelte es sich um sogenannte Beziehungstaten.

## 6.2 Opfer nach Altersgruppen und Opfergefährdungszahl (OGZ)<sup>96</sup>

**Verteilung der Opfer nach Altersgruppe**



Die Abnahme um 1.226 (-2,2 %) auf 53.396 Opfer resultiert insbesondere aus Rückgängen der Opfer insgesamt unter 21 Jahre (-1.390 bzw. 10,3 % auf 12.083 Opfer). Der Rückgang dieser Altersgruppe ist insbesondere auf die Abnahme der Körperverletzungsdelikte (-1.328 bzw. 14,5 % auf 7.809 Opfer) zurückzuführen.

### Darstellung der Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach Altersgruppen

Altersgruppen	2020	% - Anteil	
		2020	+/- %-Pkte zum Vorjahr
Kinder (bis unter 14 Jahre)	833	29,5	0,6
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	503	17,8	-0,2
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	276	9,8	-0,3
Erwachsene bis unter 60 Jahre	1.101	38,9	-0,6
Erwachsene 60 Jahre bis unter 80 Jahre	98	3,5	1,0
Erwachsene ab 80 Jahre	17	0,6	-0,5

<sup>96</sup> Die OGZ ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen, Opfer einer Straftat zu werden.

### Opfer- und Bevölkerungsanteil sowie Opfergefährdungszahl nach Altersgruppen 2020

Altersgruppen	Opferanteil		Bevölkerungsanteil		OGZ	
	in %	+/- %- Pkte zum Vorjahr	in %	+/- %- Pkte zum Vorjahr	absolut	+/- % zum Vorjahr
<b>unter 21-Jährige insgesamt, davon</b>	22,6	-2,1	19,3	-0,1	1.526	-10,4
Kinder (bis unter 14 Jahre)	6,5	-0,4	12,6	0,2	676	-8,5
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	7,9	-0,8	3,6	-0,1	2.826	-10,2
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	8,2	-0,8	3,1	-0,1	3.446	-8,5
<b>Erwachsene insgesamt, davon</b>	77,4	2,1	80,7	0,1	1.251	0,2
Erwachsene bis unter 60 Jahre	69,5	1,5	51,4	-0,4	1.763	0,5
Erwachsene 60 Jahre bis unter 80 Jahre	7,0	0,5	22,3	0,1	408	4,1
Erwachsene ab 80 Jahre	0,9	0,1	2,7	-3,9	428	167,5

Die OGZ ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen, Opfer einer Straftat zu werden.

Die Altersgruppe der Heranwachsenden wird in Relation zu ihrem Bevölkerungsanteil am häufigsten Opfer einer Straftat.

## 6.3 Nichtdeutsche Opfer

### Entwicklung der nichtdeutschen Opfer<sup>97</sup> nach Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	2020		2019		Entwicklung zum Vorjahr		
	absolut	%-Anteil an nicht-deutschen Opfern insgesamt	absolut	%-Anteil an nicht-deutschen Opfern insgesamt	absolut	in %	+/- %-Anteil in %-Pkte
<b>Nichtdeutsche, davon</b>	<b>10.660</b>	100,0	10.917	100,0	-257	-2,4	0,0
Türkei	1.253	11,8	1.259	11,5	-6	-0,5	0,3
Arabische Republik Syrien	1.217	11,4	1.169	10,7	48	4,1	0,7
Polen	835	7,8	792	7,3	43	5,4	0,5
Rumänien	696	6,5	693	6,3	3	0,4	0,2
Afghanistan	664	6,2	768	7,0	-104	-13,5	-0,8
Bulgarien	531	5,0	514	4,7	17	3,3	0,3
Italien	464	4,4	531	4,9	-67	-12,6	-0,5
Somalia	338	3,2	348	3,2	-10	-2,9	0,0
Islamische Republik Iran	270	2,5	323	3,0	-53	-16,4	-0,5
Serbien	236	2,2	263	2,4	-27	-10,3	-0,2
Kosovo	234	2,2	230	2,1	4	1,7	0,1
Vereinigte Staaten	228	2,1	294	2,7	-66	-22,4	-0,6
Ägypten	165	1,5	106	1,0	59	55,7	0,5
sonstige	3.529	33,1	3.627	33,2	-98	-2,7	-0,1

Die Abnahme der nichtdeutschen Opfer um 257 (-2,4 %) auf 10.660 ist primär auf die Abnahme der Körperverletzungdelikte (-123 bzw. 1,5 % auf 7.856 Opfer) zurückzuführen. Der Rückgang der nichtdeutschen Opfer betraf insbesondere afghanische Staatsangehörige (-104 bzw. 13,5 % auf 664 Opfer). Ein Anstieg ist hingegen bei den ägyptischen Opfern (+59 bzw. 55,7 % auf 165 Opfer), insbesondere bei den Körperverletzungsdelikten (+62 bzw. 84,9 % auf 135 Opfer) zu verzeichnen.

Der Anteil der nichtdeutschen Opfer an allen Opfern liegt bei 20 %, der Anteil der Nichtdeutschen an der rheinland-pfälzischen Bevölkerung bei 11,5 %<sup>98</sup>.

<sup>97</sup> Als nichtdeutsche Opfer sind in der PKS Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und Staatenlose erfasst. Aussagen bezüglich des Migrationshintergrundes der Opfer können auf Grundlage der PKS nicht getroffen werden.

<sup>98</sup> Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Gruppen der Nichtdeutschen (wie z. B. Touristen oder Arbeitnehmer) in die Zahl der Opfer, jedoch nicht in die amtliche Bevölkerungsstatistik einfließen (Quelle: Statistisches Landesamt, Stand 01.01. des jeweiligen Jahres).

2020 sind 2.937 Zuwanderer (2019: 3.265) als Opfer einer Straftat in der PKS registriert. Der Anteil an den insgesamt 53.396 Opfern liegt bei 5,5 % (2019: 6,0 %). Bei 27,6 % der nicht-deutschen Opfer handelt es sich um Zuwanderer (2019: 29,9 %).

### Opfer nach ausgewählten Deliktgruppen

Straftaten (-gruppen)*	Opfer insgesamt	Nichtdeutsche Opfer		
		Anzahl	% - Anteil an Opfern insgesamt	
			2020	+/- %- Pkte zum Vorjahr
<b>Straftaten insgesamt, davon</b>	<b>53.396</b>	<b>10.660</b>	<b>20,0</b>	<b>0,0</b>
• Menschenhandel, Zwangsprostitution, -arbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung	13	11	84,6	1,3
• Entziehung Minderjähriger	97	31	32,0	0,3
• Totschlag	50	14	28,0	4,9
• Körperverletzung insgesamt, davon	31.112	7.856	25,3	1,3
o Gefährliche und schwere Körperverletzung	7.844	2.199	28,0	0,7
o Vorsätzliche einfache Körperverletzung	21.711	5.390	24,8	1,2
• Fahrlässige Tötung	24	6	25,0	18,3
• Mord	37	9	24,3	17,6
• Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, davon	1.255	281	22,4	1,5
o Schwerer Raub auf Straße, Weg oder Platz (sonstiger)	99	30	30,3	0,8
o Raubüberfälle in Wohnungen	124	35	28,2	6,4
• Freiheitsberaubung	259	54	20,8	-3,6
• Bedrohung	7.548	1.464	19,4	-1,4
• Vergewaltigung	476	87	18,3	-0,7

\* Gliederung der Tabelle nach den Anteilen der nichtdeutschen Opfer an den Opfern der jeweiligen Delikte